

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Siebenundachtzigste öffentliche Sitzung

Nr. 87

Mittwoch, den 22. September 1948

III. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	49, 50, 68, 70, 88	Bekanntgabe des Beschlusses des Senats zum Gesetz über den Parlamentarischen Rat (Anlage 115)	50
Mitteilungen des I. Vizepräsidenten		Bekanntgabe eines Telegramms der in Bayreuth versammelten Oberbürgermeister und Landräte Oberfrankens (Dank für Wiedererrichtung des Regierungsbezirks Oberfranken)	50
a) über den Austritt des Abgeordneten Eugmair aus der Fraktion des Deutschen Blocks und Wiedereintritt in die Fraktion der BWB	50	Protesterklärung des I. Vizepräsidenten gegen die Verurteilung Berliner Demonstranten zur Zwangsarbeit	50
b) über Ausscheiden des Abgeordneten Leopoldt aus der Fraktion des Deutschen Blocks und Fraktionslosigkeit	50	Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung:	
c) somit über Aufhören des Bestehens des Deutschen Blocks als Fraktion	50	1. Gesetzentwurf zur Regelung der Kraftfahrzeugbeschlagnahmen vom Oktober 1946. Redner:	
Geschäftliche Behandlung der Eingaben der Kreisverbände Dachau und München der BWB betreffend Protest gegen die Aufrechterhaltung des Haftbefehls gegen den Abgeordneten Loritz und Wiederherstellung seiner Immunität	50	Gräßler (SPD)	51
(Übergang zur Tagesordnung.)		Staatsminister Frommtnacht	51
Bildung des in der 60. Sitzung am 5. März 1948 eingesetzten Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der derzeitigen Organisations-, Ausbildungs- und Beförderungsverhältnisse der bayerischen Landpolizei	50	2. Schulkonflikt in Zirndorf. Redner:	
Geschäftliche Behandlung von Entwürfen zu den Gesetzen		Gräßler (SPD)	51
a) gegen mißbräuchliche Massenentlassungen und Betriebsstillegungen (Beilage 1750); (Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten)		Staatsminister Dr. Hundhammer	51–52
b) über die Gewährung zusätzlichen Wohnraums (Initiativantrag der Abgeordneten Prechtl und Genossen, Beilage 1754); (Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft)		Hausleiter (CSU) [zur Geschäftsordnung]	52
c) über das Nutzungsrecht bei Siedlerstellen (Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen, Beilage 1753); (Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen)		3. Mietvergütung für die von der Besatzung beschlagnahmten Wohnungen. Redner:	
d) über das Verfahren in Binnenschiffahrtssachen (Beilage 1802)	50	Dr. Franke (SPD)	52
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen)		Ministerpräsident Dr. Ehard	52
		4. Körperliche Mißhandlungen deutscher Zivilisten durch Angehörige der Besatzungsmacht (Anfrage des Abgeordneten Prischent). Redner:	
		Staatsminister Dr. Untermüller	53
		Ministerpräsident Dr. Ehard	53
		5. Genehmigung der Satzung der kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Redner:	
		Dr. Linnert (FDP)	53
		Staatssekretär Dr. Grieser	53

Seite

6. Zahlung des Handgelds an nach der Währungsreform aus der CSR ausgewiesene Flüchtlinge — Mittel zur Beförderung ihrer Habe.

Redner:

Bitom (SPD)	53
Staatsminister Dr. Antermüller	53
Staatssekretär Jaenide	53

7. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 30. Juli 1948 (Beilage 1712) betreffend Neuzustrom deutscher Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei nach Bayern.

Redner:

Bitom (SPD)	53
Staatssekretär Jaenide	53

8. Schutz gegen die auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels verübten Verbrechen.

Redner:

Ortloff (CSU)	53
Staatsminister Dr. Antermüller	53

9. Sicherstellung der Abnahme der Kartoffelernte.

Redner:

Freundl (CSU)	53—54
Staatsminister Dr. Schlögl	54

10. Stand der Übernahme von Flüchtlingsbeamten und -angestellten in den öffentlichen Dienst.

Redner:

Scharf (CSU)	54
(Beantwortung wird zurückgestellt.)	

11. Vorschüsse der Postverwaltung zum Zwecke der Kartoffeleinmietungen.

Redner:

Drechsel (SPD)	54
Staatsminister Dr. Schlögl	54

12. Versorgung der bei der Besatzungsmacht in zivile Arbeitsverhältnisse überführten ehemaligen Kriegsgefangenen mit Lebensmittelkarten und Bezugsnachweisen.

Redner:

Fischer Wilhelm (SPD)	54—55
Staatsminister Dr. Schlögl	55

13. Stand der Lernmittel- und Schulgeldfreiheit.

Redner:

Dr. Gromer (CSU)	55
Staatsminister Dr. Hundhammer	55—56, 57

14. Stand der Verhandlungen mit der Militärregierung bezüglich Jagdausübung — Freigabe von unbenuzten Amtsgebäuden zu Wohnzwecken.

Redner:

Piecht (CSU)	57
Staatsminister Dr. Schlögl	57

Seite

Ausführungen des I. Vizepräsidenten zur Summen Rundgebung des Verbandes der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen zur Unterstützung des Beschlusses des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten vom 20. September 1948 (Beilage 1809) 56—57

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Hoegner, Dr. Hille, Zietzsch und Genossen betreffend

a) Gesetz zur Änderung des Gemeindegewahlgesetzes vom 27. Februar 1948;

b) Gesetz zur Änderung des Landfreiwahlgesetzes vom 27. Februar 1948 (Beilage 1781) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Zietzsch (SPD) [Berichterstatter]	57—58
Op den Orth (SPD) [zur Geschäftsordnung]	58
Hausleiter (CSU)	58—59, 63
Dr. Hille (SPD)	59—60
Krempf (CSU)	60—61
Zietzsch (SPD)	61
Beckold Otto (FDP)	61
Endemann (SPD)	61—62
Fischer Josef (CSU)	62

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Beschel betreffend Behebung der Raumnot der Bayerischen Versicherungsanstalten und ihrer K.B.-Abteilungen (Beilage 1809).

Redner:

Beschel (SPD) [Berichterstatter]	64
Staatssekretär Dr. Grieser	64—65

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung von Land- und Fischereipachtverträgen (Beilage 1790) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Centmayer (CSU) [Berichterstatter]	65—66
Bickelber (CSU)	66
Centmayer (CSU)	66
Röll (SPD)	66—67

Genesungswünsche des I. Vizepräsidenten für den erkrankten Präsidenten Dr. Horlacher 68

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten

a) Weiglein und Genossen betreffend Ergänzung des § 6 der Pachtordnung vom 6. August 1940 (Beilage 1791).

Redner:

Centmayer (CSU) [Berichterstatter]	68
Staatsminister Dr. Schlögl	68—69
Dr. Hundhammer (CSU)	69

Seite

Zietzsch (SPD)	69
Centmayer (CSU)	69

(Gegenstand wird auf Antrag an den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zurückverwiesen.)

- b) Strobel und Genossen betreffend Lenkung von in den Erzeugergebieten nicht absehbarem Gemüse und Obst in Verbrauchergebiete (Beilage 1793).

Redner:

Weiglein (CSU) [Berichterstatter]	70
---	----

- c) Zehner betreffend Freigabe der Obst- und Gemüsegärten, welche zu Grundstücken gehören, die von der Befehlsmacht beschlagnahmt wurden (Beilage 1794).

Redner:

Weiglein (CSU) [Berichterstatter]	70—71
---	-------

- d) Brunner und Genossen betreffend Prüfung der Vorgänge im Jagdreferat des Landwirtschaftsministeriums durch den bereits bestehenden Untersuchungsausschuß (Beilage 1792).

Redner:

Weiglein (CSU) [Berichterstatter]	71
Staatsminister Dr. Schlögl	71—72, 73, 75—76
Bodesheim (FDP)	72, 73
Schepfbeck (CSU) [zur Geschäftsordnung]	73
Kaiser (CSU)	73—74
Dr. Franke (SPD)	74
Brunner (FDP)	75
Ragengast (CSU)	76
Zietzsch (SPD)	76—77
Kurz (CSU)	77
Hausleiter (CSU)	77—78
Heib (CSU)	78—79
Dr. Hoegner (SPD)	79
Dr. Vinnerb (FDP)	79
Dr. Hundhammer (CSU)	79

(Gegenstand wird zurückgestellt; der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen wird beauftragt, die Frage der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu prüfen.)

- e) zum Ausschußantrag betreffend Vorlage eines Körpergesetzes (Beilage 1795).

Redner:

Wühlfinger (CSU) [Berichterstatter]	79
---	----

Bericht der Staatsregierung über aktuelle Flüchtlingsfragen.

In Verbindung damit:

Mündliche Berichte des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Noske, Haugg Pius, Bitom und Weidner betreffend Bildung und Entsendung einer Abordnung zur Militärregierung zwecks Klärung des Flüchtlingsproblems (Beilage 1767);

Seite

- b) Haugg Pius, Scharf, Bitom und Strasser betreffend Gewährung von langfristigen Baudarlehen für Ausgewiesene (Beilage 1768);

- c) Hagn Hans und Genossen betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Militärregierung zwecks Ermöglichung der Auswanderung (Beilage 1769);

- d) Hagn Hans und Genossen betreffend Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel für Flüchtlinge und Ausgewiesene durch Ausgabe von Nothilfe- und Sonderbriefmarken (Beilage 1770);

- e) Dr. Probst und Genossen, Bitom und Strasser betreffend Vorlage eines Umiedlungsgesetzes (Beilage 1771);

- f) Bitom und Genossen betreffend Bereitstellung freiverdender Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Beilage 1806);

- g) Weidner und Genossen betreffend Bereitstellung von 3 Millionen DM zur Winterisierung der Flüchtlingsmassenlager (Beilage 1807);

- h) Prechtel und Genossen betreffend gerechte Aufteilung und Unterbringung der Ausgewiesenen innerhalb der Länder sowie Ausgleich innerhalb der Regierungsbezirke (Beilage 1808).

Redner:

Staatssekretär Jaenicke	80—85
Noske (fraktionslos) [Berichterstatter zu a]	85—86
Haugg Pius (CSU) [Berichterstatter zu b]	86
Hagn Hans (CSU) [Berichterstatter zu c]	86
Hagn Hans (CSU) [Berichterstatter zu d]	87
Dr. Probst (CSU) [Berichterstatterin zu e]	87
Bitom (SPD) [Berichterstatter zu f]	87, 88
Weidner (FDP) [Berichterstatter zu g]	87—88
Prechtel (CSU) [Berichterstatter zu h]	88

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg um 9 Uhr 5 Minuten eröffnet.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die 87. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Anetseder, Bauer Hansheinz, Dr. Baumgartner, Dr. Bühner, Dr. Dehler, Hofmann, Dr. Horlacher, Kleffinger, Dr. Korff, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Meißner, Meizner, Dr. Pfeiffer, Schneider, Schwingenstein, Dr. Schwalber, Seifried, Stöck, Dr. Bogtherr, Weingierl Alois, Dr. Wühlhofer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich dem hohen Haus einige Mitteilungen zu machen, die auf Grund der

(I. Vizepräsident)

jüngsten Entwicklung bei der WAB und bei dem Deutschen Block notwendig geworden sind.

Nachdem in der vorletzten Sitzung der Abgeordnete Höllerer seinen Austritt aus der WAB erklärt hat, hat nun der Abgeordnete Lugmair dem Präsidium schriftlich mitgeteilt, daß er aus der Fraktion des Deutschen Blocks ausgetreten sei und sich wieder der Fraktion der WAB angeschlossen habe. Hierdurch ist insofern eine neue Situation gegeben, als der Deutsche Block jetzt nur mehr vier Abgeordnete zählt und damit den Charakter einer Fraktion verloren hat. Ich bitte das hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Abgeordnete Leupoldt hat in einem Schreiben vom 7. September 1948 an das Präsidium mitgeteilt, daß er dem Deutschen Block nicht angehöre und deshalb im Almanach als parteilos geführt werden wolle.

Das Ausscheiden des Abgeordneten Höllerer aus der Fraktion der WAB und das Ausscheiden des Deutschen Blocks als Fraktion hat im übrigen auch insofern eine neue Lage geschaffen, als nun eine Neubefugung des Ältestenrats und der Ausschüsse notwendig geworden ist. Mit dieser Frage wird sich der Ältestenrat in einer heute nachmittag 14 Uhr 15 Minuten hier im Hause stattfindenden Sitzung zu befassen haben. Es sind in dieser Sitzung auch noch andere Gegenstände zu behandeln.

In der Zwischenzeit haben die Kreisverbände Dachau und München der WAB an mich zwei Telegramme gerichtet, in denen sie gegen die Aufrechterhaltung des Haftbefehls gegen Alfred Loriz protestieren und die sofortige Wiederherstellung seiner Immunität fordern, da das Volk wisse, daß er bewußt aus der Politik ausgeschaltet worden sei. Der Ältestenrat hat sich in seiner letzten Sitzung am 9. September 1948 mit diesen beiden Eingaben befaßt und dem Landtag vorgeschlagen, über die beiden Eingaben zur Tagesordnung überzugehen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke Ihnen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Weiter habe ich bekanntzugeben, daß der vor einiger Zeit vom Plenum eingesetzte Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der derzeitigen Organisations-, Personal-, Ausbildungs- und Beförderungsverhältnisse in der bayerischen Landpolizei, dem die Abgeordneten Donsberger (CSU), Hahn Hans (CSU), Haugg Rius (CSU), Held (CSU), Kraus (CSU), Dr. Winkler (CSU), Dr. Wittmann (CSU), Dr. Beck (SPD), Dr. Hille (SPD), Op den Orth (SPD), Bezold Otto (FDP), Köhlig (WAB) angehören, sich am 26. August 1948 konstituiert hat. Zum Vorsitzenden wurde der Abgeordnete Bezold Otto, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Winkler und zum Schriftführer der Abgeordnete Op den Orth gewählt. Ich bitte daher das hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen, und bitte den Ausschuß, seine Tätigkeit in Bälde aufzunehmen.

Seit der letzten Sitzung sind mir wieder vier Gesetzentwürfe vorgelegt worden, und zwar zwei Regierungsvorlagen und zwei Initiativanträge. Ich habe den Entwurf eines Gesetzes über mißbräuchliche Massenentlassungen und Betriebsstillegungen dem Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten, den Antrag der Abgeordneten Prechtl und Genossen be-

treffend den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung zusätzlichen Wohnraums dem Ausschuß für Wirtschaft, den Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend den Entwurf eines Gesetzes über Nutzungsrechte bei Siedlerstellen dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und den Gesetzentwurf über Verfahren in Binnenschiffahrtssachen ebenfalls dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Da es sich in sämtlichen vier Fällen um Gesetzentwürfe handelt, deren Bearbeitung keinen Aufschub duldet, auf der anderen Seite aber der Landtag seine Sitzungsperiode für mehrere Wochen unterbrochen hatte, habe ich auch diesmal wieder die Gesetzentwürfe sogleich unmittelbar den zuständigen Ausschüssen zugeleitet. Ich bitte, dem nachträglich zuzustimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, damit ist dieser Punkt erledigt.

Der Senat hat mitgeteilt, daß er gegen das Gesetz über den Parlamentarischen Rat keinen Einspruch erhebt.

Ich habe dem hohen Haus noch einen Vorschlag zur Tagesordnung zu machen. Wir haben in dieser Sitzung unter anderem auch über drei Gesetzentwürfe zu beschließen, von denen zwei als dringlich bezeichnet sind, während der dritte, ohne formal als dringlich bezeichnet zu sein, wegen des großen Interesses der Militärregierung an einer baldigen Verabschiedung tatsächlich sehr dringlich ist. Der Senat will zu diesen Gesetzen schon in seiner Sitzung am Freitag, den 24. September Stellung nehmen und muß sie vorher noch in seinem Rechts- und Verfassungsausschuß erörtern. Um dies zu ermöglichen, müssen dem Senat die Beschlüsse des Landtags spätestens morgen zugehen. Ich schlage deshalb dem hohen Haus vor, daß wir diese drei Gesetzentwürfe — es handelt sich um das Gesetz zur Änderung des Gemeindevahlgesetzes vom 27. Februar 1948, das Gesetz zur Änderung des Landkreiszwahlgesetzes vom 27. Februar 1948 und um den Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung von Land- und Fischereipachtverträgen — unmittelbar nach dem ersten Punkt der Tagesordnung erledigen. Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das hohe Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Dann habe ich dem hohen Haus ein Telegramm bekanntzugeben. Es lautet:

Bayerischer Landtag, München.

Die heute zu einer Dienstbesprechung in Bayreuth versammelten Oberbürgermeister und Landräte Oberfrankens danken im Namen der oberfränkischen Bevölkerung dem Landtag, der Staatsregierung und besonders dem Herrn Innenminister Dr. Unfermüller für die Wiedererrichtung des Regierungsbezirkes Oberfranken. J. A. Landrat Pittroff, Oberbürgermeister Kollwagen.

Meine Damen und Herren! Mit tiefem Bedauern und stärkster Entrüstung nimmt der Bayerische Landtag als der Repräsentant des ganzen bayerischen Volkes von dem in der ganzen Welt aufsehenerregenden Urteil in Berlin Kenntnis. Wir sprechen der Berliner Bevölkerung für ihre standhafte Haltung unsere vollste Sympathie aus und rufen ihr zu: Bleibt stark, ihr deutschen Brüder und Schwestern, wir Bayern stehen zu euch in Not und Gefahr!

(Beifall.)

(I. Vizepräsident)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Es steht immer noch die Beantwortung einiger Anfragen aus, die in früheren Sitzungen gestellt wurden, so die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Seifried in der 76. Sitzung, die folgenden Wortlaut hatte:

Um wieviel Prozent hat sich der Personalstand der einzelnen Ministerien seit dem Rücktritt der sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder vermehrt? Wieviele Personen, die ehemals der NSDAP angehört haben, sind neu eingestellt? Ist der besondere Schutz für politisch und rassistisch Verfolgte bei den erfolgten Zwangspensionierungen berücksichtigt?

Ich bitte den Vertreter der Staatsregierung, nunmehr darauf zu antworten. — Es wird mir soeben mitgeteilt, daß noch kein Vertreter des Finanzministeriums da ist. Ich glaube im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich bitte, daß sich in Zukunft auch die Vertreter des Finanzministeriums nach der festgesetzten Zeit richten. Wir müssen infolgedessen die Beantwortung dieser Frage zurückstellen.

Ich möchte noch bemerken: Herr Staatsminister Dr. Untermyller hat sich entschuldigen lassen; er ist bei der Tagung des Verbandes Deutscher Statistiker und wird infolgedessen etwas später kommen. Es muß deswegen auch die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Bitom in der 81. Sitzung zurückgestellt werden.

Sodann ist in der Sitzung des Landtags vom 30. Juni die vorgesehene Fragestunde von der Tagesordnung mit der Maßgabe abgesetzt worden, daß die Anfragen schriftlich eingereicht und von den zuständigen Ministerien sobald wie möglich schriftlich über das Landtagsamt beantwortet werden sollten. Das ist in den meisten Fällen geschehen. Offen stehen nur noch die Anfragen der Abgeordneten Prüschent und Schneider.

Abgeordneter Prüschent hatte folgende Anfrage an die Staatsregierung gerichtet:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß sich in letzter Zeit in zunehmendem Maße die Fälle von körperlicher Mißhandlung deutscher Zivilisten und schwerer Sachbeschädigungen in Wohnungen durch Angehörige der Besatzungstruppen mehren? Hat die Staatsregierung zwecks Abstellung dieser Übergriffe bereits Vorstellungen bei der Besatzungsmacht erhoben und mit welchem Erfolg?

Auch die Beantwortung dieser Frage müssen wir noch zurückstellen, bis der Herr Staatsminister des Innern kommt.

Die Anfrage des Abgeordneten Schneider hatte folgenden Wortlaut:

Ist die Staatsregierung gewillt, dem Staatsvertrag des früheren Landes Coburg mit dem bayerischen Staat volle Gültigkeit zuzuerkennen?

Auch die Beantwortung dieser Anfrage wird wohl zurückstellen sein.

Wir kommen sodann zu den neuen Anfragen. Ich erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Gräßler das Wort.

Gräßler (SPD): Ich habe zwei Anfragen zu stellen. Die erste lautet:

Was gedenkt das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten zu tun, um endlich das Problem der vor Oktober 1946 getätigten Kraftfahrzeugbeschlagnahmeverfügungen gesetzlich zu regeln?

Eine große Zahl von Eingaben an den Eingaben- und Beschwerdeauschuß und von Prozessen bei Gerichten harren ihrer Erledigung. Das Tempo des Verkehrsministeriums macht hier seinem Namen keine Ehre. Wo bleibt endlich die Zuleitung eines Gesetzesentwurfs an den Landtag, der unter die seit 1945 erfolgten Beordnungen einen Schlußstrich setzt?

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Minister für Verkehrsangelegenheiten Frommnecht das Wort zur Beantwortung.

Staatsminister Frommnecht: Hohes Haus! Ich kann mitteilen, daß nach vielen Verhandlungen der Gesetzesentwurf fertiggestellt und sämtlichen anderen Ministerien zur Begutachtung und Stellungnahme zugewiesen ist.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Abgeordneten Gräßler das Wort zu seiner weiteren Anfrage.

Gräßler (SPD): Meine zweite Anfrage richtet sich an das Kultusministerium. In der Stadt Zirndorf ist ein Schulkonflikt ausgebrochen. Ein allgemeiner Schulkstreik steht bevor. Die Haltung des Kultusministeriums hat diese Lage herbeigeführt. Eine beabsichtigte Elternabstimmung wurde durch das Kultusministerium verboten, da sie angeblich nicht der Rechtslage entspricht. Eine endgültige Abstimmung, die am 21. September endete und in der sich am 19. September von 1400 Eltern bereits über 1100 für die Gemeinschaftsschule entschieden haben, wurde durch ein erneutes Telegramm des Kultusministeriums mit dem Befehl oder der Weisung unterbrochen, sofort die Bekenntnisschule durchzuführen. Dies hatte zur Folge, daß in einer Klasse 9 Kinder, in der anderen 68 saßen. Darauf wurden die Kinder durch die empörten Eltern aus der Schule weggeholt. Selbst die Lehrkräfte gaben ihrer allgemeinen Entrüstung Ausdruck. Mit welchem Recht verbietet das Kultusministerium elterliche Abstimmungen? Mit welchem Recht befiehlt das Kultusministerium die Einführung einer Schulart, ohne das Ergebnis einer nach den Weisungen der Schulbehörde durchgeführten Elternbefragung abzuwarten?

(Zuruf: Wie der Führer!)

Was veranlaßt das Kultusministerium, den konfessionellen Frieden einer friedlichen Arbeiterstadt auf das empfindlichste zu stören?

I. Vizepräsident: Ich bitte den Herrn Staatsminister Dr. Hundhammer um Beantwortung der Anfrage.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Der Vorfall in Zirndorf ist mir nicht bekannt.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch allerhand!)

— Das ist nicht allerhand, Herr Abgeordneter. Bei insgesamt mehreren tausend Gemeinden in Bayern ist es nicht ohne weiteres möglich, daß ein Minister sämtliche Vorfälle in allen Gemeinden kennt.

(Fischer: Sind auch tausend Telegramme hinausgegangen?)

(Staatsminister Dr. Gundhammer)

Es wird in jedem Ministerium ein Teil der Korrespondenz hinausgehen, ohne daß sie der Minister im einzelnen kennt. Bei einem Auslauf von einigen hundert Stück täglich ist es nicht möglich und auch nicht notwendig, daß der Minister jedes Detail und jeden Fall kennt. Wenn in einem Fall Beschwerden zu erheben sind, so kann sich der Minister des Problems annehmen. Ich glaube, daß auch die Minister anderer Parteien nicht jede Kleinigkeit und jeden Einzelfall in ihrem Ministerium von vornherein wissen konnten.

Grundsätzlich aber möchte ich dazu folgendes sagen: Die Regelung der Frage, in welchen Fällen Schulen als Konfessionsschulen oder als Gemeinschaftsschulen zu erklären und einzurichten sind, ist zunächst in der Verfassung festgelegt. Ich weiß, daß es die Sozialdemokratische Partei heute bedauert, der Konfessionsschulen-Regelung in der Verfassung zugestimmt zu haben.

(Zuruf von der SPD: In dieser Form!)

Aber wir haben nun einmal die Verfassung und das Ministerium hat sich an die Verfassungsbestimmungen zu halten.

(Zuruf: Die Verfassung ist nur recht, wo sie angenehm ist.)

Die Durchführung des einschlägigen Artikels wird im Schulorganisationsgesetz geregelt, dessen Entwurf fertiggestellt ist und in nächster Zeit dem Landtag zugehen wird. Bis dorthin sind Schulen, die einen konfessionellen Charakter haben, als Konfessionsschulen auch weiterhin zu behandeln. Der Zustand, daß man jetzt Elternabstimmungen zu organisieren sucht, um Konfessionsschulen in Simultanschulen umzuwandeln, ist verfassungswidrig. Es ist selbstverständlich, daß das Kultusministerium solchen Bestrebungen entgegentreten muß. Simultanschulen und Gemeinschaftsschulen sind zu errichten, wenn Eltern in genügender Anzahl das beantragen. Das ist der verfassungsmäßige Weg. Es ist also so vorzugehen, daß die Eltern, welche eine Gemeinschaftsschule wollen, sich zusammensetzen und das beantragen. Einem solchen Antrag wird dann entsprochen werden. Es ist aber nicht möglich und nicht zulässig, daß man einfach Elternabstimmungen zu organisieren sucht, um auf diesem Weg Konfessionsschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Dagegen hat man sich zu wenden.

(Haas: Wo die Verfassung angenehm ist, wird darauf gepocht.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Hausleiter** das Wort zur Geschäftsordnung.

Hausleiter (CSL): Ich habe mich bewußt für die kleinen Anfragen eingesetzt. Wir haben auch mit voller Absicht in Art. 44 der Geschäftsordnung folgende Bestimmung eingefügt:

Bei Anfragen, die sich mit rein örtlichen Angelegenheiten beschäftigen, soll der Gegenstand der kurzen Anfrage zuvor dem zuständigen Minister mitgeteilt werden.

Diese Bestimmung hat ihren guten Sinn; denn wir nehmen uns sonst die Möglichkeit, die kleinen Anfragen sinnvoll in dieser Form zu behandeln. Ich erlaube mir, den Herrn Landtagspräsidenten zu bitten, Anfragen, die in Widerspruch zu Art. 44 der Geschäftsordnung stehen, zurückzuweisen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. **Franke** das Wort.

Dr. Franke (SPD): Einen ersten aner kennenswerten Versuch den durch Wohnungsdemontage und Quartiermaßnahmen Geschädigten wenigstens teilweise Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, bringt die Verfügung OMGUS vom 30. Juli 1947 (AB 123 MGBFF). Sie enthält ganz eindeutige Weisungen über Mietvergütung für Grundstücke, Möbel und die Möglichkeit eines Möbelerückkaufs durch die gewalttätig Enteigneten.

Soweit es wenigstens den Bereich des Besatzungskostenamts Nürnberg, wahrscheinlich auch aller anderen, betrifft, ist bisher weder von einer Mietvergütung für die Möbel, soweit sie inzwischen nicht der Wind verweht hat, noch von einem Rückkauf die Rede gewesen. Auch sind seit dem Währungsschnitt praktisch kaum noch Mieten für die Wohnungen ausgezahlt worden. Darüber hinaus wird verlautbart, daß gegenüber der starken Unterbewertung der derzeit enteigneten Möbel nunmehr sogar der Versuch gemacht werden soll, die rechtmäßigen Eigentümer im Verhältnis eins zu zehn abzupfeifen.

(Dr. Sinnert: Das ist keine kurze Anfrage mehr.)

Ich stelle die Anfrage im Auftrag der Interessengemeinschaft der durch Besatzungsmaßnahmen Geschädigten in Erlangen.

Es werden demgegenüber an die Regierung zwei Fragen gestellt:

1. Welche Weisungen sind im Betreff der Auszahlung den Besatzungskostenämtern erteilt worden bzw. konnten erteilt werden?

2. Besteht die Aussicht, daß in einem kommenden Besatzungstatut auch die Wohnungsbeschlagnahmen eine Regelung erfahren, wie sie auf der einen Seite dem allgemeinen Rechtsempfinden und auf der anderen Seite der Würde der Besatzungsmacht entspricht?

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Chard: Die Anfrage enthält eine solche Menge von schwierigen mit dem Komplex des Besatzungstatuts zusammenhängenden Punkten, daß sie nicht ohne weiteres aus dem Handgelenk heraus beantwortet werden kann. Ich wäre daher dankbar, wenn wir diese Anfrage schriftlich bekommen könnten. Ich bin gerne bereit, dann die Auskünfte zu geben, die dazu im Augenblick gegeben werden können. Daß alles geschieht, was in dieser Richtung getan werden kann, ist wohl so selbstverständlich, daß ich es nicht zu betonen brauche. Ich bitte, sich im Augenblick mit dieser Antwort zu begnügen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat nochmals der Herr Abgeordnete Dr. **Franke**.

Dr. Franke (SPD): Nur eine Bemerkung! Ich habe das Material neulich auch Herrn Regierungsrat Dr. Preuß vom Innenministerium ausgehändigt. Es hatte also bereits diese Anfrage, so daß sie nicht mehr ganz überraschend kommt. Die Anstrengungen des Herrn Ministerpräsidenten auf diesem Gebiet sind immer hoch anerkannt worden.

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister des Innern, Dr. **Ankermüller**, ist bereit, die Anfrage des Herrn Abgeordneten **Prüschel** zu beantworten.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Der Herr Abgeordnete Brüschenk hat darnach gefragt, ob die bayerische Staatsregierung Schritte bei der Besatzungsmacht unternommen hat, weil angeblich die Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, die auf Angehörige der Besatzungsmacht zurückgeführt werden, zugenommen hätten. Die bayerische Staatsregierung hat auf Grund dieser Anfrage Erhebungen veranlaßt, die noch nicht abgeschlossen sind. Erst nach ihrem Abschluß kann darüber entschieden werden, inwieweit in dieser Sache mit der Besatzungsmacht verhandelt werden kann.

I. Vizepräsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Meine Damen und Herren! Wenn solche Anfragen gestellt werden, wäre es für uns außerordentlich wertvoll, nicht nur eine allgemeine Behauptung vorgelegt, sondern auch konkrete Tatsachen mitgeteilt zu erhalten. Wenn uns zum Beispiel gesagt wird, daß an dem und dem Tag das und das passiert ist, können wir damit wirklich etwas anfangen. Wenn die Herren, die eine solche Anfrage stellen, das aus irgendwelchen Gründen nicht in der Öffentlichkeit tun wollen, weil dabei unter Umständen gewisse Personen genannt werden müßten, wären wir sehr dankbar, wenn solche konkreten, zuverlässigen Tatsachen, nicht nur allgemeine Behauptungen, dem Innenministerium oder mir zugänglich gemacht werden könnten. Das darf ich zur Ergänzung beitragen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Linnert das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Ich frage das Arbeitsministerium, warum die Satzung der kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, die seit vielen Wochen beim Arbeitsministerium liegt und bei der keinerlei Schwierigkeiten vorhanden sind, immer noch nicht genehmigt ist?

I. Vizepräsident: Der Herr Staatssekretär Dr. Grieser hat das Wort.

Staatssekretär Dr. Grieser: Der Landtag hat ein Gesetz über die Regelung der Beziehungen zwischen den Krankenkassen und Ärzten beschlossen. Gleichzeitig mit der Verkündung des Gesetzes wurde auch die Zulassungsordnung, die zwischen den Krankenkassen und Ärzten vereinbart worden war, im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Damit ist es nun Sache der kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen, die Angelegenheit weiterzutreiben.

(Dr. Linnert: Danke.)

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Bitom hat das Wort.

Bitom (SPD): Ich habe zunächst zwei Anfragen an den Herrn Innenminister:

1. Wie wird die Zahlung des Handgeldes an die Flüchtlinge, die erst nach der Währungsreform aus der Tschechoslowakei ausgewiesen wurden, geregelt?
2. Ist es möglich, für diese Flüchtlinge, da sie ohne Barmittel sind, die Beförderungskosten vom Grenzlager bis zum Einweisungsort für die Beförderung ihres Hausrats und ihrer Möbel, was oft ihre letzte Habe ist, auf Staatskosten zu übernehmen?

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister des Innern gibt die Antwort darauf.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Für mich wird der Herr Staatssekretär Jaenicke darauf antworten.

Staatssekretär Jaenicke: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bitom werde ich in meinem großen Referat, das auf der heutigen Tagesordnung steht, berühren und beantworten.

Bitom (SPD): Ich habe noch eine Anfrage: Ich bitte die Staatsregierung um Auskunft darüber, was bisher ihrerseits unternommen worden ist, um den Landtagsbeschuß vom 30. 7. 1948, der auf Beilage 1712 abgedruckt ist, durchzuführen. Die Staatsregierung wurde dadurch beauftragt, den Länderrat und den Parlamentarischen Rat des Länderrats aufzufordern, die Flüchtlingsfrage als gesamtdeutsches Problem durch alle deutschen Länder der Westzonen gemeinsam behandeln zu lassen.

Staatssekretär Jaenicke: Auch auf diesen Punkt werde ich in meinem Referat eingehen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Ortloff das Wort.

Ortloff (CSU): Ich möchte an den Herrn Innenminister eine Anfrage richten. Damit ich in keiner Weise gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung verstoße, kann ich erklären, daß ich sie bereits am 24. August dem Herrn Innenminister schriftlich vorgelegt habe.

Auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels nimmt die Zahl der Verbrechen (Raubmorde, Morde, Raubüberfälle, Diebstähle) dauernd zu. Die Siedler und Bauern sind den bewaffneten Mörderbanden schutzlos preisgegeben, weil der vorhandenen Landpolizei beim Betreten der Ausländerlager und der Kontrolle der IRO-Fahrzeuge die Hände gebunden sind. Die Zahl der Verbrechen belief sich in wenigen Wochen auf rund 30. Welche Schritte gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um hier endlich einmal die unbedingt notwendige Ordnung zu schaffen und das Vorkommen solcher Verbrechen zu verhindern?

I. Vizepräsident: Darauf antwortet der Herr Staatsminister Dr. Unterkmüller.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Auch hier gilt das, was ich vorhin auf die Anfrage Brüschenk sagte. Die Staatsregierung hat sofort nach Eingang dieser Mitteilung entsprechende Erhebungen veranlaßt; sie hat aber, ohne den Eingang dieser Erhebungen abzuwarten, gleichzeitig bereits die Militärregierung verständigt und gebeten, sich dafür einzusetzen, daß hier Abhilfe geschaffen werden kann. Nach Vorlage der Gesamterhebungen werden die ständigen Bemühungen und Verhandlungen der bayerischen Staatsregierung auf diesem Gebiete fortgesetzt. Wir versuchen alles, um hier Abhilfe zu schaffen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Freundl das Wort.

Freundl (CSU): Ich frage den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, welche Maßnahmen getroffen wurden, um die Abnahme der Kartoffelernte sicherzustellen. Ich begründe die

(Freundl [CSU])

Anfrage damit, daß zum Beispiel in dem von der Baywa betreuten Lagerhaus in Waldsassen, Kreis Tirschenreuth, einem ausgesprochenen Kartoffelanbaugebiet, bisher nicht ein Waggon Kartoffeln verladen werden konnte.

I. Vizepräsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl hat dazu das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete den Absatz der Spätkartoffeln meint. Ich kann hierzu folgendes mitteilen: Am letzten Freitag hatte ich eine Besprechung mit Vertretern der Genossenschaften und der Händler, in der ich beiden Berufsgruppen eröffnet habe, daß Bayern ab sofort 600 000 Tonnen Spätkartoffeln einlagern wird, um den Markt zu entlasten. Außerdem habe ich Kartoffeln, die für den menschlichen Genuß nicht geeignet sind, für die Verfütterung und auch für Brennzwecke freigegeben. Weiterhin habe ich Kartoffeln für das Trockungsverfahren zur Verfügung gestellt. Im übrigen darf ich dem hohen Hause bekanntgeben, daß nach unseren Berechnungen nicht so viel Kartoffeln vorhanden sind, als man im allgemeinen annimmt. Ich habe die feste Überzeugung, daß die Absatzschwierigkeiten, die sich bei den Frühkartoffeln gezeigt haben, bei den Spätkartoffeln in der Form nicht eintreten werden; denn es ist tatsächlich alles gegeben, um ihren Absatz zu ermöglichen. Es ist nun, nachdem der Festpreis bekannt ist, Sache der Bauern selbst, entsprechend zu verkaufen.

(Zuruf von der CSU: Sie bringen sie nicht los, Herr Minister!)

— Wenn die 600 000 Tonnen Kartoffeln, die noch auf 800 000 Tonnen erhöht werden sollen, aus dem Markt gezogen sind, werden die Kartoffeln auch tatsächlich losgebracht werden, zumal verschiedene Beschränkungen von meiner Seite aufgehoben worden sind. Ich habe tief bedauert, daß das Zweizonenamt, das letzten Endes die Verantwortung mit trägt, diese Aktion so außerordentlich spät zum Anlaufen gebracht hat.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Scharf.

Scharf (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium bzw. an das Landespersonalamt:

1. Wie ist der Stand der Übernahme von Flüchtlingsbeamten und -angestellten in den öffentlichen Dienst hinsichtlich des von der Staatsregierung aufgestellten Satzes von 20 Prozent?
2. Kann in Kürze mit einer Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen und des Stellenplans nach dem gegenwärtigen Stand gerechnet werden?

I. Vizepräsident: Der Vertreter des Finanzministeriums ist leider immer noch nicht da. Ich darf Herrn Oberregierungsrat Wagner bitten, dafür Sorge zu tragen, daß ein Vertreter des Finanzministeriums hier erscheint. — Das hohe Haus ist damit einverstanden, daß diese Anfrage zurückgestellt wird.

Es spricht nun der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Ich habe folgende Anfrage an den Landwirtschaftsminister: In Bayern sollen nach der eigenen Mitteilung des Ministers 600 000 Tonnen Kartoffeln mit einem sofort zahlbaren Stützungsbetrag von

2 DM pro Zentner zu dem Zweck eingemietet werden, einen Erzeugerpreis von 5 DM und damit einen Verbraucherpreis von 7 DM für das Frühjahr zu garantieren.

(Hört, hört!)

Ist der Landwirtschaftsminister bereit, darüber Auskunft zu geben, woher die dazu notwendigen 24 Millionen DM stammen?

I. Vizepräsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl beantwortet die Frage.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Es ist nicht etwa Zweck der Einkellerungsaktion, dadurch in erster Linie dem Bauern zu helfen. Wir sehen vielmehr alle voraus, daß durch den Wahn, es seien zuviel Kartoffeln vorhanden, im Frühjahr größere Pannen eintreten werden. Zu diesem Zweck werden in der gesamten Bizone 1,5 Millionen Tonnen Kartoffeln eingemietet. Hiervon treffen auf Bayern 600 000 Tonnen. Nordrhein-Westfalen ist an mich mit der Bitte herangetreten, daß Bayern, weil derzeit die Transportverhältnisse außerordentlich ungünstig sind, darüber hinaus noch 200 000 Tonnen für Nordrhein-Westfalen eintellern soll.

Die Gelder hat die Postverwaltung vorgeschossen, damit diese Einkellerungsaktion überhaupt durchgeführt werden kann. Bayern erhält zu diesem Zweck nicht 22, sondern 27 Millionen DM. Ich hoffe, daß die Gelder in den nächsten Tagen bei mir einlaufen.

Es ist selbstverständlich, daß die Bauern nach Abschluß des Einkellerungsvertrages einen Vorschuß von 2 DM erhalten; wenn jemand eine größere Menge Waren auf Vorrat nimmt, wird er meistens hierfür bevorschußt. Die Zahlung eines Restbetrages von 3 DM an den Bauern ab 1. März, hängt damit zusammen, daß der Kartoffelpreis bekanntlich ein Festpreis ist, der sich von Monat zu Monat staffelt.

Die Situation ist also ganz klar. Die Annahme des Herrn Abgeordneten ist falsch: Es handelt sich hier um eine Aktion zugunsten der Verbraucher. Wir werden es ja erleben, daß die Verbraucher die notwendige Menge Kartoffeln nicht eintellern und der Ernährungsminister im nächsten Frühjahr genau so im Druck sein wird wie früher. Dann kann kein Minister es der Bevölkerung recht machen. Ich glaube, damit die Frage genügend beantwortet zu haben.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Wilhelm Fischer das Wort.

Fischer Wilhelm (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Landwirtschafts- und das Wirtschaftsministerium; sie stammt vom 11. August und ist seinerzeit wegen der Absehung der Fragestunde zurückgestellt worden.

Bei den Depots der Besatzungsmacht sind vielfach seit Jahr und Tag ehemalige Kriegsgefangene in zivile Arbeitsverhältnisse überführt worden. Meist handelt es sich um Angehörige der Ostzone und Ausgewiesene, die jede Verbindung mit ihren Familien verloren haben. Die bisherigen Bestimmungen über Zugangsgenehmigungen usw. zwingen zur Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften. Die Ernährungs- und Wirtschaftsämter waren nicht berechtigt, diesen in einem Arbeitsverhältnis stehenden jungen Menschen Bezugsausweise für Ernährung und Bekleidung auszuhandigen. Man zwang und zwingt damit diese Menschen auf den

(Fischer Wilhelm [SPD])

Schwarzen Markt, wenn sie ihre primitivsten Ansprüche an das Leben decken wollen. Ist die Staatsregierung bereit, auf Grund der neuen Rechtslage Anweisungen an die unterstellten Organe zu geben, daß dieser Personenkreis nunmehr in den Bezug von Lebensmittelfarten und Bezugsnachweisen einzuschließen sei?

I. Vizepräsident: Dazu nimmt Herr Staatsminister Dr. Schögl das Wort.

Staatsminister Dr. Schögl: Meine Damen und Herren! Ich habe nach den ersten Klagen diese Angelegenheit sofort der Zweizonen-Verwaltung unterbreitet. Die Entscheidung dürfte am nächsten Freitag fallen. Ich stehe genau so wie der Fragesteller auf dem Standpunkt, daß diesem Mangel unbedingt abgeholfen werden muß.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Gromer das Wort.

Dr. Gromer (CSU): Am 1. September hat ein neues Schuljahr begonnen. Dabei hat es bei der Beschaffung von Lernmitteln Schwierigkeiten gegeben, weil die Rechtslage unklar ist. Ich richte deshalb an den Herrn Kultusminister die Anfrage, wie es zur Zeit mit der Lernmittel- und damit auch der Schulgeldfreiheit steht.

I. Vizepräsident: Darauf antwortet Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Es wird voraussichtlich in Kürze im Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags und vielleicht dann auch im Plenum eine längere und sehr gründliche Darstellung des ganzen Problems zu geben sein.

(Dr. Stang: Im Haushaltsausschuß!)

Ich möchte aber, nachdem deshalb verhältnismäßig viele Anfragen an das Ministerium ergehen und an einer baldigen Regelung dieser Frage weitgehendes Interesse besteht, heute einige Ausführungen dazu machen.

Es ist bekannt, daß der Haushaltsausschuß des Landtags seinerzeit beschlossen hatte, die Behandlung und Entscheidung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit im Hinblick auf die Finanzlage des Staates zurückzustellen. Am 4. August ist ein Befehl der Militärregierung für Bayern ergangen, beide Maßnahmen sofort durchzuführen. Dieser Befehl war nur in Bayern erteilt worden, nicht in Württemberg, nicht in Hessen und nicht in Bremen.

(Hört, hört! — Zuruf links: Weil die es von selber gemacht haben!)

Die Schwierigkeiten, die der sofortigen Verwirklichung dieses Befehls entgegenstanden, haben den Herrn Ministerpräsidenten veranlaßt, seinerseits Verhandlungen mit General Clay aufzunehmen. Diese Verhandlungen sind in der Hauptsache abgeschlossen, und es kann in den nächsten Tagen eine Regelung erwartet werden.

Bei diesem Problem sind viele Mißverständnisse aufzuklären, die weiterverbreitet werden. Wie umfangreich ist das Problem finanziell? Ich möchte heute einmal die endgültigen Zahlen bekanntgeben: Die Gesamtsumme des Schulgelds, die in Frage kommt, beträgt

nach den Zahlen des abgelaufenen Schuljahrs an den höheren Schulen in Bayern insgesamt 25 130 871 Mark. Die Volksschulen sind bekanntlich schulgeldfrei; es handelt sich also nur um die höheren Schulen einschließlich der städtischen und der privaten Anstalten. Von dieser Gesamtsumme an Schulgeld von über 25 Millionen sind im abgelaufenen Jahr 7 388 607 Mark erlassen worden, also nicht ganz ein Drittel des Schulgeld-Solls. Es waren von der Schulgeldzahlung erstens die Flüchtlingskinder und zweitens die Kinder von minderbemittelten Eltern mit einem Jahreseinkommen bis zu ungefähr 4500 Mark freigestellt; der Erlaß ist individuell jeweils auf Antrag erfolgt.

Es wird hier manchmal zum Vergleich auf andere Staaten hingewiesen. Eine Zeitung hat kürzlich die Notiz gebracht, daß Hessen doch viel fortschrittlicher und dort kein Befehl der Militärregierung notwendig gewesen sei; nur in Bayern sei der Kultusminister widerspenstig, und deshalb habe mit einem Befehl nachgeholfen werden müssen. Ich möchte der betreffenden Redaktion zu ihrer Aufklärung sagen, daß erstens in Hessen auch heute noch keine allgemeine Schulgeldfreiheit durchgeführt ist,

(hört, hört!)

daß dort zweitens der Erlaß von Schulgeld insbesondere auch an den Universitäten auf Angehörige des hessischen Staates begrenzt ist, während in Bayern die Schulgeldfreiheit generell gegeben wird, also auch für diejenigen, die erst acht Tage vorher nach Bayern gekommen sind,

(hört, hört!)

und daß man dort drittens in der Schulgeldbefreiung auch sonst nicht so weit geht, wie wir gegangen sind. Das zur Aufklärung der Presse!

Die Summe, die im abgelaufenen Jahr an Schulgeld erhoben wurde, beläuft sich nach Abzug des Erlasses auf 17 742 264 Mark. Ich betone, daß darin die Gelder auch von den städtischen, den Verbands- und den Privatschulen enthalten sind. Mir erscheint es wichtig, dem Landtag die Summen im ganzen bekanntzugeben, weil er sich bei seinen Beschlüssen zu überlegen hat, welche Mittel aufzubringen sind.

Die Einführung der Schulgeldfreiheit, das Verbot, Schulgeld zu erheben, hat in sehr kurzer Frist überraschende Folgen gezeitigt. Erstens ist eine ganz gewaltige Steigerung der Anmeldungen zu den höheren Schulen eingetreten. Es hatten sich — ich greife eine Schule heraus — zum Beispiel an der Oberrealschule für Jungen in Bayreuth im Jahr 1947 120 Schüler zur Neuaufnahme gemeldet; heuer wurden nach dem Bekanntwerden der befohlenen Schulgeldfreiheit 270 Anmeldungen getätigt.

(Hört, hört!)

In verschiedenen Schulen waren die Aufnahmeprüfungen vor dem Befehl über die Schulgeldfreiheit schon durchgeführt, und nach dem Bekanntwerden des Befehls erfolgte ein Sturm von Eltern, die plötzlich ihre Kinder noch auf die höhere Schule schicken wollten. Diese Erscheinung veranlaßt mich, in aller Öffentlichkeit besonders nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß wir auf dem Gebiete unseres akademischen Nachwuchses vor einer Katastrophe stehen.

(Sehr richtig!)

Wir haben derzeit etwa 4000 bis 5000 fertig ausgebildete Ärzte in Bayern, die keine Praxis bekommen können.

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Wir haben 6000 Medizinstudenten auf den bayerischen Universitäten, und dabei beläuft sich der gesamte Ärztebedarf, der zur Versorgung der bayerischen Bevölkerung notwendig wäre, nur etwa auf 6000 bis 8000 Ärzte. Bei den Juristen besteht eine ähnliche Situation. Herr Staatssekretär Lacherbauer hat kürzlich hier Zahlen darüber bekanntgegeben; er hat darauf verwiesen, daß zum Beispiel für 40 freie Stellen 1600 Bewerber da sind.

(Hört, hört!)

Bei dieser übermäßigen Ausdehnung des Besuchs der höheren Schulen und der Universitäten droht uns in Bayern ein studiertes Proletariat heranzuwachsen, das zur schwersten sozialen Gefahr für den ganzen Staat werden wird.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Zuruf von der SPD: Überwindung nur durch Bildungsprivileg!)

— Nein, meine Herren! Überwindung nicht durch Bildungsprivileg, aber durch Einschränkung der Ausbildung für akademische Berufe auf ein solches Maß, daß für die betreffenden Leute einige Aussicht besteht, später eine Existenz zu finden.

(Sehr gut!)

Ein Bildungsprivileg haben wir nicht. In Ihren Reihen ist der frühere Ministerpräsident Hoegner, der nicht auf Grund eines Privilegs hochgekommen ist, und hier steht der Kultusminister, der als Bauernbub auch kein Bildungsprivileg gehabt hat!

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Ich möchte dringend davor warnen, etwa zu glauben, daß durch eine Ausdehnung des höheren Schulwesens dem Volk ein guter Dienst erwiesen wird. Wir müssen erstens dahin kommen, die Fachschulen zu fördern, in denen die jungen Leute zu einem wirklichen Beruf ausgebildet werden.

(Erneuter starker Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU.)

Wir müssen andererseits — und wir sind auch gewillt, hier alles zu tun — befähigten jungen Leuten aus allen Volksschichten den Weg zum akademischen Studium ermöglichen. In der Richtung aber hat das Kultusministerium wirklich das Seinige getan; ich habe seinerzeit bei der Statberatung darüber nähere Ausführungen gemacht.

Eine zweite Folge des Bekanntwerdens des Befehls über die Schulgeldfreiheit ist, daß eine Reihe von höheren Schulen vor die Frage gestellt wird, die Türen zu schließen. Erst heute früh wurde ich von Gräfelfing verständigt, daß die dortige höhere Schule am 24. schließen muß, wenn nicht entweder die Schulgeldfreiheit wieder aufgehoben wird oder anderswoher die nötigen Mittel kommen; denn diese Verbandsschulen, die durch Zuschüsse erhalten werden, haben nicht mehr die Gelder, um die Lehrer zu befordern.

(Haas: Die Postverwaltung hat Geld; wenden Sie sich an sie!)

— Auch die Post kann ihr Geld nicht als Zuschüsse hergeben; und mit Darlehen, meine Herren, kann man nicht helfen.

(Haas: Wenn man will, findet man das Geld; man will aber nicht!)

Wir brauchen hierfür Gelder, die als Zuschüsse dienen können. Der Staat muß sich im klaren sein, welche Summen erforderlich sind. Ich habe gesagt, Schulgeld ist erhoben worden in Höhe von 17,7 Millionen. Ich möchte auf die etwas lebhaften Zurufe von der linken Seite des Hauses sagen, daß es sich doch nur darum handelt, den reichen Leuten Geld zu schenken.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Die Armen sind ja sowieso schulgeldfrei.

(Zuruf von der SPD: Die sollen als die armen Schüler weiter drin sitzen!)

— Das ist eine andere Frage: die sozialpolitische. Wenn der Staat Geld ausgibt, Millionen ausgibt — ich möchte hier ein Argument vorbringen, das mir aus den Reihen der Abgeordneten vorgehalten wurde —, dann muß er sich doch die Reihenfolge der Notwendigkeit der Ausgaben überlegen. Für 17,7 Millionen können Sie 6000 bis 8000 Wohnungen bauen.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Erregte Zurufe von der SPD. — Unruhe.)

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich kann mir vorstellen, daß den armen Leuten sozialpolitisch heute mit dem Bau von Wohnungen viel besser geholfen ist, als wenn man den reichen Leuten das Schulgeld schenkt.

(Lebhaft Zustimmung bei der CSU.)

Es kommt noch eine zweite Aufgabe dazu, die in meinen eigenen Sektor fällt.

(Erneute Zurufe von links.)

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich habe den Herrn Präsidenten ausdrücklich gebeten, eingehendere Ausführungen machen zu dürfen.

Ich brauche für unsere Volksschulen rund 8000 Schulsäle. Deren Bau erscheint mir im Interesse der Volksschulen dringendst notwendig; denn wir haben viele Schulen, in denen wir nur einen stark verkürzten Unterricht durchführen können. Wenn das Finanzministerium in der Lage ist, die Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen, ist es mir als Kultusminister nur angenehm. Ich glaube aber, es ist notwendig, daß die Herren Abgeordneten und die Öffentlichkeit wissen, um welche Zahlen es sich in Wirklichkeit dreht.

I. Vizepräsident: Hohes Haus! Mir wird gemeldet, daß der Verband der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen vor dem Landtag eine stumme Kundgebung zur Unterstützung des Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses vom 20. September 1948 veranstaltet.

Zunächst möchte ich bitten, daß die Plakate abgenommen werden.

(Geschlecht.)

Dann darf ich folgendes bekanntgeben: Der Sozialpolitische Ausschuß hat am 20. September der Erwartung Ausdruck verliehen, daß der R.V.-Abteilung der Landesversicherungsanstalt Oberbayern bis spätestens Oktober 1948 die Diensträume im Hause Prinzregentenstraße 48 zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Beschluß war das Arbeitsministerium einverstanden. Herr Ministerial-

(I. Vizepräsident)

rat Dr. Baer von der Staatskanzlei hat im Ausschuß erklärt, daß die Raumkommission die Räume für die R.B.-Abteilung bestimmt hat und daß die Überlassung bis Ende Oktober 1948 möglich ist. Ich glaube, daß das hohe Haus damit einverstanden ist und daß der Wunsch der Körperbeschädigten, den sie schon lange haben, sobald als möglich erfüllt wird. Ich möchte weiter bemerken, daß der Bayerische Landtag gerade für den Verband der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen alles tun wird, um zu helfen, soweit er überhaupt dazu in der Lage ist.

Ich darf nun den Herrn Kultusminister bitten, in seinen Ausführungen fortzufahren, sich aber kurz zu fassen.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Der Landtag wird sich also über die Bedeutung der Summe schlüssig werden müssen.

Es ist dann noch ein Wort zu sagen zur Lehr- und Vermittelfreiheit.

(Dr. Hille: Die Lehrmittel waren von jeher frei, es handelt sich um die Vermittel.)

Für die Durchführung der Vermittelfreiheit an allen Schulen wird, wenn die Vermittel in vollem Ausmaß verfügbar sind, die Summe von 20 Millionen jährlich nicht ausreichen. Ich habe jetzt die Berechnungen für alle Schulen. Augenblicklich reicht eine geringere Summe aus, weil erst ein Teil des Bedarfs gedeckt werden kann. Nun hat das Kultusministerium in der Voraussetzung, daß die durch die Militärregierung durchgeführte Beschlagnahme der Vermittel seit 4. August die Gefahr mit sich bringt, es würden die Schulen zum Schulbeginn nicht versorgt sein, der Militärregierung frühzeitig einen Vorschlag unterbreitet, der darauf hinausging, den Eltern zu gestatten, daß Sie die Schulbücher zunächst kaufen — ein Teil der Eltern hatte sie ja schon gekauft, ehe die Beschlagnahme erfolgte — wobei ein eventueller Ersatz der Kosten nach der endgültigen Regelung vorbehalten bleiben soll. Diesem Vorschlag ist leider nicht stattgegeben worden. Ich hoffe aber, daß nun in den nächsten Tagen die Freigabe der Bücher erfolgt. Allein beim Staatlichen Schulbuchverlag liegen für 2,5 Millionen Schulbücher, die zur Auslieferung verfügbar sind,

(Kübler: und die Kinder haben keine Bücher!)

bei privaten Verlagen und in den Buchhandlungen sind ähnlich bedeutende Vorräte vorhanden. In den nächsten Tagen ist also mit einer Deckung und Lösung des Problems zu rechnen.

Ich habe es für notwendig gehalten, zu dieser Frage einmal einige sachliche Aufklärungen zu geben, nachdem in so beträchtlichem Umfang Behauptungen verbreitet werden, die anscheinend auf eine nicht genügende Information mancher Redner über die wirklichen Tatsachen zurückzuführen sind.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Piechl als letztem Redner das Wort.

Piechl (CSU): 1. Die Staatsregierung wird um Auskunft gebeten, wie weit die Verhandlungen mit der

Militärregierung über die Jagdausübung gediehen sind.

2. Die Staatsregierung wird gebeten, Auskunft zu geben, ob nicht unbemerkte Amtsgebäude für Beamte und Angestellte zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden können.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Die erste Anfrage werde ich bei Behandlung des Punktes der Tagesordnung betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses über das Jagdwesen beantworten.

I. Vizepräsident: Es liegt noch eine Reihe von Wortmeldungen vor. Wir müssen sie zurückstellen, weil die Stunde der Anfragen zu Ende geht.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Hoegner, Dr. Hille, Zietzsch und Genossen betreffend

a) Gesetz zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes vom 27. Februar 1948,

b) Gesetz zur Änderung des Landkreismwahlgesetzes vom 27. Februar 1948 (Beilage 1781).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Zietzsch. Ich erteile ihm das Wort.

Zietzsch (SPD) [Berichtersteller]: Hohes Haus! Im Gemeindewahlgesetz vom 27. Februar ist in Art. 30 und 31 die Wahl der Bürgermeister geregelt. Es heißt in Abs. 2 des Art. 30:

Zum Bürgermeister kann nur gewählt werden, wer vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht betroffen oder rechtskräftig entlastet ist.

Im Art. 31 ist auf diese Bestimmung des Abs. 2 Bezug genommen. Analog ist im Landkreismwahlgesetz bei der Wahl des Landrats in Art. 4 Abs. 2 gesagt, daß auch der Landrat vom Gesetz nicht betroffen oder rechtskräftig entlastet sein muß.

Die Wahl der Stellvertreter der Bürgermeister und die Wahl des Stellvertreters des Landrats ist nun in einer Weise geregelt worden, daß nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wurde auf die Bestimmungen in Art. 30 und 31 des Gemeindewahlgesetzes bzw. Art. 4 des Landkreismwahlgesetzes. Dadurch ist eine Mißhelligkeit entstanden. Es hat sich als notwendig erwiesen, diese Lücke zu ergänzen.

Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner 56. Sitzung mit den Gesetzentwürfen beschäftigt, die Sie auf Beilage 1689 und 1690 finden. Der Berichterstatter erklärte: Nachdem die Stellvertreter im Falle der Verhinderung des Landrats oder Bürgermeisters in allen ihren Obliegenheiten tätig werden können, müssen sie logischerweise die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Aus dem Gesetz gehe das nicht hervor. Diese Lücke im Gesetz sollen die von seiner Fraktion vorgelegten Gesetzentwürfe ausfüllen. Der Mitberichterstatter bezeichnete es als unerwünscht, daß Leute an der Spitze einer Gemeindever-

(Ziethsch [SPD])

waltung stehen, denen man den Vorhalt machen kann, daß sie sich im Dritten Reich unangenehm bemerkbar gemacht haben, und unterstützte daher die vorliegenden Anträge. Der Abgeordnete Krempf glaubte bemerken zu müssen, wenn Mitläufer schon Landtagsabgeordnete werden können, müßten sie auch für diese Ämter in Frage kommen können. Der Abgeordnete Kramer erwiderte darauf, daß ein Vergleich mit den Landtagsabgeordneten nicht angängig sei, denn die Stellvertreter der Landräte und Bürgermeister seien entscheidend in der ganzen Verwaltung. Der Abgeordnete Prechtl bestätigte, daß der Ausschuß seinerzeit einstimmig der Ansicht war, die Stellvertreter müßten die gleichen politischen Voraussetzungen erfüllen wie die Landräte und Bürgermeister selbst. Der Antrag entspreche also durchaus der Auffassung des Verfassungsausschusses. Der Abgeordnete Bezold bemerkte unter anderem, daß den Landräten und Bürgermeistern in Gemeinden über 10 000 Einwohnern Unrecht geschehe, wenn man für ihre Stellvertreter andere Voraussetzungen festlegen wollte. Der Abgeordnete Schefbeck vermutete, daß im Stenogramm ein Fehler unterlaufen sei; denn die Ansicht der Ausschußmitglieder sei tatsächlich dahin gegangen, daß für die Stellvertreter selbstverständlich die gleichen Voraussetzungen vorliegen müssen wie für die Landräte und Bürgermeister. Der Abgeordnete Dr. Gromer betrachtete es als eine Selbstverständlichkeit, daß für die Stellvertreter die gleichen Erfordernisse aufgestellt werden wie für die Landräte und Bürgermeister.

Die beiden Anträge auf Beilage 1680 und 1690 wurden

den vom Ausschuß mit einer Änderung bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen. Die Änderung, wie sie Ihnen auf Beilage 1781 vorliegt, besagt, daß in beiden Gesetzentwürfen im Art. 2 an Stelle des Datums 31. Juli 1948 das Datum 31. Oktober 1948 gesetzt wird und daß dem Art. 3 die Fassung zu geben ist:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt — das Datum ist offen gelassen — in Kraft.

Ich darf mir bezüglich des Inkrafttretens des Gesetzes den Vorschlag erlauben zu bestimmen:

Es tritt am 1. Oktober 1948 in Kraft.

Das hohe Haus wird gebeten, dem Ausschußbeschluß zuzustimmen.

(Op den Orth: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Op den Orth.

Op den Orth (SPD): Nachdem das ganze Haus und das Treppenhaus voll von Kriegsbeschädigten ist, bitte ich, unseren Initiativantrag, daß die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses vom 20. September sofort auf die Tagesordnung gesetzt, beraten und verabschiedet werden, zu verlesen. Der Antrag trägt 50 Unterschriften.

(Dr. Hundhammer: Aber nicht während der Beratung dieses Punktes.)

I. Vizepräsident: Das hohe Haus hat gehört, was der Herr Abgeordnete Op den Orth vorgebracht hat.

(Dr. Hoegner: Aber nicht während der Abstimmung über den Gesetzentwurf!)

Ich kann ja den Initiativantrag verlesen, möchte aber doch bitten, daß wir zunächst diesen Gesetzentwurf verabschieden und dann erst über den Initiativantrag sprechen. Ist das hohe Haus damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hausleiter das Wort.

Hausleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist doch notwendig, zu dem Antrag betreffend Änderung des Gesetzes für die Gemeinde- und Kreistagswahlen ein kurzes Wort zu sagen, und zwar aus folgendem Grund: Wir sehen alle eine bedenkliche Entwicklung, nämlich die Entdemokratisierung in unserem Volke. Wir sehen mit der größten Sorge, wie eine Form des Neofaschismus wieder langsam Gestalt gewinnt und wie die Demokratie, die 1945 doch geradezu von jedem einzelnen mit der ganzen Kraft des Herzens erwartet wurde, in unserem Volke jetzt Schritt für Schritt in die Defensive gedrängt wird. Da müssen wir ein wenig über den Grund dieser Entwicklung nachdenken. Der Grund für diese Entwicklung liegt im Entnazifizierungsgesetz, das, wie Sie alle wissen, nicht den echten Nazi getroffen, auf der anderen Seite aber Hunderttausende von Leuten in eine Stimmung hineingetrieben hat, die sie heute geradezu wieder auf die NSDAP fixiert. Wenn man einen harmlosen Bürger, der, meinetwegen aus Schwäche oder aus mangelndem Urteil, einen politischen Fehler gemacht hat, außerhalb der Gesellschaftsordnung stellt, dann steigert er sich selbst in die Stimmung des Gesellschaftsfeindes hinein. So sehen wir, daß der Mann, der 1945 bereit war, sich zu wandeln, und das nationalsozialistische Denken abzulegen, heute schon wieder Nazi ist.

(Zuruf von der SPD: weil er es immer war!)

heute wieder in jener Stimmung der Verbitterung drinsteckt. Wie läßt sich dieses Problem lösen?

(Zuruf links: Wenn man nicht davon redet!)

Ich glaube nicht, daß es sich dadurch lösen läßt, daß man das gescheiterte Entnazifizierungsgesetz auf Umwegen fortzusetzen versucht. Ich habe mir sehr genau den Prozeß in der Ostzone angesehen und zitiere immer wieder ein Wort, das ich dort gelesen habe: Feinde des Staates muß man entweder vernichten oder zu gewinnen versuchen. Wir können sie nicht vernichten; das wäre Sache einer radikalen Revolution im Jahre 1945 gewesen. Wir versuchen sie aber auch nicht zu gewinnen, sondern wir machen eine unsichere Politik, die zum Teil eine Politik der Schikanen und der Nadelstiche zu werden beginnt. Gegen diese Unsicherheit, gegen diese Art von Politik wende ich mich, weil sie den Neofaschismus stark macht und weil sie die Demokratie gefährdet. Weil das Entnazifizierungsgesetz in seiner Durchführung gescheitert ist, versucht man, etwas nachzuholen, was durch gesetzliche Maßnahmen nicht nachgeholt werden kann, was nur auf dem Schlachtfeld der politischen Entscheidung und auf keine andere Weise ausgefochten werden kann. Deshalb sage ich Ihnen: Dort, wo gewählt wird — in den Kreistagen — muß man verhindern, daß ein echter Nazi gewählt wird. Wir haben tolle Beispiele dafür, daß das tatsächlich geschehen ist. Wir haben solche Leute als Landräte, weil sie entlastet worden sind, dank ihrer ausgezeichneten Beziehungen, die sie von früher her besaßen.

(Zurufe von der SPD: Beziehungen zu wem?)

Wer hat sie gewählt?)

(Haußleiter (CSU))

— Ich kann Ihnen da einen Fall nennen: es ist der Landrat von Starnberg, der von der Bayernpartei gewählt wurde, ein Mann, der im Büro von Abgeordneten saß, um die Telephongespräche zu überwachen, und der heute als Entlasteter als Landrat residiert.

(Zuruf von der SPD: Die Bayernpartei besteht ja noch gar nicht so lange!)

Wie liegen denn die Dinge? Menschen, die rasch die Entnazifizierung hinter sich haben wollten, sind vor einem Jahr noch Mitläufer geworden. Heute würden sie unter den veränderten Aspekten ohne weiteres entlastet. Die Kategorien des Entnazifizierungsgesetzes sind sehr zweifelhaft geworden, darüber müssen wir uns klar sein. Und nun wollen Sie auf Grund dieser Kategorien eine fortschreitende, über das Gesetz hinausgehende Ausschaltung der ehemaligen Nationalsozialisten durchführen. Wir erleben es auf einer Reihe von Gebieten: jede Dienststelle hat ihre Sonderregelung, und jede Sonderregelung weicht von der anderen ab. Die eine sagt, bei mir wird kein Nationalsozialist angestellt, der vor 1933 Pj war, und die andere sagt, Pjg nehme ich, aber wer bei der Waffen-SS war, kommt für mich nicht in Frage. An die Stelle einer klaren Planung ist ein sehr merkwürdiges Durcheinander auf diesem Gebiet getreten. Was erreichen Sie dadurch? Sie erreichen dadurch nur, daß auch diejenigen, die bereit waren, sich einzufügen, heute wieder in eine Gegnerschaft zur Demokratie hineingetrieben werden. Das ist ein ganz natürlicher und ganz einfacher Tatbestand. Wir handeln hier sehr primitiv, sehr wenig psychologisch durchdacht.

Und nun dreht es sich darum, zu entscheiden, ob ein Mitläufer Stellvertreter des Landrats oder Stellvertreter des Bürgermeisters werden kann. Er ist gewählt, er ist Mitglied des Kreistags.

(Zuruf von der SPD: Das soll er auch bleiben!)

Das Entnazifizierungsgesetz enthält keine Bestimmung darüber, daß ein Mitläufer nicht den Posten des Stellvertreters des Landrats oder des Bürgermeisters einnehmen könnte. Meiner Ansicht nach hätte man diese Dinge im Entnazifizierungsgesetz regeln müssen. Die Stunde ist zu weit fortgeschritten, um jetzt nachträglich eine solche Entscheidung treffen zu wollen. Jetzt helfen solche Entscheidungen nichts. Machen Sie unser Volk zu Demokraten, daß es keine Faschisten wählt, aber glauben Sie nicht, mit gesetzlichen Bestimmungen einen Prozeß aufhalten zu können, den Sie mit politischen Kampfmethoden nicht verhindern können! Die Entscheidung fällt dort, wo gewählt wird, und nicht dort, wo man Sonderbestimmungen, Einzelregelungen post festum zu treffen versucht. Ich bin überzeugt, jede solche Einzelbestimmung bleibt im Effekt wirkungslos, jede solche Einzelbestimmung fördert den gegenteiligen Prozeß, jede solche Einzelbestimmung stärkt das Ressentiment gegen die Demokratie, die nicht mehr rückwirkend den Faschismus beseitigen kann, die durch Handeln und dadurch, daß sie sich stark und kräftig darstellt, in Zukunft den drohenden Faschismus in unserem Volke niederwerfen muß. Wenn wir richtig verfahren wollten, müßten wir bei den Auseinandersetzungen mit dem Neofaschismus eine klare gemeinsame Planung entwerfen, müßten wir dieses Problem durchdenken, und uns überlegen, wie wir den

Wettlauf der Parteien um die Gunst der Nazis verhindern, bei dem immer der Naziaktivist das Rennen macht. Gerade die kleinen Parteien, die neuen Parteien, gehen zu dem heute Mitläufer gewordenen Naziaktivisten von einst und sagen ihm: Lieber Freund, dich haben sie bis jetzt nicht zum Zug kommen lassen — sieh, hier hast du eine Chance, komme zu uns, sammle den Haufen! Ich habe es bei parteilosen Listen beobachtet und erlebe es heute bei der Bayernpartei, daß solche Sammelpunkte errichtet werden. Solange die demokratischen Parteien im Wettlauf miteinander versuchen, aus diesem Prozeß Kapital zu schlagen, wird der Neofaschismus von Stunde zu Stunde stärker werden in unserem Volk. Seien wir also klug, versuchen wir es nicht mit Schikanen, nicht mit der Politik der Nadelstiche! Klare Planung! Der Stellvertreter des Landrats ist nicht der Landrat, sondern ein Mann aus dem Kreistag, der nur einspringt, wenn der Landrat verhindert ist. Wenn man jemanden schon zum Kreistagsmitglied macht, müssen Sie ihm auch die Möglichkeit geben, jede Funktion zu erfüllen, die ein Kreistagsmitglied ausüben kann. Alles andere ist unlogisch.

(Zurufe.)

Das, was hier geschieht, ist meiner Ansicht nach, erlauben Sie es mir zu sagen, ein schwerer politischer Fehler. Es ist ein törichter Versuch, das Entnazifizierungsgesetz rückwirkend zu erweitern. Außerdem ist es unlogisch. Ich hielte es für richtig, wenn wir gemeinsam sagen würden: Der Neofaschismus ist unser Feind! Eine rückwirkende Schikane, mit der das Entnazifizierungsgesetz über seine Bestimmungen hinaus erweitert wird, hilft nicht der Demokratie, sondern fördert den Neofaschismus. Deshalb trete ich dafür ein, daß dieser Antrag und diese Gesetzesänderung abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

(Dr. Hille: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Dr. Hille!

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion lehnt es ab, die vorliegenden Gesetzesänderungsvorschläge als eine Politik der kleinen Nadelstiche herabsetzen zu lassen. Es ist nicht so, wie der Herr Abgeordnete Haußleiter, der zweifellos ein guter Demokrat ist, es hinzustellen beliebt, daß wir auf dem Umweg über diese Gesetzesänderungen nur Schikanen beabsichtigen, die eine Mißstimmung in den Kreisen der Mitläufer hervorrufen müssen. Es geht hier vielmehr um G r u n d s ä t z e. Der Verfassungsausschuß hat es seinerzeit versäumt, diese Regelung zu treffen. Das ist ein Versehen, aber ein Versehen, das man nachsehen kann. Sie wissen, daß wir seinerzeit diese beiden Gesetze in Nachsitzungen nach den Plenarsitzungen behandelt haben. Dabei ist uns dieses Versehen unterlaufen. Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, eine solche Bestimmung bereits in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

(Sehr gut!)

(Dr. Hille (SPD))

Es ist schlechterdings mit dem Gedanken der Demokratie unvereinbar, ehemalige Feinde der Demokratie an den Schalthebel des Staates zu setzen. Darum und um gar nichts anderes geht es. In den Kreistagen, in den Stadträten gibt es hundertfache Bewährungsmöglichkeiten für alle diejenigen, die bereit sind, mit ehrlichem Herzen und offenem Sinn der Demokratie zu dienen. Keinem wird es einfallen, ein so weites Feld der Betätigungsmöglichkeit einzuschränken; die Herren, die diese Gesetzesänderung trifft, haben Gelegenheit, in den nächsten Jahren unter Beweis zu stellen, daß es ihnen mit der Demokratie ernst ist. Wenn sie diese Bewährungsprobe abgelegt haben, werden sie nach einigen Jahren, wenn das Gesetz keine Wirkung mehr haben wird, die Möglichkeit haben, auch stellvertretender Landrat oder Oberbürgermeister zu sein.

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, daß es sich hier nur um die Gemeinden über 10 000 Einwohner handelt, nicht etwa um die große Zahl der kleinen Gemeinden, für die es mitunter tatsächlich keine geeignete Persönlichkeit aus den Kreisen der Unbelasteten gibt.

Ich bitte Sie also, unseren Antrag nicht als den Ausfluß einer politischen Schikane, sondern als den Ausdruck demokratischen Willens aufzufassen. Um nichts anderes geht es.

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Gesetzentwurf und der Mündliche Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu diesem Entwurf liegen den Mitgliedern des Hauses in Beilage 1689 und 1781 gedruckt vor.

Ich rufe auf:

Art. 1: Das Gesetz Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister wird geändert wie folgt:

Art. 33 erhält als Zusatz folgenden Abs. 2: Art. 30 Abs. 2 gilt entsprechend.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 1 in der vorliegenden Form zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist der Ansicht, daß das Erstere die Mehrheit ist.

(Wimmer: Ihr rettet die Freunde nicht mehr!)

Ich stelle fest, daß Art. 1 angenommen ist.

Ich rufe auf Art. 2 in der Fassung des Mündlichen Berichts des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen. Er lautet:

Stellvertretende Bürgermeister, die nicht dem Erfordernis des Art. 30 Abs. 2 entsprechen, verlieren mit Ablauf des 31. Oktober 1948 ihr Amt. Der Gemeinderat wählt innerhalb vier Wochen aus seiner Mitte die neuen Stellvertreter des Bürgermeisters.

Da sich kein Widerspruch erhebt, ist auch Art. 2 angenommen. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Art. 3. Er lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich.

(Widerspruch.)

— Wir sind immer noch in der ersten Lesung. —

Es tritt am 1. Oktober 1948 in Kraft.

Ich stelle fest, daß das Haus auch diesem Artikel seine Zustimmung gegeben hat.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

(Krempel: Ich bitte ums Wort!)

— Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Krempel. Ich erteile ihm das Wort.

Krempel (CSU): Hohes Haus! Es geht hier schon um etwas Höheres, als daß man so leicht darüber hinweggehen könnte.

(Zuruf: Entnazifizierung!)

Ich erinnere daran, wie vor zwei Jahren die Plakate angeschlagen waren: „Und Du, kleiner Bg, was nun?“

(Zuruf: Wir haben das nicht gemacht!)

Ich erinnere daran, daß wir in einem christlichen Staat leben, in dem das Gesetz gilt: Was Du nicht willst, daß man Dir tu', das füg' auch keinem andern zu!

(Hagen Lorenz: Das hätten Sie 1933 sagen sollen!)

Ich habe im Verfassungsausschuß erklärt: Wenn Dr. Dehler hier wäre, so würde er gegen diesen Antrag der Sozialdemokratischen Partei vorgehen.

In Amberg war ein Mann von 1933 bis 1945 Bürgermeister, er war geachtet und geschätzt. Dieser Mann ist während der Nazizeit der ruhende Pol und die Zuflucht aller derer gewesen, die sich von der nationalsozialistischen Ideologie ferngehalten haben. Diesem Mann verdankt Amberg zum großen Teil die Tatsache, daß es nicht beschossen wurde. Dieser Mann hat bei der letzten Wahl durch das Häufeln 14 000 Stimmen auf sich vereinigt; die ganze Bevölkerung wählte ihn, und alle Parteien waren sich einig, daß ein derartiger Mann doch befähigt ist, Bürgermeisterstellvertreter zu sein. Ich kenne derartige Fälle nicht nur in Amberg.

(Zuruf: Schwandorf!)

— In Schwandorf haben wir einen solchen Mann nicht.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Und wenn wir ihn hätten und wenn ihn die Bevölkerung nach demokratischen Grundsätzen, als einen der Tüchtigsten gewählt hätte, würde ich sagen: Die Spruchkammer hat gesprochen, und damit ist die Sache für uns aus. Ich stehe mit Dr. Dehler auf dem Standpunkt: Das Gericht hat gesprochen, das Gericht war die Spruchkammer, und damit ist die Sache erledigt.

(Zurufe.)

— Nein, wenn es sich auch bloß um einige Hundert handelt, die hier betroffen werden, so treffen wir doch den kleinen Parteigenossen: Kleiner Parteigenosse was nun? Hausleiter hat ganz richtig gesagt: Sollen wir sie hineintreiben in den Neofaschismus oder sollen wir sie mitarbeiten lassen? Wenn die Militärregierung, wenn die Besatzungsmächte keine Einwendungen erhoben haben, warum sollen wir päpstlicher sein als der Papst?

(Heiterkeit bei der SPD. — Zuruf von der SPD:

Vorhin haben wir etwas anderes gehört! —

Dr. Hille: Die Besatzung hat auch die WAB und die Bayernpartei zugelassen!)

(Krempf (CSU))

Ich möchte meine Freunde bitten um unserer christlichen Gesinnung willen,

(Heiterkeit bei der SPD)

ich wende mich an meine politischen Freunde —

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es auch außerhalb Ihrer Freunde Anhänger der christlichen Kirchen gibt.

Krempf (CSU): — Meine Freunde sind alle diejenigen, Herr Präsident, die die christliche Gesinnung im Bekenntnis und in der Tat offenbaren. Hier handelt es sich um das Bekenntnis: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst!

(Zurufe von der SPD. — Dr. Hoegner: Das ist doch unerhört, das Christentum so zu mißbrauchen!)

Hier handelt es sich um ein christliches Gesetz.

(Weitere Zurufe und Unruhe bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Zietzsch das Wort.

Zietzsch (SPD): Meine Damen und Herren! Es wird hier in einer Weise polemisiert, wie es gar nicht erforderlich erscheint. Bei diesen Bestimmungen, die jetzt dem Gemeindevahlgesetz und dem Landkreiswahlgesetz angefügt werden sollen, handelt es sich um gar nichts weiter als um eine Angelegenheit der Logik und die Durchführung dessen, was zweimal als die Auffassung des Verfassungsausschusses zum Ausdruck kam. Ich darf noch einmal klarstellen:

Es ist seinerzeit vom Haus einstimmig beschlossen worden, daß in Gemeinden über 10 000 Einwohnern, wo die Bürgermeister durch den Gemeinderat zu wählen sind, diese Bürgermeister, gleichgültig ob sie ehrenamtlich oder hauptamtlich sind, vom Gesetz entweder nicht betroffen oder zum mindesten durch die Spruchkammer entlastet worden sein müssen. In gleicher Weise ist im Landkreiswahlgesetz festgelegt, daß die Landräte das gleiche Erfordernis erfüllen müssen. Und nun ist es lediglich unterblieben besonders zu betonen, daß ganz natürlich die gleichen Voraussetzungen von den Männern und Frauen verlangt werden, die als Stellvertreter des Bürgermeisters und des Landrats tätig sind. Nur darum geht es.

(Dr. Hoegner: Das ist auch die Auffassung des Herrn Staatssekretärs Dr. Schwalber!)

— Sehr richtig, Herr Dr. Hoegner, das war auch die Auffassung des Herrn Staatssekretärs Dr. Schwalber. Wir haben in den Sitzungen, in denen sich der Verfassungsausschuß mit dieser Materie beschäftigt hat, darüber niemals einen Zweifel gehabt, und auch in der 56. Sitzung des Ausschusses kam, wie ich als Berichterstatter vorgetragen habe, die gleiche Auffassung übereinstimmend wieder zum Ausdruck. Wenn ein einstimmiger Ausschlußbeschuß zustande kommt — selbst Herr Kollege Krempf hat sich damals nur der Stimme enthalten, weil er einige Einwendungen vorbringen zu müssen glaubte —, dann kann das hohe Haus einem solchen Beschuß durchaus zustimmen.

Bei einer Angelegenheit, die rein eine solche der Überlegung und der Klarstellung ist, jetzt eine grundsätz-

liche Debatte über die Entnazifizierung und ihren Erfolg oder Mißerfolg beginnen zu wollen, scheint mir nicht am Platze zu sein. Sie werden in kurzer Zeit von uns aus Gelegenheit bekommen, zu der Frage der Entnazifizierung und ihrer Ergebnisse grundsätzliche Stellung zu nehmen. Dann können Sie das anbringen, was Sie vielleicht jetzt noch vorbringen wollen.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen. Ich möchte nur unterstreichen, was der Herr Abgeordnete Zietzsch an dieser Stelle gesagt hat. Es wäre ein Nonsens, wenn vom Vertreter nicht die gleichen Voraussetzungen verlangt würden, wie von demjenigen, den er vertritt. Das ist in aller Welt und bei jeder Funktion der Fall. Wenn Sie das nicht tun, dann desavouieren Sie Ihr eigenes Gesetz.

Ich will hier nicht zur Entnazifizierung debattieren, ich möchte nur eines zu den Erklärungen des Herrn Kollegen Krempf sagen: Wenn der Fall tatsächlich so liegt, daß der Mann unter Lebensgefahr oder unter irgendeinem Opfer die Stadt gerettet hat, möge er sich an die Spruchkammer wenden. Ich habe keinen Zweifel, daß er bei Nachprüfung des Falles, heute das Prädikat „entlastet“ bekommen wird.

(Sehr richtig!)

Er kann sich, wenn die Voraussetzungen bestehen, auch heute noch jederzeit an die Kammer wenden. Ich möchte weiter sagen: Wenn der kleine Parteigenosse Vertreter des Bürgermeisters oder des Landrats wird, ist er kein kleiner Mann mehr, sondern ist dadurch ein wichtiger Mann geworden. Selbst wenn er den besten Willen hat, sich objektiv zu verhalten, so gibt es unzählige Einflüsterungen und Einflüsse, die von Kreisen auf ihn ausstrahlen, die ihn gewählt haben und zu denen er früher gehört hat. Ich weiß nicht, ob es gut ist, in der schwachen Demokratie und während ihres Kampfes die Möglichkeit zu schaffen, in derartige Plätze Leute hineinzulassen, deren man nicht hundertprozentig sicher ist.

(Sehr richtig!)

Es ist etwas anderes, ob man jemandem seine bürgerlichen und menschlichen Rechte gibt oder ob man ihn schon ein Stück mit zum Leiter des Staates macht.

(Sehr richtig!)

Wenn auf die Zeit verwiesen wird, die inzwischen seit 1945 vergangen ist, so ist es doch nicht ganz abwegig, wenn manche an die zwölf Jahre erinnern, die sie haben warten müssen. Und noch einmal: Aus rein gesetzgeberischen Gründen wäre es ein Unding, von dem Vertreter nicht die gleichen gesetzlichen und politischen Voraussetzungen zu verlangen, wie von demjenigen, den er vertritt.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Abgeordnete Endemann.

Endemann (SPD): Meine Damen und Herren! Bei der Änderung dieses Gesetzes geht es nicht um die Frage, ob einzelne Personen betroffen werden, sondern um die grundsätzliche Frage, daß die Bevölkerung sagt: Es werden auf Umwegen die Nazis wieder in Stellen gebracht, von denen sie der Landtag ausschalten wollte.

(Endemann [SPD])

Herr Krempf, so einfach, wie Sie es darstellen, ist die Geschichte mit dem Bürgermeister von Amberg nicht. Dieser Bürgermeister wurde zunächst durch den Kläger als Minderbelasteter eingestuft; der Kläger ist selbst Mitglied der CSU und war früher Stadtratsmitglied von Weiden. Der frühere Bürgermeister ist dann zum Mitläufer erklärt worden. Er war Amtsträger der NSDAP und hatte sich, obwohl sein Mitarbeiter, Oberbürgermeister Dr. Klug, von den Nazis — von ihrem Standpunkt aus betrachtet — mit Schimpf und Schande aus seiner Stellung entfernt worden war, den Nazis als Bürgermeister zur Verfügung gestellt. Von den Nationalsozialisten der Stadt Amberg war er den Beamten der Stadt stets als Beispiel hingestellt worden: Da seht, der Herr Bürgermeister, der vorher Mitglied der Bayerischen Volkspartei war, ist maßgebend in unserer Partei tätig; also, ihr Beamten und Angestellten der Stadt, laßt euch auch in die Partei aufnehmen! So hat man ihn seinerzeit auch als *Aushängeschild* für die Bürger der Stadt Amberg benützt.

Als Amberg besetzt wurde, waren es Widerstandskreise, die bereits vorher die weiße Fahne aufgezogen hatten; der Bürgermeister Regler hat die Stadt schließlich übergeben, als alle Truppen bereits abgezogen waren und die Stadt gar nicht mehr verteidigt werden konnte. Gut, das soll ihm angerechnet werden und wurde ihm auch angerechnet! Aber nun weiter! Bürgermeister Regler ist als ehemaliger Nationalsozialist auch jetzt wieder als Aushängeschild benützt worden — und hat nur deshalb die hohe Stimmenzahl bekommen —, um die Nazis damit einzufangen. Man hat ihnen wieder gesagt: Da seht, wählt den Bürgermeister Regler, er war zuerst mit euch und wird auch jetzt wieder für euch eintreten! So ist es in Wirklichkeit. Als wir uns der Militärregierung als Funktionäre der Stadt zur Verfügung stellten — ich war zum Oberbürgermeister ernannt worden obwohl ich es gar nicht sein wollte —, und als wir versuchten, Mitarbeiter zu finden, haben sich die Herren der Rechten ausgeschlossen, weil es ihnen zu gefährlich war. Man macht uns jetzt für Befehle der Militärregierung verantwortlich und sagt: Seht, der Bürgermeister, die Sozialdemokraten, haben euch entlassen! Wir mußten damals alle Beamten entlassen, die Nazis waren. Damit operiert man heute, und deshalb hat Regler die hohe Stimmenzahl erhalten.

(Krempf: Und uns hat man alle weggestoßen!)

— Nicht weggestoßen, wir haben ersucht, mitzuarbeiten, es ist aber abgelehnt worden. Wenn es bei Herrn Krempf anders war, so lag das an seiner Person.

(Heiterkeit.)

Wir haben die Verantwortung getragen und tragen sie auch in Zukunft. Für uns ist maßgebend, daß das, was für den Oberbürgermeister gilt, auch für den Stellvertreter gelten soll. Warum? Weil die Bevölkerung sonst mit Recht sagt: Es werden hier auf Umwegen Nationalsozialisten wieder auf ihre früheren Stellen gebracht. Es ist bereits wieder so weit: Die Kriegsbeschädigten, die politisch und rassistisch Verfolgten achtet man nicht mehr. Ich warne Sie: Es könnte sein, daß diese Kreise und wir in den nächsten Jahren wieder die Verfolgten von 1949 und 1950 sein werden, wie wir die Verfolgten von 1933

waren, die zwölf und vierzehn Jahre lang verfolgt wurden. Ich war 5½ Jahre lang viermal im Konzentrationslager, 2½ Jahre lang im Bunker in Einzelhaft. Ich darf mich daher dagegen wenden.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten *Fischer Josef*.

Fischer Josef (CSU): Meine Damen und Herren! Ich halte es für abwegig, für die Ablehnung oder Zustimmung zu der Vorlage Einzelfälle heranzuziehen. Von verschiedenen Vorrednern ist ein gutes Argument vorgebracht worden: Was für den einen gilt, das gilt auch für den anderen. In diesem Falle heißt das: Was für die Bürgermeister und für die Landräte gilt, soll auch für ihre Stellvertreter gelten.

(Sehr richtig!)

Das gleiche Argument spricht aber auch für die Stadtrats- und für die Kreistagsmitglieder. Wir können nicht durch Zustimmung zu dem Gesetz zweierlei Kreistags- und Stadtratsmitglieder schaffen.

(Zuruf links: Das ist ja nicht der Fall!)

Das wäre unlogisch. Dann dürfen Sie diese Leute auch nicht in den Stadtrat, in den Kreistag und in den Landtag kommen lassen.

(Sehr gut! bei der CSU. — Zuruf links: Das ist etwas anders!)

Der Weg zum Stadtrat, zum Kreistag und zum Abgeordneten geht über die demokratischen Parteien. Wenn die demokratischen Parteien in dieser Beziehung nicht stark und sauber sind und diese Leute aufstellen, haben wir an sich die Demokratie schon verloren.

(Sehr richtig!)

Was mich aber vor allem zu meinem Standpunkt veranlaßt, ist folgendes: Man hat nun einmal bei diesem Gesetz etwas verpaßt. Das kann man auch sonst in seinem Leben selten mehr nachholen. Wenn die Gesetzesänderung sofort nach Annahme des Gesetzes gekommen wäre, bevor die Stellvertreter gewählt wurden, hätte ich meine Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung ohne weiteres gegeben. Ich weiß nicht, um wieviel Fälle es sich handelt, die unter die neue gesetzliche Bestimmung fallen würden; es werden meiner Ansicht nach nur sehr wenige sein. Ich kenne persönlich einen einzigen. Der Mann gehört nicht meiner Partei an; ich kann also nicht in den Verdacht kommen, daß ich diesen Mann aus parteiischen Gründen schützen oder retten will. Für meine Haltung ist die Äußerung eines ausländischen Staatsmannes maßgebend, die dahin ging: Wir werden in Europa nur dann zu Ruhe und Frieden kommen, wenn wir diesen Krater *Deutschland* einebnen. Wir werden auch innerhalb unseres Volkes nur zur Ruhe und Frieden kommen, wenn wir diesen Krater innerhalb unseres Volkes einebnen. Wie wir als Volk der Welt gegenüberstehen, so stehen wir auch innerhalb unseres Volkes einander gegenüber. Deshalb bitte ich meine Parteifreunde und den ganzen Bayerischen Landtag, die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht zu geben. Ich bitte ihn abzulehnen.

(Bravo! bei der CSU. — Gegenrufe.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter *Hausleiter* hat sich noch kurz gemeldet.

Hausleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich darf noch eine Feststellung hinzufügen, die ich eben bekommen habe. Gegen den Landrat Gerlinger, von dem ich vorhin sprach, ist vom Sondergericht eine Untersuchung wegen der Vorwürfe eingeleitet worden, die gegen ihn weiterbestehen. Im übrigen möchte ich aber zu dieser Debatte nur das eine sagen: Was Herr Kollege Bezold gesagt hat, ist richtig; es hätte aber bereits bei der Beratung des Gesetzes gesagt werden müssen.

(Zurufe.)

Nun sind die Leute einmal gewählt, und zwar immerhin auf Grund eines demokratischen Gesetzes.

(Sehr richtig!)

Erfolgte Wahlen nachträglich rückgängig zu machen und die Leute aus ihren Stellungen zu entfernen, ohne daß sie Verbrechen begangen haben, sie zu diffamieren

(sehr gut!)

und eine Art Zirkakurs der Demokratie in diesen Stadt- und Landkreisen dem Land vorzuspielen, das scheint mir so unpolitisch, daß es meines Erachtens unter keinen Umständen tragbar und vernünftig ist.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Vereinzelter Widerspruch.)

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Art. 1, 2 und 3.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer gegen diese Artikel ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium stellt fest, daß das die Mehrheit ist. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel in der Fassung der ersten Lesung auch in der zweiten Lesung angenommen worden sind.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, auch diese in einfacher Form vorzunehmen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, ist so beschlossen. Wir stimmen also in einfacher Form ab.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse und damit der ersten und zweiten Lesung in der Schlußabstimmung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist der Auffassung, daß das erstere die Mehrheit war. Es ist so beschlossen.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes vom 27. April 1948.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich schlage dem hohen Haus vor, die Beratung des Gesetzes zur Änderung des Landkreiswahlgesetzes vom 27. Februar 1948 hier anzuschließen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich schlage auch hier vor, die allgemeine und die besondere Erörterung zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite

folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

(Zietsch: Ich habe bereits Bericht erstattet!)

Ich stelle fest, daß auch über dieses Gesetz bereits berichtet ist.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. — Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Gesetzentwurf und der mündliche Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu diesem Entwurf liegen den Mitgliedern des Hauses auf Beilage 1690 und 1781 gedruckt vor.

Ich rufe auf

Art. 1.

Das Gesetz Nr. 102 vom 27. Februar 1948 über die Wahl der Kreistage und Landräte wird geändert wie folgt:

Art. 8 Satz 2 hat zu lauten:

Die Vorschriften des Art. 4 Abs. 2 und Abs. 3 finden Anwendung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 1 in vorliegender Form zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Das erstere ist die Mehrheit. Ich stelle fest, daß Art. 1 angenommen worden ist.

Ich rufe auf

Art. 2.

Stellvertretende Landräte, die nicht dem Erfordernis des Art. 4 Abs. 2 entsprechen, verlieren mit Ablauf des 31. Oktober 1948 ihr Amt. Der Kreistag wählt innerhalb 4 Wochen aus seiner Mitte einen neuen Stellvertreter des Landrats.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 2 in der vorliegenden Form zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle fest, daß Art. 2 angenommen worden ist.

Ich rufe auf

Art. 3.

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1948 in Kraft.

Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß das Haus auch diesem Artikel seine Zustimmung gegeben hat. Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. — Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Art. 1, 2, 3.

Ich lasse darüber gleich im ganzen abstimmen. Wer für diese Art. 1, 2, und 3 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel in der Fassung der ersten Lesung auch in der zweiten Lesung angenommen worden sind.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hause vor, auch diese in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Wir stimmen also in einfacher Form ab. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse und damit der

(I. Vizepräsident)

ersten und zweiten Lesung in der Schlußabstimmung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz zur Änderung des Landfreiwahlgesetzes vom 27. Februar 1948.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zum

Initiativantrag zu Beilage 1809,

der folgenden Wortlaut hat.

Der Landtag wolle beschließen:

Die vom Sozialpolitischen Ausschuß am 20. September gefaßten Beschlüsse zur Verbesserung der Ausführungsbestimmungen für das R.B.-Leistungs-gesetz sind unverzüglich vom Landtag zu verabschieden.

Weiterhin ist an den Präsidenten des Bayerischen Landtags folgendes Anschreiben ergangen, das damit zusammenhängt:

Die unterzeichneten Abgeordneten sind mit der Durchführung des Körperbeschädigtenleistungsgesetzes nicht zufrieden. Sie stellen deshalb die Initiativanträge, die sich aus der beigefügten Eingabe des Verbandes der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen in Bayern an die Fraktionen des Landtags vom 25. August 1948 ergeben, und beantragen, sie sofort auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung.

Am 1. Februar 1947 hat der Bayerische Landtag das Körperbeschädigtenleistungsgesetz verabschiedet. Seitdem sind 20 Monate verfloßen und drei Viertel aller Rentenberechtigten, d. h. aller etwa 400 000 Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Bayern haben bis heute noch keinen Rentenbescheid und auch noch keine Rentenvorschüsse erhalten. Die Leistungsfähigkeit der R.B.-Abteilungen ist vor allem gehemmt durch Raum- und Personalnot. Die bisherigen Bemühungen des Sozialpolitischen Ausschusses im Landtag, die Bemühungen des Arbeitsministeriums sowie auch die Bemühungen des VdK. zur Überwindung dieser Notlage blieben bisher erfolglos.

Unterschriften: Hauptleiter, Guerl usw.

Den Bericht über die Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses erstattet der Herr Abgeordnete Beschel; ich erteile ihm das Wort.

Beschel (SPD) [Berichterfatter]: Meine sehr verehrten Kolleginnen, wertere Kollegen! In meiner Eigenschaft als Berichterstatter des Sozialpolitischen Ausschusses darf ich mich angesichts der Situation und des großen Interesses, das der heutigen Tagung auch von der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, darauf beschrän-

ken, das Wesentlichste mitzuteilen. Über die Details haben wir uns sowohl im Plenum wie insbesondere bei den Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses schon wiederholt eingehend unterhalten. Ich kann nur mitteilen, daß der Sozialpolitische Ausschuß in seiner letzten Sitzung vom 20. September 1948 sich mit allen Fragen beschäftigt hat, die durch die Rentenversorgung für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen aufgeworfen wurden. Mit vollem Ernst und mit größter Energie ist besonders in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses von allen Mitgliedern und insbesondere von Seiten der Staatsregierung in anerkennenswerter Weise von Staatssekretär Dr. Grieser darauf hingewiesen worden, daß die Notlage jetzt endlich einmal wirklich mit Energie beseitigt werden muß. Wir sind daher nach eingehender Beratung zu einem einstimmigen Beschluß gekommen. Der Beratung ging ein Tatbericht voraus, den eine kleine Kommission erstattete, die in ganz Bayern die Landesversicherungsanstalten besichtigt hatte, um sich selbst durch Augenschein davon zu überzeugen, daß die Verhältnisse untragbar sind. Auf Grund dieses Berichtes war es möglich, daß der Ausschuß eine eingehende Darstellung der Situation bekam und den Beschluß faßte, den Ihnen der Herr Präsident bereits vorgetragen hat und den ich nur noch hinsichtlich einer falschen Bezeichnung berichtigen möchte. Wir haben in Bayern nicht eine bayerische Versicherungsanstalt, sondern Landesversicherungsanstalten. Der Antrag lautet daher:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mit größter Beschleunigung die Raumnot der Bayerischen Landesversicherungsanstalten und ihrer R.B.-Abteilungen zu beheben und die Stellenpläne auf das notwendige Maß zu ergänzen. Die Staatsregierung hat dem Landtag bis 31. Oktober 1948 über das Veranlaßte zu berichten.

Wie Ihnen durch die Mitteilung des Herrn Präsidenten des hohen Hauses heute bereits zur Kenntnis gekommen ist, ist beabsichtigt, das Gebäude Prinzregentenstraße 48, in dem die Berufungspruchkammern und der Kassationshof des Sonderministeriums tätig sind, für München zur Verfügung zu stellen. In den anderen Städten wird in gleicher Weise Ordnung geschaffen werden. Es ist nur der Wunsch daran zu knüpfen, daß der Termin vom 31. Oktober wirklich eingehalten wird, weil es unmöglich ist, noch einen weiteren Winter unter diesen furchtbaren Verhältnissen weiterzuarbeiten. Ich darf deshalb bitten, daß der hohe Landtag auch heute dem Ausschlußbeschluß beitrifft und dadurch der Staatsregierung die Möglichkeit gibt, endlich einmal das Notwendige zu veranlassen.

I. Vizepräsident: Es spricht Herr Staatssekretär Dr. Grieser.

Staatssekretär Dr. Grieser: Hohes Haus! In der Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen haben die Landesversicherungsanstalten einen Bestand an unerledigten Anträgen, der bei den Kriegsopfern Unmut und in der Öffentlichkeit Ärgernis erregt hat. Der Grund dafür liegt zum Teil in der Raumnot, zum Teil in der Leutenot, er liegt aber zum Teil auch im Mangel des Arbeitsganges.

Wegen der Raumnot haben wiederholt Verhandlungen im Sozialpolitischen Ausschuß stattgefunden. Die Verhandlungen haben am Montag dieser Woche, am 20. September, ihren Abschluß erreicht. In diesen Ver-

(Staatssekretär Dr. Grieser)

handlungen haben die Kriegsbeschädigten, die Sozialrentner und die Kriegshinterbliebenen gerade im Arbeitsministerium und in seinem Staatssekretär einen Anwalt gefunden. Der Herr Abgeordnete Bessel hatte die Aufmerksamkeit, das heute in seinem Bericht anzuerkennen.

Raumnot und Leutenot hängen innerlich zusammen. Wo die Diensträume nicht ausreichen, kann auch nicht die notwendige Zahl der Bediensteten eingestellt werden.

Im Sozialpolitischen Ausschuss wurde festgestellt, daß bis Ende Oktober dieses Jahres die Räume im Haus Nr. 48 an der Prinzregentenstraße für die KB.-Abteilung der Landesversicherungsanstalt Oberbayern frei werden. Ich habe im Ausschuss die Bürgschaft dafür übernommen, daß die Bediensteten der KB.-Abteilung nicht einen zweiten Winter in der Baracke Lothstraße frieren werden. Die Staatskanzlei hat mitgeteilt, daß die Raumkommission das Haus Nr. 48 an der Prinzregentenstraße für die KB.-Abteilung zur Verfügung stellt. Im Augenblick kann der Wechsel nicht vollzogen werden, weil noch bauliche Änderungen für die Stellen notwendig sind, die zur Zeit noch in diesem Haus arbeiten. Wir werden dafür eintreten — der Landtag kann sich darauf verlassen —, daß der Umzug am 31. Oktober stattfindet.

(Bravo!)

Was die Leutenot betrifft, so haben wir beim Finanzministerium beantragt — das hohe Haus hat Gelegenheit, bei den Beratungen des Haushalts darüber zu entscheiden —, daß der Landesversicherungsanstalt Oberbayern die Zahl an Bediensteten zur Verfügung gestellt wird, die notwendig ist. Dabei werden wir allerdings Wert darauf legen, daß geschulte Fachkräfte für die Versorgung der Kriegsbeschädigten eingestellt werden.

Die Rückstände beruhen zum Teil auf einem Mangel im Arbeitsgang. Es gibt Anstalten, die geglaubt haben, einer überspitzten bürokratischen und fiskalischen Einstellung den Vorzug vor der raschen Abwicklung des Verfahrens geben zu sollen. Dagegen sind wir aufgetreten. Im August fand eine Besprechung mit den Vertretern der Landesversicherungsanstalten statt. Dabei wurde eine Einigung darüber erzielt, daß ein Schnellverfahren eingeführt wird und daß in diesem Schnellverfahren Vorschüsse gewährt werden. Manche haben gemeint, für die Kriegsbeschädigten sei es notwendig, daß sie einen förmlichen, mit Beschwerde anfechtbaren Bescheid erhalten. Nein, die Kriegsbeschädigten wollen Geld und nicht ein Stück Papier haben.

(Sehr richtig! — Beifall und Händeklatschen bei den Zuhörern. — Glocke des Präsidenten.)

Deshalb haben wir angeordnet, daß auf Grund der Anträge und der Belege monatliche Vorschüsse in Höhe des Mindestbetrages der Rente gewährt werden. Dort, wo feststeht, daß kein anderweitiges Einkommen vorhanden ist, wird über den Mindestbetrag hinausgegangen werden müssen. Wir haben außerdem angeordnet, daß die Landesversicherungsanstalten eine gewisse Reihenfolge in der Bearbeitung der Anträge eintreten lassen. Wer leicht beschädigt ist, wird gern hinter den Schwerbeschädigten zurücktreten, und wer ohnehin ein sicheres Einkommen hat, der wird seinen Kameraden, die nichts wie ihre Rente haben, den Vortritt lassen. Sie werden vor allem den armen Kriegerhinterbliebenen den Vorrang einräumen. Wenn die Landesversicherungsanstalt aber eine Ordnung

der Reihenfolge nicht selbst einführen kann, steht ihr der Verband der Kriegsbeschädigten zur Seite, der Auskunft über die Fälle geben kann, die rasch erledigt werden müssen. Der Verband hat seine Mitwirkung zugesichert.

Wir haben den Landesversicherungsanstalten zur Aufgabe gemacht, rasch aufzuarbeiten. Wir haben schon einmal eingegriffen, und zwar im Dezember des vorigen Jahres bei den Flüchtlingen. Ein Berg von Rentenansträgen der Flüchtlinge war entstanden. Wir haben damals schon ein Schnellverfahren eingeführt, und es ist gelungen, den Berg dieser Anträge in einem Vierteljahr abzutragen. So wird es auch möglich sein, die Hochflut von Anträgen der Kriegsbeschädigten zu bewältigen, sie wird am Ende dieses Jahres abgeebbt sein. Sie stellt allerdings hohe Anforderungen an die organisatorische Fähigkeit der Leiter der Landesversicherungsanstalten und an den Eifer der Bediensteten. Wir haben angeordnet, daß das Maß der Leistungen der Bediensteten aufgezeichnet wird. Bedienstete, die den Ansprüchen nicht genügen, können in den Landesversicherungsanstalten nicht mehr weiter beschäftigt werden.

(Sehr gut!)

Wir haben uns auch schon Bericht über die Wirkung des Schnellverfahrens erstatten lassen. In einer Woche sind 16 000 Anträge erledigt worden. Wenn dieses Maß anhält — und es kann noch gesteigert werden —, glaube ich, daß das Arbeitsministerium am Ende dieses Jahres Ihnen wird berichten können: Die Arbeiten haben den normalen Stand erreicht.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Das hohe Haus hat den Antrag gehört. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wer dem Antrag des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Landtags zu diesem Antrag fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung von Land- und Fischereipachtverträgen (Beilage 1790).

Ich schlage dem Haus vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Centmayer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Centmayer (CSU) [Berichtersteller]: In seiner 23. Sitzung befaßte sich der Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung mit der Gesetzesvorlage des Justizministeriums über die Verlängerung von Land- und Fischereipachtverträgen. Zu Beginn der Sitzung wurde ein Schreiben des Justizministeriums mit folgendem Wortlaut überreicht:

Die Militärregierung für Bayern hat die Verordnung Nr. 140 über die Verlängerung von

(Centmayer [CSU])

Land- und Fischereipachtverträgen vom 12. Dezember 1947 (BGBl. S. 247) beanstandet und ersucht, sie durch ein Gesetz gleichen Inhalts zu ersetzen.

Auf Grund des Beschlusses des Ministerrats vom 5. August 1948 habe ich deshalb den Entwurf des bezeichneten Gesetzes dem Bayerischen Landtag übermittelt. Mit dem in Übersetzung anliegenden Schreiben vom 27. August 1948 ersucht nun die Militärregierung, den § 3 des Entwurfs durch Streichung der Worte „und Ergänzung“ zu ändern. Die in dieser Bestimmung enthaltene Ermächtigung wird damit auf den Erlass von Durchführungsverordnungen beschränkt. Verordnungen zur Ergänzung des Gesetzes sind demnach nicht mehr möglich.

Ich darf um Berücksichtigung des Wunsches der Militärregierung bitten.

Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter, der zuerst den Wortlaut des Gesetzes bekanntgab, beanstandete in § 1 den Termin des 1. Januar 1948 und bat, ihn durch 1. Januar 1949 zu ersetzen. Er begründete dies damit, daß durch dieses Gesetz allen Pachtverträgen, die terminmäßig abgeschlossen sind, in denen aber keine Kündigung vorgesehen ist, ein Schutz gewährt wird, während denen, die befristet abgeschlossen sind und im Jahre 1948 ablaufen, kein Schutz gewährt ist. Der Ausschuß hat sich länger mit diesem Gesichtspunkt befaßt. In die Debatte haben Herr Staatssekretär Sühler, Abgeordneter Zietsch und andere eingegriffen. Der Ausschuß einigte sich zum Schluß dahin, das Gesetz, da es ja nur an die Stelle der bereits bestehenden Verordnung treten soll, unverändert anzunehmen und nur dem Wunsch des Justizministers entgegenzukommen, der die Worte „und Ergänzung“ gestrichen haben wollte. Der Antrag des Ausschusses lautet also auf Annahme des Gesetzes in unveränderter Form mit Ausnahme der Streichung dieser Worte.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich der Herr Abgeordnete Bickler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bickler (CSU): Meine Damen und Herren. Auf dem Gebiete der Verpachtungen herrscht noch reichliche Verwirrung; es wäre an der Zeit, Ordnung in die Dinge zu bringen. Die Pachtämter bei den Landratsämtern sind vielfach nicht in der Lage, diesen Knäuel zu entwirren. Ich möchte daher vorschlagen, daß diese Pachtverträge nicht auf unbestimmte Zeit verlängert werden, sondern daß ein Termin gesetzt wird. Es sind durch den Einbruch des Krieges und durch die Nachkriegszeit sehr oft Verhältnisse entstanden, die eine vorzeitige Auflösung der Pachtverträge fordern. Es kehren z. B. Gefangene aus dem Kriege zurück, deren Eltern die Anwesen nicht mehr bewirtschaften konnten und daher verpachtet hatten. Nun kommt der Mann aus der Gefangenschaft zurück und möchte wieder in den Genuß seines Hofes gelangen. Auf der anderen Seite aber sind auch die Pächter in Bedrängnis und wissen wegen der Geldumstellung zunächst nicht gleich, was sie machen sollen. Dabei spielen die Abrechnungen über die Viehbestände, die Baumannsfahr-

nisse und die Ernteerträge eine bedeutende Rolle. Um auf der einen Seite den Pachtämtern die Möglichkeit zu geben, klare Verhältnisse zu schaffen, auf der anderen Seite es den Besitzern zu ermöglichen, ihre Objekte so zu verpachten, wie es bei den heutigen Erfordernissen notwendig ist, möchte ich dem hohen Hause vorschlagen, doch einen Termin, und zwar den 31. Dezember 1949 zu setzen, damit wir endlich einmal den vielen Klagen abhelfen, indem wir zu dem bestimmten Zeitpunkt die Möglichkeit geben, den Besitz wieder an sich zu nehmen oder neu zu verpachten.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Centmayer.

Centmayer (CSU): Ich möchte auf den Einwand des Herrn Kollegen Bickler kurz folgendes erwidern.

In § 2 heißt es:

Verträge, die sich gemäß § 1 auf unbestimmte Zeit verlängern und sonstige Verträge von unbestimmter Dauer können unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist frühestens zum Schluß des nach dem 31. Dezember 1948 endenden Pachtjahres gekündigt werden.

Es ist also mit der Verlängerung bereits ausgesprochen, daß alle Pachtverträge nach dem 31. Dezember 1948 gekündigt werden können. Des weiteren ist durch einen Antrag bereits Vorsorge getroffen, daß heimkehrende Kriegsgefangene ihren Betrieb wieder früher bekommen können. Sie finden in Beilage 1791 einen Antrag des Ausschusses, der folgende Fassung hat:

Das Pachtamt kann auf Antrag einen Landpachtvertrag vor der vereinbarten Zeit aufheben, wenn der Pächter zur Bewirtschaftung ungeeignet ist. Dasselbe gilt, wenn der Pächter einen mit dem Verpächter geschlossenen Arbeitsvertrag aufgelöst oder gebrochen oder durch sein vertragswidriges Verhalten den Verpächter zur Aufhebung des Vertrags veranlaßt hat. Das gilt ferner, wenn der Pächter den Pachtgegenstand infolge der kriegsbedingten Abwesenheit des Verpächters, eines selbst bewirtschaftenden Familienmitglieds oder Erben unter der Zwangslage des Krieges erlangt hat.

Also alle Pachtverträge, die während des Krieges wegen Einziehung des Eigentümers usw. abgeschlossen wurden, können nach diesem geänderten Paragraphen aufgehoben werden.

(Zietsch: Das ist erst ein Vorschlag.)

Dieser Antrag wird gesondert behandelt. Dadurch wird auch das, was Herr Kollege Bickler angeführt hat, mit erledigt werden.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Koll.

Koll (SPD): Wir sind bei der Pachtschutzverordnung davon ausgegangen, daß auch der Pächter eines gewissen Schutzes bedarf. Auf Grund der Bodenreform wird manchem Pächter gekündigt, obwohl er jahrelang seine Arbeitskraft eingesetzt hat. Dadurch wird ihm nun ein Schaden zugefügt. Jedoch haben auch die Flüchtlinge ein Interesse daran, daß Pachtverträge gelöst werden können. Das Gesetz, das hier vorliegt und dessen Annahme ich

(Röll [SPD]).

Ihnen empfehle, gibt einerseits dem Pächter den notwendigen Schutz, andererseits den Flüchtlingen nach dem 1. Dezember 1948 die Möglichkeit, dort eingesetzt zu werden, wo der Besitzer die Pacht künden will. Ich bitte also das hohe Haus, dem Gesetz die Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Der Gesetzentwurf und der mündliche Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu diesem Entwurf liegt den Mitgliedern des Hauses in den Beilagen 1733, 1782 und 1790 gedruckt vor.

Ich rufe auf:

§ 1

Land- und Fischereipachtverträge, die vor dem 1. Januar 1948 durch Ablauf der vereinbarten Pachtdauer erlöschen, verlängern sich auf unbestimmte Zeit. Entsprechendes gilt, wenn der Vertrag vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelaufen ist und der Pächter den Pachtgegenstand noch bewirtschaftet.

Zur Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzes gehören auch der Erwerbsgartenbau, der Obstbau, der Weinbau und der Korbweidenbau. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf Landpachtverträge Anwendung, die sich gleichzeitig auf Wohn- oder Wirtschaftsraum erstrecken oder mit einem Arbeitsverhältnis verbunden sind.

Abf. 1 ist nicht anzuwenden, wenn die Vertragsparteien über den Ablauf des Vertrages einig sind oder das Pachtamt rechtskräftig einen Antrag auf Verlängerung ablehnt oder den Vertrag vorzeitig aufgehoben hat. In Zweifelsfällen entscheidet das Pachtamt auf Antrag eines Vertragsteiles.

Dazu liegt der Antrag vor,

in der Gesetzesvorlage in § 1 die Worte „1. Januar 1948“ durch die Worte „1. Januar 1949“ zu ersetzen (Unterschrift: Hans Centmayer),

mit der Begründung, daß in der Gesetzesvorlage alle Möglichkeiten gleichmäßig berücksichtigt worden sind, nur nicht die Pachtverträge, die im Laufe des Jahres 1948 ablaufen. Wenn also ein Pachtvertrag mit dem Ende auf den 1. November 1948 abgeschlossen wurde, eine Kündigung aber nicht vorgesehen war, so muß der Pächter abziehen, wenn der Verpächter auf seinem Vertrag bestehen bleibt, ohne Rücksicht darauf, ob der Pächter eine neue Existenz hat oder nicht. Das bedeutet so kurz nach der Geldumstellung eine ungeheure Härte für Verpächter und Pächter. Mit der Einfügung des neuen Termins wäre ein Jahr für beide gewonnen. Es soll also statt „1. Januar 1948“ nun „1. Januar 1949“ heißen.

Wer dem § 1 mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die übergroße Mehrheit. Ich stelle fest, daß § 1 angenommen ist.

Ich rufe auf:

§ 2

Verträge, die sich gemäß § 1 auf unbestimmte Zeit verlängern und sonstige Verträge von unbe-

stimmter Dauer können unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist frühestens zum Schluß des nach dem 31. Dezember 1948 endenden Pachtjahres gekündigt werden.

Auf Antrag eines Vertragsteiles kann das Pachtamt einen Vertrag zu einem früheren Zeitpunkt aufheben, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Pächter anhaltend schlecht wirtschaftet oder in erheblichem Maße seiner Ablieferungspflicht schuldhaft nicht nachkommt. Das Pachtamt kann Anordnungen über die Abwicklung des aufgehobenen Vertrages treffen; entgegenstehende Vereinbarungen sind unwirksam. Unberührt bleiben die Vorschriften und Vereinbarungen über die fristlose Kündigung.

Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

§ 3

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Staatsministerium der Justiz können gemeinschaftlich Vorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes erlassen.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu § 3 fest.

Ich rufe auf:

§ 4

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 15. März 1947 an die Stelle der Verordnung Nr. 70 über die Verlängerung von Land- und Fischereipachtverträgen vom 30. April 1946 (BGBl. Nr. 15 Seite 216) und der Verordnung Nr. 140 über die Verlängerung von Land- und Fischereipachtverträgen vom 12. Dezember 1947 (BGBl. Nr. 19 Seite 247), die hiermit aufgehoben werden. Bereits rechtskräftig abgeschlossene Verfahren bleiben unberührt.

Ich stelle auch zu diesem Paragraphen die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten sofort in die zweite Lesung ein. — Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache; wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der ersten Lesung auch in der zweiten Lesung angenommen sind.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz über die Verlängerung von Land- und Fischereipachtverträgen.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

(I. Vizepräsident)

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident Dr. Horlacher ist an Rippenfeuertzündung erkrankt. Ich glaube, mit dem Hause einig zu sein, wenn ich ihm die besten Grüße und Wünsche für eine baldige Genesung übermittle.

(Beifall.)

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich möchte vorschlagen, daß wir nunmehr abbrechen. Um 14 Uhr 15 Minuten ist Sitzung des Ältestenrates. Pünktlich um 15 Uhr beginnt die Plenarsitzung. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 43 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 8 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren! Auf Wunsch des Herrn Staatsministers Dr. Schlögl, der morgen wegen dringender anderer Besprechungen nicht hier sein kann, bitte ich um Ihr Einverständnis dazu, daß wir den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Ergänzung des § 6 der Pachtshutzordnung vom 6. August 1940 (Beilage 1791)

vorausnehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschloffen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Centmayer; ich erteile ihm das Wort.

Centmayer (CSU) [Berichtersteller]: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 23. Sitzung mit dem Antrag Weiglein und Genossen auf Änderung des § 6 der Pachtshutzordnung vom 6. August 1940 (Beilage 1617). Da niemand diesen Paragraphen kannte, wurde der Regierungsvertreter gebeten, ihn bekanntzugeben. An der nun folgenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Sühler und Weiglein. Es zeigte sich, daß der vom Antragsteller gewünschte Nachsatz nicht gut angefügt werden kann. Der Vertreter der Regierung gab bekannt, daß der Satz 1 des § 6 keine Gültigkeit mehr habe, weil er dem Kontrollratsgesetz Nr. 1 über Aufhebung von Nazigesetzen entgegenstehe. An ihn könne daher der vom Antragsteller gewünschte Satz nicht angefügt werden; der Antrag müsse eine völlig neue Fassung bekommen. Der Antrag auf Beilage 1617 lautet:

In § 6 der Pachtshutzordnung vom 6. August 1940 (BGBl. I S. 1065 ff.) wird hinter „veranlaßt hat“ eingefügt:

„oder der Pachtgegenstand nur durch kriegsbedingte Abwesenheit des Verpächters...“

Die Verhandlungen im Ausschuß haben, wie ich bereits betonte, ergeben, daß es nicht möglich ist, diesen Satz anzufügen. Daher haben die Abgeordneten Zietsch und Weiglein sowie der Vertreter der Regierung eine neue Fassung ausgearbeitet, die sie in Beilage 1791 finden. Sie lautet wie folgt:

Das Pachtamt kann auf Antrag einen Landpachtvertrag vor der vereinbarten Zeit aufheben, wenn der Pächter zur Bewirtschaftung ungeeignet ist. Dasselbe gilt, wenn der Pächter einen mit dem Verpächter geschlossenen Arbeitsvertrag aufgelöst oder gebrochen oder durch sein vertragswidriges Verhalten den Verpächter zur Aufhebung des Vertrags veranlaßt hat. Das gilt ferner, wenn der Pächter den Pachtgegenstand infolge der kriegsbedingten Abwesenheit des Verpächters, eines selbstbewirtschaftenden Familienmitgliedes oder Erben unter der Zwangslage des Krieges erlangt hat.

Auf den letzten Satz dieses Antrags kommt es vor allem an, und aus diesem Grunde ist er vom Antragsteller überhaupt eingebracht worden. Eine Reihe von Grundstücken, kleinere Höfe usw. wurden während des Krieges zwangsverpachtet, weil der Eigentümer oder, wer sonst darauf gewirtschaftet hat, zum Herresdienst eingezogen wurde. Das Unrecht gutzumachen, das darin liegt, daß der Betrieb, den man gerne wieder mit familieneigenen Kräften bewirtschaften möchte, durch die Zwangslage des Krieges in andere Hände gelangt ist, ist der Sinn des Antrags. Der Ausschuß hat den Antrag in der Fassung der Beilage 1791 einstimmig angenommen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Ergänzung des § 6 der Pachtshutzordnung vom 6. August 1940 (Beilagen 1617 und 1791) möchte ich folgendes bemerken: In Satz 1 des Antrages in der Fassung der Beilage 1791 ist vorgesehen, daß das Pachtamt auf Antrag einen Landpachtvertrag vor der vereinbarten Zeit aufheben kann, wenn der Pächter zur Bewirtschaftung ungeeignet ist. Man hat also die ursprüngliche Fassung des Satzes 1 des § 6 der Pachtshutzordnung übernommen und nur die Worte „deutschen Bodens“ gestrichen. Damit würde der Satz an sich wohl unbedenklich sein. Es könnten sich aber Schwierigkeiten ergeben, und zwar aus folgenden Überlegungen: Satz 1 kann in der nunmehrigen Fassung nur bedeuten, daß eine Lösung des Vertragsverhältnisses wegen nichtordnungsgemäßer Bewirtschaftung möglich sein soll. Es würde sich also um eine Zwangsmaßnahme gegen einen schlecht wirtschaftenden Landwirt handeln. Derartige Maßnahmen sind aber in Art. VII des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 ausdrücklich geregelt. Soweit zur Durchführung dieser Bestimmung noch ergänzende Vorschriften notwendig wären, müßten sie in eine Durchführungsverordnung zu dem Kontrollratsgesetz eingefügt werden. Dies ist auch in anderen Ländern der amerikanischen Zone, so in Hessen und Württemberg-Baden, in einer besonderen Landbewirtschaftungsordnung bereits geschehen. In Bayern ist die zwangsweise Aufhebung von Pachtverträgen wegen nichtordnungsgemäßer Bewirtschaftung seitens des Pächters in der bisherigen Durch-

(Staatsminister Dr. Schlögl)

führungsverordnung Nr. 127 vom 22. Mai 1947 zum Kontrollratsgesetz Nr. 45 (GWB. S. 180) noch nicht vorgehen. Diese Durchführungsverordnung wird aber zur Zeit beschleunigt neu gefaßt. Eine entsprechende Ergänzung ist bereits in die Wege geleitet. Die Neufassung bedarf gemäß Art. 11 des Gesetzes der ausdrücklichen Zustimmung des Zonenbefehlshabers. Dieser Grundsatz müßte auch für die beantragte Abänderung des § 6 der Pachtzinsordnung gelten, soweit er praktisch einer Durchführungsbestimmung zum Kontrollratsgesetz Nr. 45 gleichkommt. Daher müßte mit einer Beanstandung dieses Gesetzes durch die Besatzungsmacht unbedingt gerechnet werden.

Darüber hinaus bestehen auch noch Bedenken hinsichtlich der Formulierung dieses Gesetzes. Während Art. VII zur Voraussetzung hat, daß die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Grundstücks in erheblichem Maß den zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, wird in § 6 in der beantragten Fassung davon ausgegangen, daß der Pächter zur Bewirtschaftung ungeeignet ist. Aus dieser abweichenden Formulierung dürften sich für die zur Anwendung berufenen Gerichte erhebliche Schwierigkeiten und damit eine beachtliche Rechtsunsicherheit ergeben.

Gegen den Satz 2 bestehen an und für sich kaum Bedenken. Dies gilt auch für den in Satz 3 zum Ausdruck gekommenen Gedanken, der in der bereits weit vorgetriebenen Neufassung der Pachtzinsordnung Berücksichtigung finden soll. Diese Neufassung der Pachtzinsordnung wird aber im Koordinierungsweg mit den anderen Ländern der amerikanischen Zone erfolgen und bereits in den nächsten Monaten zum Abschluß kommen. Es wäre daher zweckmäßig, den berechtigten Grundgedanken des Antrags sowohl bei der Neufassung der Verordnung Nr. 127 als auch bei der Pachtzinsordnung einzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich mußte diese Ausführungen machen, weil wir sonst sofort mit der amerikanischen Militärregierung in Schwierigkeiten kommen. Ich persönlich habe die Meinung, daß der Grundgedanke des Antrags gut ist. Er wird auch in der bereits angeordneten Verordnung verarbeitet werden. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß die jetzige Fassung zu Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Verordnung führen wird. Deshalb würde ich bitten, daß dieser Antrag zusammen mit der Verordnung, die ich dem Landwirtschaftsausschuß noch in den nächsten vier Wochen vorlegen werde, gemeinsam beraten wird, damit nicht vorher bereits Schwierigkeiten entstehen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte den Herrn Staatsminister für Landwirtschaft fragen, ob die Bedenken, die er hier vorgetragen hat, auch im Ausschuß vorgetragen worden sind oder ob sie dem Ausschuß noch nicht bekannt waren.

I. Vizepräsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl, bitte!

Staatsminister Dr. Schlögl: Ich darf hiezu folgendes bemerken. Ich selbst war leider im Ausschuß nicht anwesend, weil ich gerade dienstlich abwesend war.

Ich würde darum bitten, daß man die rechtlichen Bedenken jetzt berücksichtigt. Der Antrag wird dann in die neue Verordnung mitverarbeitet. Wenn sie aber vorher diesen Antrag annehmen, besteht die Möglichkeit, daß sich bereits vor Erlass der Verordnung Schwierigkeiten ergeben. Ich fühle mich verpflichtet, das Plenum des Landtags davon zu unterrichten.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Es wäre an sich wünschenswert gewesen, daß ein so schwerwiegendes Bedenken von den Vertretern des Ministeriums bereits bei der Beratung im Ausschuß genügend zur Geltung gebracht worden wäre. Nachdem das nicht geschehen ist, schlage ich die Rückverweisung des Antrags an den Ausschuß vor.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Ich möchte dazu erklären, daß ein Vertreter des Ministeriums als juristischer Berater des Ausschusses tätig gewesen ist und bei der Abfassung des jetzigen Antrags mitgewirkt hat. Wenn die Bedenken vorgetragen worden wären — ich muß das bestätigen, was Herr Kollege Dr. Hundhammer sagt —, wäre die Beratung selbstverständlich ganz anders verlaufen. Ich stimme dem zu, daß der Antrag noch einmal an den Ausschuß verwiesen wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Centmayer.

Centmayer (CSU): Ich glaube nicht, daß von Seiten der Militärregierung Bedenken erhoben werden können. Denn in dem heute morgen beschlossenen Gesetz, welches an die Stelle der bisherigen Anordnungen getreten ist — und dieses Gesetz ist ja von der Militärregierung bereits vorher geprüft und genehmigt worden —, heißt es im 2. Satz des § 2:

Auf Antrag eines Vertragsteiles kann das Pachtamt einen Vertrag zu einem früheren Zeitpunkt aufheben, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Pächter anhaltend schlecht wirtschaftet oder in erheblichem Maße seiner Ablieferungs-pflicht schuldhaft nicht nachkommt.

Das ist ungefähr das gleiche, was im Satz 1, bei dem der Herr Landwirtschaftsminister Bedenken hat, gesagt wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Als mir über die Aussprache im Ausschuß Bericht erstattet worden ist, habe ich sofort Auftrag zur Neufassung der Verordnung Nr. 127 gegeben, die auf diese Verhältnisse nicht genügend Rücksicht genommen hat. Wenn Sie dem Antrag der beiden Redner folgen — Sie bekommen die Verordnung in ganz kurzer Zeit zu Gesicht —, bildet Ihr Antrag eine wertvolle Grundlage für die Beratung.

I. Vizepräsident: Zur Aussprache ist niemand mehr gemeldet. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Zietisch geht dahin, den Antrag zur neuerlichen Beratung an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Staatsminister Dr. Schlögl: in Verbindung mit der Beratung der Verordnung)

(I. Vizepräsident)

— in Verbindung mit der Beratung der Verordnung, die demnächst erscheint. Erhebt sich ein Widerspruch dagegen? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Brunner und Genossen betreffend Prüfung der Vorgänge im Jagdreferat des Landwirtschaftsministeriums durch den bereits bestehenden Untersuchungsausschuß (Beilage 1792).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Brunner; ich erteile ihm das Wort.

(Zuruf: Ist nicht da; zurückstellen!)

Herr Minister, wenn Sie einverstanden sind, gehen wir zum nächsten Punkt über und stellen diesen einstweilen zurück.

Es folgt der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Strobil und Genossen betreffend Lenkung von in den Erzeugergebieten nicht absehbarem Gemüse und Obst in Verbrauchergebiete (Beilage 1793).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weiglein; ich erteile ihm das Wort.

Weiglein (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hatte am 8. September 1948 folgenden Antrag zu behandeln:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, um das in den Erzeugergebieten teilweise überhaupt nicht absehbare Gemüse und Obst zu erträglichen Preisen in die Verbrauchergebiete zu lenken,

1. eine Beschleunigung des Transportes dieser leicht verderblichen Lebensmittel im Eisenbahnverkehr zu erwirken,
2. Ausnahmetarife für die Beförderungsgüter einzuführen.

Begründung.

Durch die außerordentlich hohen Transportkosten für Frischgemüse und Obst, welches fast ausnahmslos, um es in brauchbarem Zustand in die wichtigsten Verbrauchergebiete zu bringen, mit Lastauto befördert werden muß, tritt eine derartige Verteuerung der für die Erhaltung der Volksgesundheit so notwendigen Lebensmittel ein, daß der Verbraucher, besonders nach der Währungsreform, nur verhältnismäßig geringe Mengen kaufen kann. In den Erzeugergebieten dagegen fällt ein erheblicher Teil der Produktion dem Verderb anheim.

Eine sofortige Regelung dieser unhaltbaren Zustände ist deshalb im Interesse der Erzeuger und Verbraucher dringend notwendig.

Der Ausschuß hat über diesen Antrag beraten und ihm in folgender Fassung — sie ist in Beilage 1793 enthalten — einstimmig zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, um in den Erzeugergebieten teilweise überhaupt nicht absehbare Mengen an Gemüse, Obst und Kartoffeln zu

erträglichen Preisen in die Verbrauchergebiete zu lenken.

1. eine Beschleunigung des Transportes dieser leicht verderblichen Lebensmittel im Eisenbahnverkehr zu erwirken,
2. die Tarife für diese Beförderungsgüter wieder zu ermäßigen.

Ich bitte das hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache. — Das Wort wird nicht gewünscht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Zehner betreffend Freigabe der Obst- und Gemüsegärten, welche zu Grundstücken gehören, die von der Befehlsmacht beschlagnahmt wurden (Beilage 1794).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weiglein; ich erteile ihm das Wort.

Weiglein (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag der Frau Abgeordneten Zehner hatte folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in kürzester Zeit mit der Militärregierung Rücksprache zu nehmen, daß all die kleinen Gärten (Obst- und Gemüsegärten), die mit der Beschlagnahme der Häuser, besonders am Rande der Stadtgebiete, in Verbindung stehen, von den ehemaligen Hausbesitzern wieder bebaut und abgeerntet werden dürfen.

Begründung.

Die allermeisten Kleingärten liegen unausgenutzt vor den beschlagnahmten Häusern und es handelt sich insgesamt um eine ganz ansehnliche Hektarfläche. Diese Kleingärten haben meist den eigenen Haushalt und die ganze Verwandtschaft mit Gemüse versorgt. Wenn Sie den Besitzern des Eigentums wieder zurückgegeben würden, wären viele Familien, ohne den Gemüsemarkt zu belasten, mit Gemüse versorgt. Mit Einsicht und Verständnis der Befehlsmacht müßte diese Angelegenheit reibungslos vor sich gehen; denn jeder Hausbesitzer ist von Herzen dankbar, wenn ihm der Anbau seines Gartens, den er zu seiner eigenen Versorgung angelegt hat, wieder genehmigt wird. Damit wären wenigstens einige Familien von der großen Gemüsenot befreit.

Die Obstbäume und die Beerensträucher in den Gärten verwildern und verwahrlosen, wenn sie keine Pflege mehr haben. Wir würden auch hier darum bitten, daß die Betroffenen Bäume und Sträucher pflegen und die Ernte einheimen dürfen.

(Weiglein [CSU])

Es trägt nicht zur allgemeinen Befriedung bei, wenn auf der einen Seite die große Not ist und auf der andern Seite doch etwas Not gelindert werden könnte.

Im Ausschuß haben sich verschiedene Meinungen gebildet. Die eine davon war, der Antrag sei erledigt, es könnte jetzt nicht mehr geerntet werden, die Gartenbesitzer könnten ihre Gärten nicht mehr bestellen. Der Berichterstatter hat aber für den Antrag plädiert, da die Gartenbesitzer auf ihn große Hoffnungen setzen. Schließlich wurde folgender einstimmiger Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, in kürzester Zeit die Militärregierung zu ersuchen, daß all die kleinen Gärten (Obst- und Gemüsegärten), die mit der Beschlagnahme der Häuser, besonders am Rande der Stadtgebiete, in Verbindung stehen, von den ehemaligen Hausbesitzern wieder bebaut und geerntet werden dürfen.

Ich bitte das hohe Haus, diesem einstimmigen Ausschußbeschluß die Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. — Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann zurück auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Brunner und Genossen betreffend Prüfung der Vorgänge im Jagdreferat des Landwirtschaftsministeriums durch den bereits bestehenden Untersuchungsausschuß (Beilage 1792).

Die Berichterstattung übernimmt der Herr Abgeordnete Weiglein; ich erteile ihm das Wort.

Weiglein (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der Mißstände im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird beauftragt, sich auch mit den Vorgängen im Jagdreferat zu befassen, besonders aber die Hintergründe, die zur Entlassung des Regierungsjägermeisters von Schwaben geführt haben, zu untersuchen.

Über diesen Antrag entspann sich im Ausschuß eine lebhafte Diskussion. Die einen waren gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit der Begründung, es käme doch bei diesen Untersuchungsausschüssen wenig heraus. Die anderen erklärten, hier würde doch etwas herauskommen. Auch der Landesjägermeister beantragte, gegen ihn eine Untersuchung einzuleiten. Er sei dafür, daß dieser Ausschuß eingesetzt würde. Die Tendenz ging am nächsten Tag dahin, daß man noch eine Erweiterung des Antrags beschloß und auch das Forstwesen im Landwirtschaftsministerium einbezog. Man wolle vorerst über diesen Antrag wenig sprechen; denn sonst würden wieder die Beweismittel fehlen. Man befürchtete, daß wie bei den Angriffen auf das Referat Gartenbau im Ministerium wieder ein Brand entstehen und die Unter-

lagen vernichten würde. Ich darf aus dem Gedächtnis wiederholen; daß zwischen dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden und dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft Kompetenzstreitigkeiten entstanden. Die Anträge sind an den Eingaben- und Beschwerdeauschuß gekommen, von dort gingen sie an den Landwirtschaftsausschuß, und jeder Ausschuß beanspruchte dafür zuständig zu sein. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich dahingehend ausgesprochen, daß er die Untersuchung durchführen wolle. Es kam schließlich zu folgendem einstimmigen Beschluß:

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Prüfung einzelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium wird beauftragt, sich auch mit den Vorgängen im Jagdreferat und in der ministerialen Forstabteilung zu befassen.

Ich bitte Sie, sich diesem einstimmigen Beschluß anzuschließen.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Schögl.

Staatsminister Dr. Schögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Antrag Brunner und Genossen betreffend Überprüfung der Vorgänge im Jagdreferat des Landwirtschaftsministeriums habe ich folgendes zu bemerken:

Der Art. 25 der Bayerischen Verfassung gibt wohl dem Landtag das Recht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Voraussetzung für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses müßte aber ein wichtiger Tatbestand sein; auf allgemeine Anschuldigungen hin einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, dürfte nicht im Sinne des Art. 25 der Bayerischen Verfassung liegen. Nachdem besagter Artikel sehr allgemein gehalten ist, wäre ich außerordentlich dankbar, wenn der Rechts- und Verfassungsausschuß einmal allgemeine Grundsätze für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen aufstellen möchte, weil wir sonst in Verhältnisse kommen, die dem Sinn des Artikels der Bayerischen Verfassung widersprechen. Ich habe soeben gehört, daß der Landwirtschaftsausschuß auch einen Untersuchungsausschuß gegen meine Forstabteilung haben will. Ich weiß nicht, welche Gründe hierfür vorliegen; es sind nur allgemeine Gründe bekanntgegeben worden. Ich habe im Stenogramm nachgelesen, bin aber zu keinem wirklichen Ergebnis gekommen.

Aber ich will zu den Vorwürfen gegen das Jagdreferat zurückkehren. Ich darf weiter feststellen: Es handelt sich im wesentlichen um die Person des Referenten, des Barons von Beck. Baron von Beck wurde von meinem Amtsvorgänger berufen. Ich weiß wohl, daß ein Teil der Jäger mit ihm unzufrieden ist. Auf der anderen Seite weiß ich aber, daß ein anderer Teil der Jäger hinter ihm steht. Im wesentlichen geht es um die Verordnung über die Organisation der Jagdbehörden vom 6. Januar 1947 Nr. 135. Ein Teil der bayerischen Jäger bezeichnet diese Verordnung als undemokratisch, weil sie die Selbständigkeit der Jagdbehörden aufhebt. Ich darf darauf hinweisen, daß im Dritten Reich durch das Reichsjagdgesetz als Jagdbehörden die Kreisjägermeister, Gaujägermeister und Landesjägermeister geschaffen worden sind. Im Reichsjagdgesetz, bzw. in seiner Ausführungsverordnung § 65 ist die Möglichkeit vorgesehen, die Auf-

(Staatsminister Dr. Schlögl.)

gaben der Kreisjägermeister und der Gaujägermeister bestehenden Behörden zu übertragen. Von dieser Möglichkeit wurde nun Gebrauch gemacht, um so auch bei den Jagdbehörden das Prinzip der Einheit der Verwaltung durchzuführen. Da aber bei den Landratsämtern und den Regierungen die Angelegenheiten der Jagd durch ehrenamtliche Sachbearbeiter, nämlich die Bezirksjägermeister und die Regierungsjägermeister, behandelt werden, ist der Zustand jetzt gegenüber früher praktisch nur insoweit geändert, daß die Bezirksjägermeister den Landräten und die Regierungsjägermeister den Regierungspräsidenten unterstehen.

Der Referent in meinem Ministerium, Baron von Beck, hat deswegen sehr viele Gegner bekommen, weil man ihm vorwirft, sich nicht genügend für die Selbstständigkeit der Jagdbehörden eingesetzt zu haben. Man hat auch noch persönliche Vorwürfe gegen ihn gebracht, deren Stichhaltigkeit in meinem Ministerium untersucht wird. Als Baron von Beck bekannt wurde, daß der Landtag einen Untersuchungsausschuß einsetzen wolle, hat er sein Amt zur Verfügung gestellt.

Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß das Ministerium selbst in der Lage ist, die Berechtigung oder Nichtberechtigung der persönlichen Vorwürfe zu untersuchen. Wenn man auf einzelne Beamte Untersuchungsausschüsse abstellt, muß langsam eine Verwirrung der Geister eintreten. Das ist bereits der Fall. Denn ein Abgeordneter hat von Beamten verlangt, bei ihm zu erscheinen um sich zu rechtfertigen.

(Haußleiter: Welcher Abgeordnete?)

— Der Abgeordnete Dr. Baumgartner. Dieses Verlangen steht im Widerspruch zu der Verfassung und zum Beamtenrecht. Ich muß daher den Landtag dringend bitten, auch darauf Rücksicht zu nehmen und die Exekutive nicht zu stark in Schwierigkeiten zu bringen.

Mein Vorschlag geht dahin, daß zunächst einmal der Verfassungsausschuß Grundsätze für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen aufstellt, damit wir eine bestimmte Rechtsform bekommen; sonst ergeben sich Verhältnisse, die im demokratischen Interesse unerwünscht sind. Ich bitte das hohe Haus, zu meinem Vorschlag Stellung zu nehmen, der nach meinem Dafürhalten die Möglichkeit bietet, aus diesen Verhältnissen wieder herauszukommen.

Ich darf erwähnen, daß die Zahl der zu untersuchenden Fälle langsam so anwächst, daß ein Teil meiner Beamten ständig entweder auf Reisen ist oder immer wieder in Untersuchungsausschüssen zu erscheinen hat.

(Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Schlögl kennt die Praxis dieser Ausschüsse!)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, damals hat es sich um eine Stellungnahme einer Gesamtfraktion des Landtags gehandelt. Ich weiß wohl, daß diese Stellungnahme viel präziser war als die heutige. Zum Beispiel höre ich jetzt plötzlich, daß meine Forstabteilung untersucht werden soll. Es liegen allgemein gehaltene Anschuldigungen vor, von denen ich nicht weiß, worin eigentlich der Tatbestand liegen soll. Wenn wir die Ausschüsse nicht auf ganz wichtige Tatbestände beschränken, kommen wir ins Uferlose. Ich kann mich daran erinnern, daß im Landtag von

1920 bis 1933 nur zweimal ein Untersuchungsausschuß eingesetzt worden ist. Damals lagen bestimmte Tatbestände vor.

(Dr. Hoegner: Bestimmte Vorgänge, jawohl!)

Aber heute wächst ja die Zahl der Untersuchungsausschüsse ins Unermeßliche. Ich habe die Meinung, daß mit der Zeit auch die Beamtenrechte erheblich ignoriert werden. Ich habe Ihnen schon gesagt, wie weit das geht. Wenn nämlich die Übung einreißen sollte, daß Abgeordnete Beamte zu sich zitieren und zur Rechenschaft ziehen, dann brauchen wir überhaupt keine Exekutive mehr. Letzten Endes müßte man an den verantwortlichen Minister herantreten und mit ihm den Fall besprechen. Wenn der Fall Beck auf Grund der persönlichen Vorwürfe untersucht wird, bin ich gerne bereit, einige Abgeordnete zu mir zu bitten, damit sie teilnehmen können. Aber alles in Untersuchungsausschüsse hineinzupressen, geht nach meinem Dafürhalten zu weit. Deswegen bitte ich den Landtag, dazu Stellung zu nehmen, ob es nicht gut wäre — es ist nur ein Vorschlag zur Güte —, daß einmal der Verfassungsausschuß allgemeine Grundsätze über die Auslegung des Art. 25 der Bayerischen Verfassung erläßt, damit dann nach ihnen gehandelt werden kann.

(Weidner: Beim Ausschuß gegen Erhard haben Sie anders gesprochen!)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herr Abgeordneten Bodesheim das Wort.

Bodesheim (FDP): Meine Damen und Herren! Ich kann den Begründungen und Ausführungen unseres Herrn Landwirtschaftsministers Dr. Schlögl bezüglich der Untersuchungsausschüsse nicht folgen. Den ersten Untersuchungsausschuß haben wir gegen das Wirtschaftsministerium eingesetzt. Herr Dr. Schlögl war in 20 Sitzungen selbst Vorsitzender, ohne irgendwelchen Anstand daran zu finden.

(Haas: Da ist ihm die Lust vergangen.)

Herr Dr. Schlögl führt ganz richtig an, daß der Landtag nicht eine Untersuchung gegen einen Angestellten des Ministeriums vornehmen kann, sondern dies Aufgabe des Ministers als Chef seines Ministeriums selbst ist. Wenn der Landtag aber einen Untersuchungsausschuß einsetzt, so stellt dieser schließlich nur den Tatbestand fest. Die Bestrafung oder die Entlassung des Angestellten wird er dem Minister überlassen; der Untersuchungsausschuß wird dem Minister nur Material vorlegen.

Kommen wir einmal darauf zurück, wie überhaupt dieser ganze Antrag entstand. Es war eine Beschwerdebildung des Regierungsjägermeisters Kellner (Augsburg)

(Zuruf: Roller!)

— und des Herrn Roller, die die ganze Sache in Lauf brachte. Es steht natürlich jedem Staatsbürger frei, sich an den Eingaben- und Beschwerdenausschuß des Landtags zu wenden. Wenn dieser Ausschuß eine Untersuchung des Falles beantragt, ist das sein Recht und seine Pflicht.

Nun möchte ich auf den Fall Beck eingehen. Ich würde mich freuen, wenn Herr Minister Dr. Schlögl mir die Antwort auf folgende Frage gleich geben könnte: Ist Herr Baron von Beck jetzt entlassen oder nicht?

I. Vizepräsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl hat das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Als Baron von Beck erfahren hatte, daß gegen ihn sogar ein Untersuchungsausschuß gebildet werden soll, hat er mir durch einen Brief seine Unter zur Verfügung gestellt. Er ist nicht entlassen. Ich kann ja einen Beamten oder Angestellten nicht entlassen, ohne daß ich die Einzelheiten der Vorwürfe genau kenne. Diese Einzelheiten sind jetzt attemmäßig festgestellt. Dazu muß ich den Angeklagten, in diesem Falle den Herrn Baron von Beck, zunächst einmal hören, bevor ich mich entscheide.

I. Vizepräsident: Bitte, Herr Abgeordneter Bodesheim!

Bodesheim (FDP): Diese Antwort ist für mich wichtig. Denn wenn Baron von Beck schon ausgeschieden wäre, hätte ich dem Hause den Vorschlag gemacht, wegen der Unwichtigkeit seiner Person keinen Untersuchungsausschuß einzusetzen, sondern den Fall einfach zu belassen, wie er ist. Aber nachdem dies fraglich ist, muß ich auf den Fall Beck näher eingehen. Wer ist Baron von Beck, was ist er von Beruf? Von Beruf ist er angeblich Baron!

(Heiterkeit.)

Er ist früher nach Amerika ausgewandert. Dort hat sich der Baron eine Dollarprinzessin gesucht. Dieser Ehe entstammten vier Kinder, die Ehe wurde geschieden und der Baron kehrte nach Deutschland zurück.

(Dr. Hoegner: Das sind aber doch Privatsachen! Das ist unfair! — Dr. Hundhammer: Das interessiert doch den Landtag nicht! — Zuruf: Das ist Kitsch!)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, diese rein privaten Sachen zu unterlassen.

Bodesheim (FDP): Baron von Beck kam zurück nach Tegernsee. Man muß anerkennen, daß er sich der CIC zur Verfügung gestellt und die Nazis der Militärregierung namhaft gemacht hat.

(Dr. Hoegner: Darum ist er also ein Räuber, das ist der Grund! — Zuruf: Für wen sprechen Sie? — Zuruf: Wie sehen denn Ihre Beute aus, für die Sie sprechen, das hätte mich interessiert!)

— Ich spreche für niemand, ich spreche rein objektiv als Abgeordneter.

(Zuruf: So, so!)

Es war der von der Militärregierung anerkannte Landesjägermeister Koller, der von Baron von Beck in automatische Haft gebracht wurde, obwohl er kein Nazi war.

(Wimmer: Dann ist er höchstens ein „Rat“ gewesen!)

— Nein! Zwei Tage, nachdem er im Bayernhof in Tegernsee inhaftiert war, ist Baron von Beck bei ihm erschienen und hat ihn gefragt, was er verdiene, was sein Einkommen als Landesjägermeister sei. Darauf antwortete Koller, das mache er ehrenamtlich. Baron von Beck entgegnete, das müsse jetzt aufhören, der Posten müsse bezahlt werden. Ich habe den Eindruck, als wenn Baron von Beck, der schließlich nicht einwirk bei der CIC bleiben konnte, sich auf diesem Wege eine Existenz suchte.

Dafür spricht auch folgender Vorfall: Bei einer Versammlung der Regierungsjägermeister irgendwo in Schwaben hat Baron von Beck den anwesenden Regierungsjägermeistern bekanntgegeben, sie würden jetzt als Beamte eingestuft werden; auch er würde fest besoldet, selbstverständlich mindestens als Ministerialdirektor. Denn wenn er selbst nur als Regierungsrat ins Ministerium komme, könnten sie als Regierungsjägermeister höchstens Oberinspektoren werden. Diese Jägerversammlung hat sich dagegen gewehrt. Nachdem die Posten bis jetzt ehrenamtlich ausgeführt wurden, wollten sie sie auch weiterhin ehrenamtlich versehen.

Sie haben ferner gelesen, wie Baron von Beck den Verlag der Jägerzeitschrift, die schon 75 Jahre alt ist, der Nazianhänger als verdächtige, obwohl der frühere Lizenzträger als nichtbelastet erklärt wurde, in der Absicht, auch den Verlag dieser Jägerzeitung in seine Hände bzw. in die seiner Freunde zu bekommen.

(Scheff: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident: Bitte, Herr Abgeordneter Scheff!

Scheff (CSU): Herr Präsident! Ich protestiere gegen diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bodesheim. Sie entsprechen nicht der Würde des Hauses. Wir haben keinen Punkt der Tagesordnung, nach dem die persönlichen Verhältnisse eines immerhin im Staatsdienst befindlichen Beamten hier diskutiert werden.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie dringend bitten, diese rein persönlichen Sachen nicht hier vor dem Plenum des Landtags auszubreiten.

Bodesheim (FDP): Es soll ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden, um diese Machenschaften und die Persönlichkeit des Baron von Beck zu untersuchen.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Raifer.

Kaiser (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Brunner auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses über die angeblichen Zustände im Jagdreferat des Ernährungsministeriums dürfte nach unserer Auffassung die Kompetenz des Hauses überschreiten. Nach allgemeinen Grundsätzen hat man eine gewisse Trennungslinie zwischen der Exekutive und der Legislative einzuhalten. Wenn Mißstände vorhanden sind und Klagen von seiten der Jägerschaft aus dem Land gegen Referenten erhoben werden, ist es zunächst Aufgabe des zuständigen Ministeriums, nach dem Rechten zu sehen. Ich glaube, es ist zweckmäßig und auch richtig, daß zunächst das Ministerium mit der Angelegenheit beschäftigt wird und sich über die Tragweite der Inanspruchnahme ein Urteil bildet, bevor ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß mit diesen Dingen beauftragt wird.

(Hagen Lorenz: Dienststrafverfahren!)

— Das Ministerium kann nach der Richtung hin alle ihm geeignet erscheinenden Mittel anwenden. Im übrigen ist, soweit ich unterrichtet bin, der Referent für das Jagdwesen aus dem Ministerium ausgeschieden.

(Dr. Linnert: Nein, er ist eben nicht ausgeschieden!)

— Dann hat der Herr Minister von sich aus die notwendigen Wege zu gehen und dem Fall in seinem Mini-

(Kaiser [CSU])

sterium aufzuklären. Zuerst muß auch diese Anschuldigung aus der Jägerschaft sachlich überprüft werden. Erst dann kann nach unserer Auffassung dieser ganze Fall einem Untersuchungsausschuß übertragen werden. Meine Freunde stehen auf dem Standpunkt, daß in dieser Angelegenheit zunächst das Ministerium zu sprechen hat.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Franke hat das Wort.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren! Die Einschaltung so vieler Landtagsabgeordneter, gewissermaßen Politiker, in diese ganze Angelegenheit läßt klar erkennen, daß es hier irgendwo Drahtzieher gibt, die nicht nur an der sachlichen Regelung jagdlicher Angelegenheiten interessiert sind.

(Sehr gut!)

Ich muß leider sagen, ich lege keinen Wert darauf, daß Organisationen rekonstruiert werden, gewissermaßen als Raumgebilde, die zunächst scheinbar nur theoretisch, verwaltungsmäßig vorhanden sind und nachher wieder mit altbekannten Gesichtern der früheren Naziorganisationen peu à peu besetzt werden. Das scheint mir nämlich die Gefahr zu sein.

Als Jäger und Mitglied des Bayerischen Jäger- und Jagdschutzvereins, aber auch als Mitglied des Vereins der Süddeutschen Jäger- und Gebrauchshundeführer möchte ich zunächst eines sagen: Es gibt verschiedene Organisationen. Der Bayerische Jäger- und Jagdschutzverein ist vielleicht eine sehr verdienstvolle Revivizierung der Jagdschutzvereine überhaupt. Aber die Gründungsumstände sind nicht ganz klar gewesen. Der Verein hat jetzt eine große Mitgliederzahl. Er ist seinerzeit von Augsburg aus gegründet worden. Eine Regierungsgründung kann es nicht sein. Er ist nach reinem Vereinsrecht wie irgendein Fußballklub gegründet worden. Etwas anderes stellt er nicht dar, kann er heutzutage auch gar nicht darstellen. Aber damals ist die Illusion erweckt worden, als handle es sich letzten Endes um eine Anregung der Regierung. Der rasche Zulauf fand deswegen statt, weil in der Gründungsaufforderung bereits in Aussicht gestellt wurde: Ihr dürft, wenn ihr mitmacht, bald wieder schießen und werdet Gewehre bekommen; obwohl damals überhaupt noch keine Aussicht bestand, daß Gewehre ausgeteilt würden. Welcher Jäger würde nicht, wenn man ihm eine Waffe hinhält, begingungslos sehen, wie er zu dieser Waffe kommt. Das ist doch ganz klar. Damit ist dieser Verein gegründet worden. Wie gesagt, er stellt im Grunde genommen eine Organisation dar, deren Gründung vielleicht sehr dankenswert ist, die sich aber Rechte anmaßt, die sie gar nicht besitzen kann. Wenn z. B. dieses Pamphlet herausgekommen ist, dessen Fortsetzung wir gewissermaßen leider in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bodesheim zu hören bekamen, was mich persönlich sehr erschüttert hat, so möchte ich dazu bemerken, daß dieses Pamphlet zunächst eine reine Privatangelegenheit des Herrn Kellner ist und nicht etwa der Bayerische Jäger- und Jagdschutzverein hinter ihm steht. Dieser Herr Kellner hat sich bei der Gründung mit der Parole „Gebt mir 5 Jahre Zeit“ — das war in gewissem Sinne ganz verdienstvoll — eine Vollmacht geben lassen, um möglichst frei arbeiten und die Jagdorganisation wieder aufziehen

zu können. Aber diese Vollmacht reicht nicht so weit, um einen Mann, der noch nicht gehört worden ist, schlechthin zu diffamieren. Das ist einfach ein Schuß aus dem Hinterhalt, das sind Wilderermanieren im moralischen Sinne.

(Zuruf: Ohne Gewehr!)

Ich will jetzt in allen diesen Dingen nicht zu weit greifen. Man kann natürlich auch darüber verschiedener Meinung sein, wie die Organisation aufgezogen werden soll. Bevor Göring seine Jagdgesetze brachte, war sicher viel faul im Staate —, pardon, im Jagdwesen. Dänemark ist vorzüglich in Ordnung, nebenbei bemerkt.

(Dr. Vinnert: Das gehört doch nicht zum Antrag!)

— Das gehört zum Antrag. Die FDP stört immer, wenn ich spreche; was sie gegen mich hat, weiß ich nicht. Wissen Sie denn, was ich will? Sie schießen auch immer quer, sie wollen mich nur in Verwirrung bringen. Was verstehen Sie schon von Jagd?

(Heiterkeit — Unruhe.)

Es handelt sich um sicher verhältnismäßig wichtige Dinge. Gut, ich will zu dem Thema nicht weiter sprechen, sondern nur noch eines sagen: Sie wissen nicht, welche Verdienste der Baron von Beck auf dem Jagdgebiet hat. Es mag manches vorbeigegangen und manches nicht richtig gemacht worden sein. Schließlich ist er ja auch nur ein Mensch. Aber wenn man z. B. schon so anfängt, daß man sagt, der Mann habe sich da und da antinazistisch betätigt, und ihn damit diffamiert, so muß ich sagen, ich denke an ein Bild im Simpel, wo die Leute in Kutten in ein Kloster hineinmarschieren und es heißt, die müssen sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Ich meine, wenn einer politisch tätig gewesen ist, darf man das nicht an den Anfang setzen, um seinen Charakter zu bezweifeln. Das ist sehr gefährlich.

Ich kenne selber einen großen Teil der Korrespondenz, die Baron von Beck mit den Amerikanern geführt hat. Er war bestimmt der geeignete Mann für diese Dinge. Erstens versteht er ja wahrhaftig etwas und zweitens spricht er vorzüglich englisch. Wenn er heute noch mit seiner geschiedenen amerikanischen Frau korrespondiert — nach dem vorhin auch solche Dinge aufgebracht wurden, darf ich darauf hinweisen, wenn man auch niemals in Privatfachen leuchten soll —, so zeigt das, daß er auch nach dorthin gute Beziehungen aufrechterhält.

(Heiterkeit.)

Er ist oft von den Amerikanern aufgefordert worden, sich über Jagdangelegenheiten zu äußern. Er selber hat General Harmon weitgehend beeinflusst, an General Clay zu schreiben. Ich habe das Antwortschreiben von General Clay gesehen, welches aus Moskau kam und in dem General Clay sagte, niemals möchte ich meinen Namen damit in Verbindung bringen, daß unter meinem Regime das deutsche Bild vernichtet worden sei. Ein solches Schriftstück hätte Herr Kellner von seinem Posten aus bestimmt nicht beibringen können und wenn ihm seine Millionen und noch so viele Politiker zur Verfügung gestanden wären.

Was nun die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses anlangt, so will ich mich hierzu nicht äußern. Ich fühle mich verfassungsrechtlich nicht kompetent. Aber eines ist sicher: Audiatur et altera pars! Niemand hat ein Recht, den Baron von Beck anzugreifen, ehe er nicht gehört worden ist.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Abgeordneten Brunner das Wort.

Brunner (FDP): So einfach, wie der Herr Staatsminister und der Herr Vorredner gemeint haben, ist die Sache denn doch nicht. Es dreht sich bei diesem Antrag nicht um die Neugründung einer zukünftigen Jagdorganisation. Das bleibt dem Gesetz vorbehalten. Es dreht sich vielmehr darum, dem Baron von Beck die Möglichkeit zu geben, die Anwürfe, die gegen ihn seit Monaten erhoben werden, endlich so oder so aus der Welt zu schaffen.

Ich habe selbst mit Herrn Baron von Beck darüber gesprochen, und er hat mich gebeten, in seinem Namen zu fordern, daß die Sache vor den Untersuchungsausschuß kommt. Ich sehe gar nicht ein, warum sich das hohe Haus jetzt demgegenüber ablehnend verhalten sollte. Die Anwürfe gegen Baron von Beck sind — ob sie zu Recht oder Unrecht gemacht worden sind, können wir nicht beurteilen — so schwerwiegend, daß auch ich, wenn ich an seiner Stelle gewesen wäre, meinen Posten zur Verfügung gestellt hätte, bis die Sache geklärt ist. Es ist schon etwas befremdend, daß im Landwirtschaftsausschuß, als dieser Punkt das erste Mal behandelt wurde, sogar die Militärregierung anwesend war und verblümt durchblicken ließ, daß sie es nicht gutheißen könnte, wenn man Baron von Beck auf unbecommene Art und Weise auf die Seite bringen würde. Gerade deswegen und, Herr Minister, auch im Interesse Ihres Ministeriums würde ich das hohe Haus bitten, dem Antrag auf Beigabe der Sache Beck an den Untersuchungsausschuß stattzugeben.

Was die Erweiterung des Antrags durch den Abgeordneten Zietisch anlangt, so kann ich mich dazu nicht äußern. Auf jeden Fall war auch dieser Punkt schon einmal zur Debatte gestanden und zwar deswegen, weil die Holzumlagen bekanntlich bei den Großgrundbesitzern viel leichter gehandhabt worden sind als bei den kleinen Bauern. Auch dieser Punkt, der schon monatelang im Landwirtschaftsausschuß schwelt, soll bei dieser Gelegenheit erörtert werden. Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß der Landwirtschaftsausschuß so einfach seine Zustimmung gegeben hat. Wir haben zweimal einige Stunden darüber debattiert. Herr Minister, Sie haben vorhin eingewendet, Sie wüßten von nichts. Ich weiß zufälligerweise bestimmt, daß schon seit Monaten an das Ministerium Beschwerden über das Jagdreferat gegangen sind. Wenn Ihnen die Beschwerden unterschlagen worden sind, so kann dafür der Untersuchungsausschuß nichts. Ich glaube, daß es im Interesse des Landtags gelegen ist, wenn er sich dazu entschließt, dem Antrag des Ausschusses, daß die Angelegenheit Beck dem Untersuchungsausschuß unterbreitet werden soll, stattzugeben.

I. Vizepräsident: Es spricht Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Es ist mir bekannt, daß gegen Herrn Baron von Beck viele Beschwerdebriefe gekommen sind. Ich habe nachprüfen lassen, wer die Schreiber waren. Ich mußte feststellen, daß die Mehrzahl der Schreiber ehemalige, ziemlich stark belastete Nationalsozialisten gewesen sind. Das ist der Grund, weshalb ich bei der Sache sehr vorsichtig bin. Ich habe seit sieben Monaten die Tätigkeit des Herrn von Beck kennengelernt, der als Angestellter von meinem Amtsvorgänger in das Ministerium berufen

worden ist. Es gibt auch eine große Gruppe von Jägern, die voll und ganz hinter Herrn von Beck stehen. Herr von Beck konnte gar keinen anderen Schritt tun, als sich mit dem Untersuchungsausschuß einverstanden zu erklären und sein Amt zur Verfügung zu stellen. Wenn jemand monatelang auch mit allen möglichen persönlichen Angriffen bekämpft wird — wir haben heute diese Art auch hier kennengelernt —, will er endlich seine Ruhe bekommen. Nachdem sich das Parlament um die Sache angenommen hat, ist es ganz klar, daß Beck erklärt hat: Lieber stelle ich meine Ämter zur Verfügung und lasse den Fall untersuchen, als daß ich ständig angegriffen werde. Das ist seine Sache. Wenn ich als Minister dagegen Bedenken habe, so basiert das auf einer vollständig anderen Grundlage. Herr Abgeordneter Bodesheim hat mir vorgeworfen, daß ich damals im ersten Untersuchungsausschuß doch auch als Vorsitzender an 20 Sitzungen teilgenommen habe. Das ist richtig. Der damalige Untersuchungsausschuß ist durch eine Landtagsfraktion beantragt und vom Plenum eingesetzt worden. Abgeordneter Bodesheim hat mit mir an 20 Sitzungen teilgenommen und wird anerkennen, daß wir in fairster Art die Verhältnisse im Wirtschaftsministerium untersucht haben, ohne dabei auf persönliche Verhältnisse einzugehen, wie es beim Fall Beck geschehen ist. Wie weit die Verwirrung der Geister bereits gediehen ist, habe ich vorhin dargelegt. Auf Grund dieses Beschlusses hat ein Abgeordneter verlangt, daß Beamte meines Ministeriums vor ihm erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Damit wird jede Exekutive aufgelöst. Entweder hat der Minister die Exekutive zu verwalten oder das Parlament mischt sich sogar in Personal-Verhältnisse ein. Darum habe ich gebeten, es möchte der Verfassungsausschuß dem Landtag eine Auslegung geben, unter welchen Bedingungen Untersuchungsausschüsse einzusetzen sind. Wie weit die Dinge gehen, sehen Sie daraus, daß sogar die Forstabteilung untersucht werden soll, weil angeblich die Großgrundbesitzer bei einer Holzumlage besser als die kleineren Bauern weggekommen wären. Ich bin gerne bereit, auf Grund der Tabellen und auf Grund des Umlageergebnisses das hohe Haus darüber im einzelnen zu informieren. Dazu braucht man noch lange keinen Untersuchungsausschuß, dafür genügt nach meinem Dafürhalten eine Erklärung des Ministers. Es handelt sich hier um eine Holzumlage, die ich nicht zu verantworten habe. Soviel Loyalität habe ich aber gegenüber meinem Amtsvorgänger, daß ich seine Handlungsweise insoweit decke, als er sachlich vorgegangen ist.

Meine Bitte geht also dahin, sich zunächst darauf zu einigen, daß der Verfassungsausschuß einmal die Frage der Untersuchungsausschüsse prüft und Richtlinien darüber ausarbeitet, weil leider in der Bayerischen Verfassung diese Grundsätze nicht so niedergelegt sind, wie sie in der Bamberger Verfassung niedergelegt waren. Damals hat man genau bestimmt, wann Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden sollen. Wenn die Herren Abgeordneten des Landwirtschaftsausschusses von mir und meinen Beamten Auskünfte wollen, haben sie das Recht, mich jederzeit vorzuladen und von mir Auskünfte zu verlangen, wie es in der Verfassung steht. Aber mit Untersuchungsausschüssen, die oft sehr merkwürdig ausklingen, sollte man vorsichtiger sein. Man sollte nicht ihren Wert dadurch herabmindern, daß man zu viele einsetzt und dabei in Dinge eingreift, die letzten Endes eine

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Angelegenheit der Exekutive sind. Ich stehe so lange hinter meinen Angestellten und Beamten, als ich es verantworten kann, besonders wenn ich merke, daß nur rein persönliche Angriffe vorliegen und Giftspieße von Leuten geschossen werden, die ehemals bei den Nationalsozialisten hohe und höchste Stellungen inne gehabt haben.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Nagengast das Wort.

Nagengast (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin auch Mitglied des Landwirtschaftsausschusses und habe selbst der Prüfung der Vorgänge im Jagdreferat zugestimmt; denn ich halte es für notwendig, daß die Ehre des Jagdreferenten Baron von Beck wiederhergestellt wird. Es müssen alle Anwürfe, die gegen ihn erhoben wurden, aufgeklärt werden. Man darf nicht ohne weiteres auf einen Regierungsbeamten schießen, wenn die Beweise nicht dafür erbracht sind, daß er sich verfehlt hat. Ich gehe vollkommen mit Herrn Kollegen Dr. Franke einig und unterstütze seine Ausführungen hundertprozentig. Wenn Leute wie Koller, der stellvertretender Gaujägermeister war, sich jetzt wieder hervortun und versuchen, in den Jägerfreien Opposition zu treiben, um die Personen, die ihm genehm sind, als Jagdreferenten in das Ministerium und die Kreisregierungen zu bringen, müssen wir vorsichtig und auf der Hut sein. Wir sind verpflichtet, die Referenten zunächst zu schützen. Ich stelle an den Herrn Minister die Bitte, künftig für das ganze Jagdwesen eine Neuregelung zu schaffen. Die Verordnung Nr. 135 vom 6. November 1947 über die Organisation der Jagdbehörden wird in ihrer Rechtsgültigkeit als Änderung des Reichsjagdgesetzes in weiten Kreisen bestritten. Feststeht, daß durch die Unterlassung der Herausgabe einer Durchführungsverordnung Verwirrung und Unordnung hinsichtlich der Jagdkompetenzen eingetreten sind. Es ist höchste Zeit, daß die Kompetenzen abgegrenzt werden und Ordnung geschaffen wird. Das Gebiet der Jagd ist ein spezielles Fachgebiet; folglich muß hierfür im Ministerium ein Jagdreferat und sollen auch bei den Landratsämtern solche Referate bestehen; diese beiden Stufen genügen. Wie sich die Vereine organisieren, wie sie sich nennen und wie sie es sonst halten wollen, ist gleichgültig. Was aber die Jagdorganisation betrifft, wären zwei Instanzen vollkommen genügend. Die Gemeinden arbeiten mit den Landratsämtern als ihrer vorgesetzten Dienststelle zusammen. Das Einvernehmen mit ihnen wird gut herzustellen sein, wenn dort ein Referent sitzt, der die Jagd versteht. Läßt sich ein Jäger etwas zuschulden kommen, was mit dem Strafgesetzbuch zusammenhängt, so wird er vom Gericht bestraft. Handelt es sich um eine standeswidrige Angelegenheit, so entscheidet die Jagdbehörde und legt es dem Ministerium. Es geht nicht an, daß wir jetzt wieder Jägermeister, Gaujägermeister, Landesjägermeister, und am Schluß eine Clique bekommen, wie sie im Nazireich bestanden hat. Das lehne ich als Jäger ab. Ich gehe selbst fast 30 Jahre auf die Jagd, ich bin kein heuriger Hase und weiß, wie die Dinge stehen. Hier muß Ordnung geschaffen werden. Wenn das nicht ungefähr in dieser Form geschieht, werden wir im Jagdwesen keine Ordnung bekommen. Die Jagdvereine sollen ruhig unter sich ihre eigenen Funktionen ausüben, aber Jagdbehörde und privater Jagdverein sind zwei Paar Stiefel.

Auf die Sache Kellner und Koller möchte ich nicht weiter eingehen. Ich könnte zwar davon manches erzählen, aber es gehört jetzt nicht zur Sache. Ich habe als alter erfahrener Jäger nur den einen Wunsch, daß wieder Ordnung in das Jagdwesen hineinkommt. Dann kann es nicht mehr vorkommen, daß gegen Beamte im Ministerium Vorwürfe, Beleidigungen und Denunziationen in dieser Weise erhoben werden. Wir müssen als Abgeordnete dafür einstehen, daß Ministerialbeamte, ja Beamte überhaupt, geschützt werden, soweit sie im Recht sind, daß ihnen nicht einer von draußen etwas vorwerfen darf, was er nicht beweisen kann. Deshalb gehört der Fall Beck geprüft, um ihn selbst zu schützen. Ich habe keine Veranlassung, Beck persönlich in Schutz zu nehmen, aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß seine Ehre wiederhergestellt werden muß. Das kann nur dadurch geschehen, daß der Fall gründlich untersucht wird.

I. Vizepräsident. Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Ich bin sehr gerne bereit, die Verordnung Nr. 135 zu überprüfen. Ich habe an ihr auch alles mögliche auszusetzen. Es ist nicht eine Verordnung, die in meiner Amtszeit erlassen worden ist. Wir passen auch alle die schönen Titel nicht, die noch aus der Nazizeit stammen. Ich werde demnächst dem Landwirtschaftsausschuß eine abgeänderte Verordnung vorlegen lassen und sie selbst vertreten. Ich hoffe, daß wir dann im Jagdwesen wieder vernünftige Verhältnisse bekommen. Abschließend darf ich eines sagen: Es gibt Berufsverbände, die einem Minister schwer zu schaffen machen. Die Jäger haben mir schon oft großes Kopfzerbrechen verursacht.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietzsch.

Zietzsch (SPD): Meine Damen und Herren! Auch ich bin durchaus der Meinung, die Herr Staatsminister Dr. Schlögl vorgetragen hat, daß wir das Instrument der Untersuchungsausschüsse keinesfalls dadurch abstumpfen dürfen, daß wir es zu vielfältig anwenden. Trotzdem habe ich in diesem Fall, den wir heute zu besprechen haben, seinerzeit im Landwirtschaftsausschuß ebenfalls dem vorliegenden Antrag zugestimmt. Sie haben aus der Debatte, die hier vor sich gegangen ist, bereits entnehmen können, daß sich hinter dieser Angelegenheit allerlei Dinge verbergen. Es hat sich damals im Ausschuß keiner so recht hervorgetraut, um das zu sagen, was eigentlich los ist. Man hatte aber das Gefühl, daß jeder der Sprecher eine Ahnung von den Dingen gehabt hat. Wenn wir damals bei diesem Antrag zu einer Einstimmigkeit gekommen sind, so aus zwei entgegengesetzten Richtungen heraus. Wir waren der Auffassung, daß hier eine Angelegenheit unverzüglich angepaßt werden muß, die ganz allgemein mit der Entnazifizierung und mit der Wiederkehr der großen Pgs zusammenhängt. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die genau so eindeutig festgehalten und besprochen werden muß wie diejenige, die wir heute früh erörtern mußten, als wir die Ergänzung zum Gemeindewahlgesetz und zum Landkreismahlgesetz beraten haben. Sie alle waren nach den Gemeinde- und Landkreismahlen überrascht, wie sie alle wiedergekommen sind. Es wird wohl kaum einen unter Ihnen geben, der nicht seiner Verwunderung darüber Ausdruck geben mußte,

(Zietsch (SPD))

daß die Herrschaften von ehemals nicht einmal soviel Anstand befehen haben, einige Zeit länger als bis jetzt zu warten. Genau so ist es hier. Die Kreise, die glauben, schon jetzt wieder aus dem Hinterhalt gegen Menschen angehen zu können, die sich der neuen Demokratie und dem neuen Staat verpflichtet fühlen, um sie abzuschließen, müssen unschädlich gemacht werden.

Eigentlich müßte hier auch der Vorsitzende des Eingaben- und Beschwerdenausschusses ein Wort sprechen. Denn ein Unterausschuß dieses Ausschusses hat sich in diesen Tagen mit den Eingaben der Herren Koller und Kellner beschäftigt. Ich habe mit Erstaunen vernommen, daß bei dieser Sitzung des Unterausschusses zwar diese Herren gehört worden sind, aber der Herr, gegen den sich die Vorwürfe richten, nämlich Herr von Beck, nicht geladen war und nicht die Möglichkeit hatte, ebenfalls Stellung zu nehmen. Ich möchte weiter feststellen, daß die Sitzung des Unterausschusses über diesen Gegenstand schon einmal anberaumt war wie auch schon einmal eine Sitzung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden selbst, daß aber gebeten wurde, diese beiden Eingaben so lange zurückzustellen, bis die Frage dieses Untersuchungsausschusses geklärt sei, um dann die Eingaben dort zu behandeln. Trotzdem mit Mehrheit so beschlossen wurde, ist auf Einspruch der Militärregierung hin, der über Herrn Staatssekretär Sühler erfolgt ist, die Behandlung dieser Eingaben unterblieben. Auch insoweit ist die Sache nicht ganz verständlich. Trotz aller Bedenken, die sonst im allgemeinen gegen die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen bestehen, bitten wir im Hinblick auf die Bedeutung der Angelegenheit und weil es gar nicht schaden kann, wenn den Herren Kellner und Koller und wer sonst in Frage kommt, Gelegenheit gegeben wird, ihre Aussagen vor einem solchen Untersuchungsausschuß zu machen, den Antrag, wie ihn der Ausschuß einstimmig gefaßt hat, anzunehmen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete K u r z.

Kurz (CSU): Mitglieder des hohen Hauses, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung bestimmter Vorgänge im Landwirtschaftsministerium und als Vorsitzender des Eingaben- und Beschwerdenausschusses darf ich zur Klärung der Verhältnisse folgendes sagen: Der Untersuchungsausschuß zur Überprüfung bestimmter Vorgänge im Landwirtschaftsministerium hat bisher einen Fall, nämlich den Fall Gehring bearbeitet. In aller nächster Zeit wird dem hohen Haus Bericht über das Ergebnis erstattet werden. Der Untersuchungsausschuß hat an zwei Tagen, nämlich an einem Freitagnachmittag, Beamte des Ernährungsministeriums und an einem Samstagvormittag Landesprüfer des Ernährungsministeriums vernommen und einen weiteren Beamten zu den Sitzungen nach Schweinfurt kommen lassen. Mehr Zeit wurde vom Ausschuß nicht für die Beamten des Ernährungsministeriums in Anspruch genommen. Der Ausschuß hat sich ferner noch mit zwei weiteren Fällen zu befassen. Der eine Fall ist der Fall U r b a n e z y k. Die Untersuchung wird am kommenden Montag beginnen und wir hoffen, mit diesem zweiten Fall innerhalb 14 Tagen fertig zu werden. Dann wurde uns noch ein

dritter Fall zugeteilt, der Fall der Organisation Steffen. Mit weiteren Fällen hat sich also der Untersuchungsausschuß nicht zu befassen.

Als Vorsitzender des Eingaben- und Beschwerdenausschusses teile ich folgendes mit. Vor ungefähr einem Vierteljahr gelangten die Eingaben Kellner und Koller an den Bayerischen Landtag. Sie wurden an den Eingabenausschuß überwiesen. Nachdem die Stellungnahme der Regierung vorlag, habe ich pflichtgemäß als Referenten die Abgeordneten Schäfer und Röll eingesetzt. Die Eingabe wurde, als sie nicht mehr zurückkam, reklamiert. Dabei wurde festgestellt, daß diese Eingaben auf einmal, obwohl sie dem Eingabenausschuß zugeleitet waren, im Landwirtschaftsausschuß behandelt werden sollten. Wir haben deshalb auf Grund eines Beschlusses die Herren Koller und Kellner zur Behandlung im Eingabenausschuß angefordert. Nachdem die Eingaben schließlich auf der Tagesordnung des Eingabenausschusses standen, wurde der Bericht des Berichterstatters Abgeordneten Schäfer entgegengenommen, der uns erklärte, daß die Eingaben im Eingabenausschuß nicht ohne weiteres behandelt werden könnten, weil das Material zu umfangreich sei; beide Eingaben müßten in einem Unterausschuß vorberaten werden. Daraufhin wurde die Sitzung des Unterausschusses für den übernächsten Tag angesetzt. Undern Tags hatten wir wiederum eine Sitzung des Eingaben- und Beschwerdenausschusses. Schon vor Beginn dieser Sitzung wurde mir durch Herrn Staatssekretär Sühler der Bescheid gegeben, daß diese beiden Eingaben nicht ohne Anwesenheit des Ministers behandelt werden dürften, es sei das ein Befehl der Militärregierung. Ich habe den Herrn Staatssekretär gebeten, mir das schriftlich zu geben. Eine Stunde nachher bekam ich den schriftlichen Bescheid, den ich in der Sitzung zur Kenntnis brachte. Nach Unterbrechung der Sitzung haben wir uns entschlossen, dem Befehl der Militärregierung nachzukommen. Erst in einer weiteren Sitzung, nachdem wir mit Herrn Staatsminister Dr. Schlögl Fühlung genommen hatten, haben wir dann vor zwei Tagen den ersten Fall Kellner im Unterausschuß behandelt. Der zweite Fall wird am kommenden Freitag oder Samstag behandelt werden. Das Ergebnis des Unterausschusses wird hierauf dem Eingabenausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Das ist der Sachverhalt.

Dazu nun folgendes: Ich weiß nicht und auch die Mitglieder des Unterausschusses wissen nicht, ob die Angelegenheit im Unterausschuß so geklärt werden kann, daß der Eingabenausschuß endgültig dazu Stellung nehmen und die Eingaben benoten kann. Ist das erstere der Fall, so geht die Sache in Ordnung. Sehen wir aber nicht durch, bekommen wir im Unterausschuß nicht die gewünschte Aufklärung, so kann der Landtag die Eingaben an einen Untersuchungsausschuß überweisen, entweder an denjenigen des Eingabenausschusses oder auch an den Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der Vorgänge im Ernährungsministerium.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Abgeordneten H a u ß l e i t e r das Wort.

Haußleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe zuerst in diesem Zusammenhang eine Frage an das Landtagspräsidium zu richten. Es ist hier offenkundig nach dem, was berichtet worden ist, ein Befehl der Militär-

(Haußleiter [CSU])

regierung unmittelbar an Ausschüsse des Landtags ergangen.

(Zietich: Nicht unmittelbar, sondern über den Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium.)

Ich bin überzeugt, daß es gut ist, wenn wir hier die Abgrenzung der Kompetenzen klarstellen; denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die Militärregierung ein unmittelbares Interesse daran hat, in eine Untersuchung gegen einen Beamten des Landwirtschaftsministeriums einzugreifen.

Weshalb ich hier spreche, hat einen anderen Grund. Ich habe hier vor mir einen Brief des Abgeordneten Dr. Baumgartner an zwei Beamte des Landwirtschaftsministeriums liegen. Dieser Brief hat folgenden Wortlaut:

Aus der Presse entnehme ich, daß vom Ernährungsausschuß des Bayerischen Landtags der noch tagende Untersuchungsausschuß auch auf Ihre Dienststelle ausgedehnt werden soll. Prinzipiell halte ich es für einen Unfug, daß ungeklärte Fragen nicht direkt beim Ernährungsausschuß des Bayerischen Landtags, bei dem der Minister und die Referenten des Ministeriums anwesend sind, geklärt werden. Während meiner Amtstätigkeit habe ich es immer so gehalten, daß mit dem Ernährungsausschuß alle strittigen Fragen einer ordnungsgemäßen Lösung in Verbindung mit dem zuständigen Referenten zugeführt wurden.

Nun kommt ein Absatz, der uns doch zu einiger Aufmerksamkeit veranlassen muß:

Ich bitte Sie, in meinem Büro, Nußbaumstraße 6/II, vorzusprechen; damit ich über die meinem Ministerium gemachten Vorwürfe aufgeklärt werden kann. Ich behalte mir selbstverständlich vor, die mir jetzt täglich serienweise zugehenden laufenden Mißstände im derzeitigen Landwirtschaftsministerium einem späteren Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu übergeben.

(Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Herr Landwirtschaftsminister Schlögl hat ein paar sehr wertvolle Anregungen zur Frage der Untersuchungsausschüsse gemacht. Der Landwirtschaftsminister Schlögl kennt dieses Problem von zwei Seiten her: auf der einen Seite auf Grund seiner Erfahrung als Vorsitzender des Ausschusses zur Untersuchung der Mißstände im Wirtschaftsministerium und auf der anderen Seite in seiner nunmehrigen Eigenschaft als Landwirtschaftsminister. Er hat also eine große Erfahrung auf diesem Gebiet

(Dr. Linnert: sehr richtig!)

und seine Anregungen müssen uns deshalb doch als wertvoll erscheinen. Was hat er gesagt? Es geht nicht an, Untersuchungsausschüsse gegen einzelne Beamte einzusetzen; denn wenn ein einzelner Beamter sich vergeht, muß entweder ein Disziplinarverfahren oder bei einem strafrechtlichen Delikt ein Strafverfahren gegen ihn durchgeführt werden. Wenn wir aber gegen einzelne Beamte, gegen die Vorwürfe erhoben werden, mit Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen vorgehen, geben wir jedermann im Parlament die Möglichkeit, auf die

Beamten von der politischen Seite her drohend unmittelbar einzuwirken.

(Sehr richtig!)

Ein solches Verfahren macht jede ordnungsgemäße Exekutive unmöglich, weil die politische Verantwortung im Ministerium der Minister zu tragen hat.

(Sehr richtig!)

Sie können Untersuchungsausschüsse einsetzen gegen Minister oder dort, wo sachliche Mißverhältnisse festgestellt werden.

(Brunner: Der Untersuchungsausschuß soll sich gegen das ganze Referat richten!)

— Nein, Herr Kollege Brunner; hier dreht es sich einwandfrei lediglich um Angriffe auf den Herrn von Beck und um nichts anderes. Um solche persönlichen Angriffe zu untersuchen, muß entweder das Disziplinarverfahren oder das Strafverfahren eingreifen; dadurch wird Herr von Beck rehabilitiert. Eine politische Auseinandersetzung in der Weise, wie sie hier gefordert wird, und mit Leuten, deren Hintergründe wir nicht kennen, können Sie in diesem Fall nicht durchsetzen. Wenn Sie damit einen Präzedenzfall schaffen, geben Sie Herrn Baumgartner die Möglichkeit, in dieser Weise jeden Beamten zu bedrohen, der ihm mißfällt.

Die Juristen mögen untersuchen, ob das, was hier geschieht, Beamtennötigung ist. Ich muß folgendes sagen: Wenn der Abgeordnete Baumgartner, der leider nur sehr selten hier im Parlament erscheint, etwas von Mißständen im Ministerium weiß, hat er nur die Möglichkeit, entweder ein Disziplinarverfahren oder ein Strafverfahren zu beantragen oder diese Mißstände, wenn es politische Mißstände sind, hier im Parlament zur Sprache zu bringen.

(Sehr gut!)

Daß er aber einzelne Beamte anspricht und sagt, ich sammle Material, um später einmal einzugreifen, wenn es mir paßt, das ist eine Methode, gegen die das Parlament unter allen Umständen Stellung nehmen muß.

(Sehr gut!)

Deshalb halte ich die Methode der persönlichen Untersuchungsausschüsse nicht für tragbar, auch wenn deren Vorliegen in der Antragsformulierung getarnt wird.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Abgeordneten Held das Wort.

Held (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach der Verfassung hat jeder das Recht, sich beim Eingaben- und Beschwerdenausschuß zu beschweren. Das haben in diesem Fall ein gewisser Koller und ein gewisser Kellner getan. Der Abgeordnete Kurz hat Ihnen darüber schon des näheren berichtet. Ich weiß nicht, warum über diese — soweit ich die Akten kenne — persönlichen Dinge in diesem Hause eine so lange Debatte stattfindet. Nachdem der Herr Minister dem Untersuchungsausschuß versichert hat, den Fall des Barons von Beck von sich aus eingehend zu untersuchen und dem Ausschuß dann einen Bericht darüber zu geben, neige ich der Auffassung zu, daß es gar nicht nötig ist, einen weiteren Untersuchungsausschuß einzusetzen; wir werden vielmehr im Ausschuß

(Held [CSU])

nach dem Bericht des Herrn Ministers vollkommen klar sehen und zu einer Entscheidung kommen können. Ich beantrage daher, die ganze Eingabe dem Eingaben- und Beschwerdenausschuß zu überweisen.

I. Vizepräsident: Es spricht noch der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Die Einrichtung der Untersuchungsausschüsse läuft Gefahr, sich abzunutzen und dadurch in Mißkredit zu geraten.

(Sehr richtig!)

Es ist einfach nicht möglich, daß Untersuchungsausschüsse an die Stelle von Dienststrafgerichten oder von Strafgerichten treten.

Der vorliegende Antrag lautet:

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß . . . wird beauftragt, sich auch mit den Vorgängen im Jagdreferat . . . zu befassen.

(Zuruf: So geht es nicht!)

Das ist eine viel zu allgemeine Fassung. Nach der Bamberger Verfassung konnten Untersuchungsausschüsse nur zur Untersuchung bestimmter Tatsachen eingesetzt werden. In der neuen Verfassung ist zwar dieser Wortlaut nicht mehr enthalten; aber aus den Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Verfassungsgebenden Landesversammlung ergibt sich, daß der Verfassungsgeber an dem bestehenden Rechtszustand nichts ändern wollte.

(Scheßbeck: Sehr richtig!)

Wenn man ganz allgemein Untersuchungsausschüsse einsetzen will, kommt man dazu, daß die Legislative die Vollzugsgewalt übernimmt.

(Sehr richtig!)

Das steht mit der klaren Trennung der Gewalten, wie sie in unserer Verfassung ausgesprochen ist, in Widerspruch; dazu können wir uns nicht hergeben. Es ist ganz klar, daß ein Untersuchungsausschuß nur zur Untersuchung wichtiger politischer Tatsachen eingesetzt werden soll.

(Sehr richtig!)

Es ist nicht möglich, über das Verhalten eines einzelnen und dazu nicht einmal besonders wichtigen Beamten einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, gleichviel, ob der betreffende Beamte das wünscht oder nicht. Zur Untersuchung des Falles ist das Ministerium da, dazu sind nötigenfalls die Dienststrafgerichte da; aber keinesfalls können wir den Landtag mit derartigen Fällen behelligen.

Ich stelle deshalb zur Geschäftsordnung den Antrag, zunächst einmal diesen Antrag zurückzustellen und die Voraussetzungen für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen durch den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen prüfen zu lassen.

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse zuerst über den Antrag Dr. Hoegner abstimmen, der dahin lautet, die Angelegenheit zurückzustellen und den Verfassungsausschuß zu beauftragen, über die Frage der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen überhaupt zu beraten und zu beschließen.

Dr. Einnert (FDP): Das ist doch ganz unmöglich. Es bestehen verschiedene Ausschüsse, deren Arbeit dadurch sofort inhibiert würde.

I. Vizepräsident: Ich lasse das hohe Haus darüber abstimmen.

Zuerst wird über den Antrag Dr. Hoegner abgestimmt. Wenn er angenommen wird, ist damit nach Ansicht des Präsidiums die Angelegenheit im Plenum vorläufig erledigt.

(Dr. Hoegner: Diese Angelegenheit!)

— Diese Angelegenheit.

Wer für den Antrag Dr. Hoegner ist,

(Zuruf von der FDP: Zur Geschäftsordnung!)

den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war; damit ist die Angelegenheit vorläufig erledigt.

(Widerpruch bei der FDP.)

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte ausdrücklich klarstellen, daß die Arbeiten der eingesetzten Ausschüsse nicht unterbrochen werden, sondern fortlaufen sollen.

(Dr. Hoegner: Selbstverständlich!)

I. Vizepräsident: Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Arbeiten der Untersuchungsausschüsse, die bereits eingesetzt sind, fortgesetzt werden. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Ausschufsantrag betreffend Vorlage eines Körgegesetzes (Beilage 1795).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wihlinger; ich erteile ihm das Wort.

Wihlinger (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Körgegesetz ist kein Jagdgesetz, und der Herr Präsident wird damit einverstanden sein, daß ich mich in dieser Sache kurz fasse. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, bis 1. Januar 1949 dem Landtag den Entwurf eines Körgegesetzes vorzulegen.

Ich bitte, dem Ausschufsantrag zuzustimmen und sich zu gedulden, bis der neue Entwurf vorgelegt wird.

I. Vizepräsident: Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, Platz zu behalten; wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Staatsregierung über aktuelle Flüchtlingsfragen.

In Verbindung damit steht eine Reihe von Anträgen, die auf der Tagesordnung unter Ziffer a) bis e) verzeichnet sind.

(I. Vizepräsident)

Ich erteile dem Herrn Staatssekretär Jaenide das Wort.

Staatssekretär Jaenide: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die augenblickliche Lage im bayerischen Flüchtlingswesen ist so schwierig, wie sie seit Beginn der Einschleusungen nach Bayern bis jetzt noch nicht gewesen ist. Ich werde dem hohen Haus in drei Abschnitten klarlegen, worauf diese Tatsache beruht. Es sind drei Umstände, die die jetzige überaus ernste Lage hervorgerufen haben: erstens die Überbelastung Bayerns, zweitens der neue anhaltende und sehr erhebliche Zustrom von Flüchtlingen und drittens die Auswirkung der Währungsreform. Ich beginne mit dem ersten Abschnitt.

Bayern ist mit Flüchtlingen überbelastet. Es gibt Tatsachen, die man nicht oft genug wiederholen kann, bis sie sich in der Öffentlichkeit durchgesetzt haben. Eine solche Tatsache ist die, daß Bayern, als es am 23. Januar 1946 den Zustrom der Ausgewiesenen in sich aufzunehmen begann, bereits mit einer Zahl von über einer halben Million Menschen vorbelastet war, die sich aus den deutschen Ostgebieten östlich der Oder und Neiße freiwillig und unfreiwillig vor den herannahenden feindlichen Armeen hierher geflüchtet hatten und die heute unter den offiziellen Begriff „Flüchtlinge“ fallen. Neben dieser halben Million von Menschen befanden sich damals in Bayern noch 600 000 Evakuierte aus Nord- und Westdeutschland, von denen am 1. Juli dieses Jahres noch 292 000 in Bayern wohnten. Ihre Rückführung war zunächst durch die Erklärung der britischen Militärregierung, die unter Zustimmung der amerikanischen erfolgt war, nicht möglich und ist erst jetzt auf Grund der wiederholten Anträge meinerseits etwas erleichtert. Sie ist aber immer noch durch zwei Bestimmungen äußerst erschwert, nämlich durch die Vorschrift, daß die Rückführung freiwillig erfolgen muß, und durch die zweite Bestimmung, daß die Zustimmung des Wohnungsamts der Heimatbehörde erforderlich ist, die in der Regel nicht gegeben wird.

Die Zahlen, die ich Ihnen jetzt genannt habe, sind bei der Festlegung der Quote für Bayern auf Grund des Potsdamer Abkommens überhaupt nicht berücksichtigt worden. Die Lage Bayerns gegenüber der russischen Zone, seine Lage als Grenzland zur Tschechoslowakei, zu Österreich und damit zu Südosteuropa brachte es mit sich, daß auch nach dem offiziellen Stop, das die britische und amerikanische Militärregierung im Herbst 1946 den damaligen Regierungen von Ungarn, der Tschechoslowakei und anderen Ländern zuriefen, nach Bayern in viel höherem Maße als in alle anderen Länder der US-Zone fortgesetzt Flüchtlinge als Einzelgänger oder in kleineren Gruppen einströmten und einströmen. Dieser Einstrom erreichte im Juli 1948 allein für diesen Monat die Zahl von 10 000 Menschen. Bayern ist durch den dauernden Flüchtlingszustrom heute das am meisten belastete Land der US-Zone.

(Dr. Hundhammer: Mit welchem Abstand am weitesten belastet?)

— Ich komme noch darauf zu sprechen.

Die Gründe hierfür liegen zunächst in der Entwicklung der Verhältnisse in der Ostzone und zweitens in den politischen Ereignissen in der Tschechoslowakei, Ungarn und den anderen südosteuropäischen Ländern. Dies alles

drückt sich — damit beantworte ich den Zuruf des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer — in folgenden klaren Zahlen aus: Während die Bevölkerungszunahme sich in Württemberg-Baden auf 14 Prozent und in Hessen auf 16 Prozent beläuft, beträgt sie in Bayern 27 Prozent.

(Dr. Hundhammer: Hört, hört!)

Dementsprechend ergibt sich für Württemberg-Baden eine Wohnfläche von 1,65, für Hessen eine solche von 1,79 und für Bayern eine solche von 1,96 Personen je Raum.

(Hört, hört!)

Die Zahlen für diese Überbelegung schwanken nach den verschiedenen statistischen Berechnungsmethoden; nach unseren Unterlagen betragen sie mindestens 530 000 Menschen.

Wir haben uns — insbesondere hat dies auch der Herr Ministerpräsident getan — seit Monaten gegenüber den anderen Ländern der US-Zone im Länderrat bemüht, wenigstens einen Spitzenausgleich für die Überbelastung Bayerns herbeizuführen, um der dringendsten Notstände in der Unterbringung Herr zu werden. Diese unsere Ausgleichsforderung beruhte auf einem von den Ministerpräsidenten der US-Zone im November 1946 vereinbarten Schlüssel, der ohne jede Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche und wohnungsmäßige Struktur der drei Länder ein Verhältnis von 52:26:22 Bayern:Hessen:Württemberg-Baden vorsah. Auch nach diesem für Bayern ungünstigen Schlüssel müßten die beiden anderen Länder zusammen 232 000 Flüchtlinge von uns aufnehmen, und zwar Württemberg-Baden 44 000 und Hessen 188 000. Ich werde auf den Stand der Verhandlungen mit Württemberg-Baden und Hessen noch einmal zurückkommen.

Diese Überbelegung ist es, die alle auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung liegenden Probleme für Bayern so ungeheuer kompliziert. Diese Überbelegung ist schuld daran, daß gegenwärtig wieder 62 000 Menschen in zum Teil ungehörigen und schlechten Lagern leben müssen und daß sich zur Zeit — darauf kann ich das hohe Haus gar nicht mit genügendem Ernst hinweisen — in den Grenzlagern, in den Regierungs- und Notlagern Verhältnisse entwickeln, die untragbar sind. Die furchtbaren Zustände, die im Sommer dieses Jahres infolge der plötzlichen Überflutung des Landes aus der Tschechoslowakei in Furth herrschten, wo in einem Lager mit einer Kapazität von 1200 Menschen plötzlich 4000 Personen untergebracht werden mußten, sind uns noch in unerfreulichster Erinnerung. Aber schon jetzt beginnen sich in unseren Grenzlagern wieder gleiche Verhältnisse zu entwickeln. Im Grenzlager Schallding zum Beispiel, dem Auffanglager für Flüchtlinge aus dem Südosten, ist bei einem Fassungsvermögen von 1400 Mann heute bereits eine Belegung von 1900 Menschen vorhanden. Aus dem Grenzlager Hof-Nord, dem Auffanglager für Sudetendeutsche, müssen mindestens 300 Personen sofort herausgezogen werden, wenn die Insassen nicht auf dem Fußboden liegen sollen. Auch das Lager Hof-Moschendorf, das erst vor wenigen Wochen von mir mit den größten Schwierigkeiten etwas entlastet werden konnte, füllt sich wieder bedrohlich, zumal die russischen Behörden seit geraumer Zeit jeden Grenzverkehr nach der russischen Zone verwehren, also auch die Rücksendung von Elementen, die nicht politisch verfolgt sind. Wird ein solches Grenzlager nun von mir mit unendlicher Mühe teilweise entlastet und werden die dort befindlichen Flüchtlinge in die an sich schon überfüllten Stadt- und Landkreise hineingepreßt, so füllt es

(Staatssekretär Jaenicke)

sich in wenigen Tagen wieder von neuem, und das traurige Spiel beginnt von vorne. Die Überbelegung Bayerns ist daran schuld, daß es nicht oder nur mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten möglich ist, einen Wechsel des Arbeitsplatzes durchzuführen, Flüchtlinge, die arbeitslos auf dem flachen Lande leben, in Arbeit zu vermitteln. Sie erschwert auch die Erteilung des Zuzugs für die Zusammenführung der Familien, weil kein Wohnraum vorhanden ist, und sie droht alle Bemühungen für die menschenwürdige und arbeitsmäßige Unterbringung der Flüchtlinge in Bayern zu ersticken. Diese Überbelegung erschwert auch vor allem die so dringend nötige Wiederbelebung des Fremdenverkehrs, die Haupterwerbsgrundlage weiter Kreise in Oberbayern und von Kurorten und Bädern in anderen Gebieten und eine der wichtigsten früheren Einnahmequellen des bayerischen Staates überhaupt.

Nachdem alle Bemühungen, mit Württemberg-Baden und Hessen zu einem Spitzenausgleich zu kommen, wegen der Haltung dieser beiden Länder — Sie wissen, daß im Länderrat Einstimmigkeit erforderlich ist — bis jetzt dauerlicherweise zu keinem Ergebnis gelangten, blieb angesichts des Zustroms aus der Tschechoslowakei und Südosteuropa nichts anderes übrig, als daß der Herr Ministerpräsident über die amerikanische Militärregierung in München an OMGUS mit der Bitte um Ausgleich herantrat. OMGUS hat hierauf lediglich eine besonders scharfe Überwachung der Grenze gegen die Tschechoslowakei angeordnet, da Bayern nach dem Stillhalteabkommen zwischen der Tschechoslowakei und der amerikanischen Militärregierung vom November 1946, das heute noch in Gültigkeit sei, nur 50 Sudetendeutsche in jeder Woche, und zwar auch nur im Wege der Familienzusammenführung, aufnehmen sollte. Nach dieser Grenzsperrung hat der Zustrom von Deutschen aus der Tschechoslowakei zunächst bedeutend nachgelassen. Er ist jedoch, wie vorauszusehen war, in der letzten Zeit wieder beträchtlich angestiegen, da ja schätzungsweise noch 150 000 bis 200 000 Deutsche in der Tschechoslowakei leben. So berichtete der Grenzbeauftragte Hof-Nord gestern, daß allein am vorigen Sonntag — an einem Tag! — 167 Personen die Grenze überschritten hätten. Abgesehen von der technischen Unmöglichkeit, eine so lange Grenze hermetisch abzuschließen, würde es auch von keinem Deutschen verstanden werden, daß wir Deutschen, die in äußerster Not bei uns Zuflucht suchen, die Aufnahme verweigern, während wir andererseits Nationaltschechen, die vor ihrem eigenen Regime flüchten, Asyl gewähren müssen.

(Sehr richtig!)

Wir müssen neben diesen Nationaltschechen durch die bayerische Flüchtlingsverwaltung ja auch noch insgesamt 159 000 Ausländer als deutsche Flüchtlinge betreuen. Es handelt sich dabei nicht nur um die schon seit Kriegsende hier lebenden Polen, Türken, Araber und anderen Nationalitäten, sondern auch — und das ist eine Neuerscheinung — um National-Ungarn, National-Bulgaren, -Rumänen und -Jugoslawen, deren Zahl infolge der politischen Ereignisse im europäischen Südostraum ständig im Wachsen ist.

(Zuruf von der CSU: Und die französische Zone?)

— Die nimmt überhaupt keine Flüchtlinge auf. Ich komme auf diesen Punkt noch zu sprechen.

Dazu kommen noch die ehemaligen DP's, und zwar jene DP's, die von der IRO nicht anerkannt und aus den DP-Lagern ausgemerzt werden. Sie werden mir zur Eingliederung in die deutsche Wirtschaft überwiesen.

(Zurufe: Oho! — Unglaublich!)

Hierzu kommen noch die ehemaligen DP's, die von der IRO im Jahre 1947 nach Belgien, Holland und Frankreich in Arbeit vermittelt wurden, dort jedoch nicht ausgehalten haben, sondern wiederum nach Bayern zurückkehrten und von der IRO der bayerischen Flüchtlingsverwaltung schriftlich überwiesen werden. Um Ihnen eine Vorstellung von diesem Ausländerproblem für meine Verwaltung zu geben, sei erwähnt, daß in der gesamten britischen Zone mit 30 Millionen Einwohnern nur 50 000 Ausländer außerhalb der IRO-Betreuung sich aufhalten, während sich in Bayern bei 9 Millionen Einwohnern 159 000 Ausländer außerhalb der IRO-Betreuung befinden, also die dreifache Zahl bei einer Bevölkerung von nur einem Drittel. Auch aus der russischen Zone ist in der letzten Zeit ein ständig fließender Strom von sogenannten illegalen Grenzgängern festzustellen. Obwohl die bayerische Verwaltung einen strengeren Standpunkt hinsichtlich der Rücksendung einnimmt als die anderen Länder der Bizone, kann doch das Asylrecht denen nicht verweigert werden, die aus Gründen politischer Verfolgung oder persönlicher Gefährdung die Ostzone verlassen.

Um nun alle diese Tausende von neuen Menschen notdürftig aufnehmen und unterbringen zu können, sehen wir uns gezwungen, auf Mittel zurückzugreifen, die wir bei Beginn des Flüchtlingsproblems, als in einem einzigen Jahr 800 000 Menschen bei uns eingeschleust werden mußten, zur Anwendung bringen mußten. Wir müssen erneut in jedem Landkreis, über die Flüchtlingsmaßnahmen hinausgehend, Tanzsäle und Turnhallen beschlagnahmen und notdürftig herrichten, nur um diesen Menschen, die wegen Überfüllung der bestehenden Durchgangslager und Überbelegung des privaten Raumes nicht besser untergebracht werden konnten, ein notdürftiges Obdach zu gewähren. Wir haben damit die Zahl der Massenquartiere, also der Massenlager, wo in einem Raum mehrere Familien untergebracht werden müssen, um Hunderte, die Zahl der Lagerinsassen um Tausende vermehren müssen. Seit Jahr und Tag habe ich mich auf das, ich möchte fast sagen, leidenschaftlichste bemüht, die Massenlager zu beseitigen. Bei der absolut ungenügenden Bautätigkeit vor der Währungsreform konnte an eine Beseitigung der sogenannten Wohnlager — das sind die Lager, in denen jede Familie einen eigenen Raum hat — überhaupt nicht gedacht werden. Ich weiß auch aus eigener Anschauung, wie quälend, wie demoralisierend, wie vernichtend in jeder Beziehung sich das Zusammenleben in einem Massenquartier, in einem Raum für die davon Betroffenen auswirkt, und ich habe es daher mit innerer Genugtuung empfunden, daß sich anfangs 1948 von den 1 850 000 Flüchtlingen, die ich untergebracht hatte, nur noch 18 000, das sind 1 Prozent, in solchen Massenlagern befanden. Mein ganzes Streben war darauf gerichtet, dieses 1 Prozent im Laufe des Jahres 1948 verschwinden zu lassen. Die Ereignisse, die ich mir erlaubt habe Ihnen zu schildern, haben diese Hoffnung zunichte gemacht. Heute ist durch die Ereignisse, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, die Zahl von 18 000 wieder auf 62 000 gestiegen. Diese 62 000 Menschen heute in Bayern in Privatwohnungen

(Staatssekretär Jaenicke)

oder in durch Umbau hergestellten Wohnlagern mit getrennten Wänden unterzubringen, ist bei der Überfüllung des Landes mit den mir zur Zeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eine für dieses Jahr zunächst unlösbare Aufgabe. Bei dieser Sachlage ist es daher aus menschlichen wie auch insbesondere aus politischen Gründen das dringendste Gebot der Stunde und meine Hauptaufgabe, unter allen Umständen diese Notlager in einen winterfesten und menschenwürdigen Zustand zu versetzen. Ich richte an das hohe Haus die Bitte, die für diesen Zweck notwendigen Geldmittel unter allen Umständen zu bewilligen. Es ist eine Lebensfrage des Landes, daß wir diese Menschen in diesem Winter wenigstens notdürftig unterbringen, so daß sie nicht frieren und ein Dach über dem Kopf haben.

(Sehr richtig!)

Ich habe, um Ihnen die neuesten Zahlen geben zu können, noch gestern die Regierungsbeauftragten telegraphisch ersucht, zusammenstellen zu lassen, wieviel sie brauchen, um ihre Lager winterfest zu machen. Ich war infolge der Währungsreform, auf die ich noch zu sprechen komme, von 4 Millionen Mark im Monat, die ich für die Aufrechterhaltung, für die Reparaturen und die Unterhaltung der Lager sowie für die Ernährung der Insassen bekam, auf 2,5 Millionen heruntergesetzt worden. Ich wurde dadurch in die furchtbare Lage versetzt, entweder die Ernährung nicht voll leisten zu können oder die notwendigsten Reparaturen plötzlich abbrechen zu müssen. Diese Zusammenstellungen haben nun eine Gesamtsumme von 5,2 Millionen DM ergeben, und es trifft sich wohl glücklich, daß der Flüchtlingsausschuß des Landtags in seiner vorgestrigen Sitzung von sich aus beantragt hat, einen Betrag von 5 Millionen DM für diesen Kardinalpunkt des Flüchtlingswesens zur Verfügung zu stellen. Wenn es nämlich nicht gelingt, diese Lager winterfest zu machen und die Menschen einigermaßen erträglich über den Winter hinwegzubringen, stehen wir vor Ereignissen, wie sie Bayern wahrscheinlich in seiner ganzen Geschichte noch nicht gehabt hat. Letzten Endes wird dann die Summe dessen, was aufgebracht werden muß, um die Schäden zu beseitigen, die dadurch entstehen, größer sein als diese 5 Millionen.

Der dritte große Schlag, der die Flüchtlinge traf, war die Auswirkung der Währungsreform. Ich will auch hier so objektiv wie möglich und ohne jeden Versuch, die Verhältnisse schwärzer zu malen oder zu beschönigen, Ihnen die Lage so schildern, wie sie ist. Die Währungsreform als solche ist segensreich, und ich bin überzeugt, daß Zehntausende von Flüchtlingen die jahrelang erwünschte Wiederherstellung des Wertes des Geldes als Zahlungsmittel begrüßen und glücklich sind, für ehrliche Arbeit wieder ehrliches Geld zu bekommen. Die Durchführung der Währungsreform im einzelnen aber hat mit ihrem rücksichtslosen Schnitt die wirtschaftlich und sozial schwachen Flüchtlinge und Ausgewiesenen viel härter getroffen als den größten Teil der einheimischen Bevölkerung. Die Währungsreform ist ein gesetzgeberisches Werk der Befehlsmächte. Die bereits geraume Zeit vor der Währungsreform nicht nur von mir, von der bayerischen Flüchtlingsverwaltung, sondern auch von der Arbeitsgemeinschaft aller deutschen Flüchtlingsverwaltungen, die ja schon seit längerer Zeit besteht

und sich sehr bewährt hat, gestellten Anträge, insbesondere der Antrag auf Nichtanrechnung der Kopfquote bei einem Sparguthaben bis zu 5000 Reichsmark, sind leider vollständig unberücksichtigt geblieben. Erschwerend wird diese Situation noch dadurch, daß der Lastenausgleich, der ursprünglich gemeinsam mit der Währungsreform durchgeführt werden sollte, einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleibt. Hier möchte ich wenigstens mit einem Wort noch erwähnen, daß bei dem Lastenausgleich ein großer Schritt für die Flüchtlinge dadurch vorwärts gemacht wurde, daß der Fünfzehner-Ausschuß des Wirtschaftsrats, der den Lastenausgleich-Gesetzentwurf vorzubereiten hat, zu seinen Sitzungen nicht nur die Chefs der deutschen Flüchtlingsverwaltungen, sondern aus allen deutschen Ländern der Trizone die Flüchtlingsvertreter selbst gebeten hat und in tagelangen Sitzungen ihre Wünsche und ihre Vorschläge angehört hat. Wir haben also beim Lastenausgleich anders wie bei der Währungsreform die Möglichkeit, unsere Wünsche und unsere Vorschläge vorzubringen.

Nun die Wirkung der Währungsreform im einzelnen: Was die Menschen persönlich anbetrifft, so haben sie mit einem Schlag fast ausnahmslos nicht nur ihre geringen Ersparnisse, sondern auch das Ausweisungsgeld, das sie mitbrachten oder das ihnen Bayern in wirklich großzügiger Weise mit 300 RM pro Kopf und einem Gesamtbetrag von 62 Millionen gewährt hat, verloren. Ganz besonders hart trifft die Flüchtlinge, die erst jetzt gekommen sind, die Bestimmung, daß alle, die nach dem 26. Juni die deutsche Grenze überschritten haben, weder das erste noch das zweite Kopfgeld erhalten. Man muß sich in die Situation dieser Menschen, die ohne einen Pfennig Geld sind und die natürlich auch nicht sofort in Arbeit kommen können, hineinversetzen, muß sich hineinversetzen in ihre Verzweiflung und in die Radikalisierung ihrer Stimmung. Ich habe angeordnet, die Zahl dieser Leute festzustellen, um zu versuchen, ihnen wenigstens die zweite Kopfquote in Form einer einmaligen Fürsorgeleistung oder in Form einer Genehmigung der Bank der Länder in Frankfurt erwirken zu können.

Die zweite Forderung, die mit der Währungsreform zusammenhängt, betrifft die Flüchtlingsindustrie. Es war gelungen, in Bayern mehr als 20 000 Lizenzen für Flüchtlingsindustrien, des Handels, des Handwerks und des Gewerbes zu erwirken. Darunter befinden sich 2300 größere, zum Teil erstklassige, ja einzig dastehende Industrieunternehmen. Diese Unternehmungen, die fast ausnahmslos erst im Laufe des letzten Jahres mit bewunderungswürdiger Energie aus dem Nichts und unter Überwindung der größten Schwierigkeiten durch die Flüchtlinge selbst entstanden sind, hatten keine gehorteten Warenvorräte, die sie an dem Tage X auf den Markt werfen konnten, sie hatten auch nicht die Geldmittel zur Beschaffung von Rohstoffen und Betriebsmitteln nach der Währungsreform. Es befindet sich unter diesen Industrien eine größere Anzahl von Betrieben, die zu jenem Komplex gehören, der in der Tschechoslowakei 65 Prozent aller Staatseinnahmen dem Lande einbrachte, und einen ganz großen Prozentatz von diesen 65 Prozent in Devisen. Ebenso ist aus den deutschen Ostgebieten östlich der Oder-Neiße eine Reihe von Firmen hierher gekommen, die heute an führender Stelle in ihrem Ressort stehen. Ihnen muß im dringendsten Interesse der bayerischen Wirtschaft durch eine rasche Kreditgewährung geholfen werden, damit sie Rohstoffe einkaufen können

(Staatssekretär Jaenicke)

und über Betriebsmittel verfügen, nicht über Investitionen, sollen nicht Tausende der besten und für den Staat wertvollsten Facharbeiter entlassen werden oder in andere deutsche Länder oder gar ins Ausland abwandern. Es gibt heute schon deutsche Länder, die sich um solche bayerische Industrien heiß bemühen. Der Landtag hat in überaus dankenswerter Weise die 25 Millionen RM-Ausfallbürgschaft auch in D-Mark aufrechterhalten. Die Ausfallbürgschaft ist aber kein Kredit, ist kein Geld. Die Kreditbeschaffung aber, die nur durch eine Steuerung von allen Bankinstituten des Landes überwunden werden kann, stößt auf große Schwierigkeiten. Die Bereitwilligkeit der Bankinstitute und der Sparkassen ist nach meinen Verhandlungen mit den führenden Gruppen zweifellos vorhanden, sie ist aber gehemmt durch die Knappheit der Kapitaldecke, die weiterhin einen zu hohen Zinsfuß zur Folge hat, der von den im Aufbau stehenden Flüchtlingsbetrieben nicht getragen werden kann. Dem Beispiel kleinerer Länder, Württemberg-Badens und Hessens, dem Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen direkte Kredite zur Verfügung zu stellen, über die er in Gemeinschaft mit dem Wirtschaftsminister und dem Finanzminister raschestens — denn darauf kommt es an — verfügen kann, sollte unser Land folgen. Ich glaube, daß die schnellste Hilfe für die für Bayern als Devisenbringer kostbare Flüchtlingsindustrie ein allererstes Erfordernis der Stunde ist.

Der Gefahr, infolge der Währungsreform arbeitslos zu werden, sehen auch zahlreiche Flüchtlingsangestellte in der Verwaltung mit Bangen entgegen. Was die Beamten unter den Flüchtlingen betrifft, so hat das Finanzministerium in seinem Bereich als erstes Ministerium die Quote von 4 : 1 zwischen Einheimischen und Flüchtlingen annähernd erreicht. In der Beschäftigung von Flüchtlingen als Angestellte steht das Kultusministerium mit 8400 an erster Stelle. Die Überführung eines großen Teils dieser Angestellten, die zum großen Teil eine lange, lange Lehrzeit hinter sich haben, in das Beamtenverhältnis steht aber noch aus. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich das Kultusministerium auch hier in Kürze an die erste Stelle setzen wird. Auch das Wirtschaftsministerium hat in seinem Bereich die Quote für die Angestellten überschritten, jedoch sind infolge des starken Abbaus auf Grund der Währungsreform auch hier die Flüchtlinge stark betroffen. Für den Bereich des Innenministeriums liegen die Ergebnisse dem Statistischen Landesamt zur Auswertung vor. Ich werde sie sofort nach Feststellung dem Landtag, der in einer Entschließung einmal darnach gefragt hat, bekanntgeben. Durchaus ungünstig und unbefriedigend ist das Bild bei fast allen Kommunalverbänden. Es ist klar, daß es bei den kleineren Gemeinden wegen der Kleinheit der Verwaltung unmöglich ist, das Verhältnis 4 : 1 durchzuführen, aber die großen und mittleren Gemeinden und Gemeindevverbände müßten in ganz anderem Maße ihrer durch das Flüchtlingsgesetz und moralisch begründeten Verpflichtung nachkommen. Es gibt da Prozentverhältnisse von 1 Prozent. Ich möchte mir versagen, besonders eklatante Beispiele im einzelnen anzuführen, weil ich hoffe, daß nach Abschluß der Gemeindevahlen die neu gewählten Gemeinderäte die Gelegenheit wahrnehmen werden, die bisherige Unterlassung gutzumachen. Bei der Privatwirtschaft hat sich das Staatssekretariat über das

Arbeitsministerium bemüht, diese zu veranlassen, daß die Flüchtlinge nicht etwa als die zuletzt Eingestellten zuerst von einem etwaigen Abbau getroffen werden. Entsprechend dem Landtagsbeschuß vom 31. Juli 1948 muß Richtschnur sein, daß auch bei den Entlassungen das Verhältnis 1 : 4 eingehalten wird und daß Flüchtlinge erst dann entlassen werden, wenn das Verhältnis 1 : 4 erreicht worden ist.

Während wir hier durch guten Willen der Staats- und Kommunalbehörden Härten verhältnismäßig leicht ausgleichen können, ist die falsche Beschäftigungsstruktur, unter der in erster Linie die auf dem Land lebenden Flüchtlinge zu leiden haben, unendlich schwer zu beheben. Da es bei dem enormen Einstromen der Flüchtlinge im Jahre 1946 unmöglich war, die Transporte nach arbeitsmäßigen Gesichtspunkten zu lenken, weil man niemals wußte, wer in den Zügen drin saß, ob Frauen, Kinder, Männer und welcher Art von Arbeit, leben heute 75 Prozent aller Flüchtlinge in Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern. Bei der wirtschaftlichen Struktur unseres Landes mit seiner vorwiegend mittel- und kleinstädtischen Bevölkerung ist es ausgeschlossen, daß diese Flüchtlinge an ihrem jetzigen Wohnort eine dauernde Existenzgrundlage finden. Leider ist dem von der bayerischen Flüchtlingsverwaltung, dem Länderrat vorgelegten Umquartierungs-gesetz vom Rechtsausschuß des Länderrats die Zustimmung versagt worden. Es muß aber das Ziel sein, den Zuzug in die Brennpunkte des Arbeiterbedarfes nach Möglichkeit trotz der großen Wohnraumnot zu erleichtern.

Schon jetzt zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit unter den Flüchtlingen stärker zugenommen hat als unter den Einheimischen. 65 Prozent der arbeitslos Gewordenen sind Flüchtlinge, wobei wiederum das flache Land den Hauptanteil trägt, da eben der Bedarf an landwirtschaftlichen Kräften zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren! Aus unzähligen Briefen und Resolutionen, aus Eingaben, die mir täglich zugehen, aus den zahllosen Besprechungen mit Vertretern der Flüchtlingsorganisationen und den Berichten der Außenstellen sowie aus eigener Anschauung weiß ich genau, wie die Lage der Flüchtlinge ist. Ich kenne sie bis in jede Einzelheit und empfinde ihre Lage täglich, trotz der langen Zeit, die ich nun damit beschäftigt bin, immer wieder aufs neue, als ob es mich selbst beträfe, weil ja diese Akten, die mir zugehen, nicht Akten im gewöhnlichen Sinne sind, sondern Menschenschicksale, die sich zu Tausenden und Zehntausenden vor meinen Augen auf-tun, von denen ein einziges in früherer Zeit einen auf-sehenerregenden Roman gebildet hätte. So ist also die Lage heute, mehr als drei Jahre nach der Kapitulation und fast zwei Jahre, nachdem die Einschleusung in Massentransporten ihr Ende gefunden hat.

Deshalb wende ich mich auch von dieser Stelle heute an die bayerische Bevölkerung mit der Bitte, nicht über den eigenen schweren Sorgen und Schwierigkeiten die größeren Sorgen und Nöte dieser aus der Heimat Vertriebenen zu vergessen. Wenn es auch richtig ist, daß das Flüchtlingsproblem weder mit den Mitteln Bayerns, noch mit denen der deutschen Länder gelöst werden kann, sondern daß es zu einer einigermaßen befriedigenden Lösung unbedingt internationaler Hilfe bedarf, so entbindet doch diese Tatsache weder die bayerische Staatsregierung, noch den Bayerischen Landtag, noch das baye-

(Staatssekretär Jaenicke)

rische Volk und jeden einzelnen von uns von der Verpflichtung, alles zu tun, was irgendwie in unseren Kräften gelegen ist, um wenigstens eine Linderung der unendlichen Not herbeizuführen. Ich möchte von dieser Stelle aus an alle nachgeordneten Behörden bis herunter zur letzten noch eine Bitte und eine Mahnung richten: Der Ton ist es, der die Musik macht.

(Rüßler: Sehr richtig!)

Es ist unendlich schwer, es ist fast unmöglich zu helfen; aber wenn man nein sagen muß, so kann man das doch in einer Form sagen, die dieses Nein mildert. Man muß einen abschlägigen Bescheid nicht in einem kaltschnäuzigen Behörden-ton geben, sondern kann ihn mühelos auch in einem Ton geben, der dem Empfänger zeigt, daß die Behörde wenigstens Verständnis für seine Not hat.

Es ist Tatsache, daß Bayern in seiner Arbeit für die Flüchtlinge einen Vergleich mit den anderen deutschen Ländern in keiner Weise zu scheuen braucht, und es ist eine Tatsache, die einmal ein historisch zu würdigendes Moment darstellt, daß der bayerische Staat vom Beginn der Flüchtlingsverwaltung bis zum Tage der Währungsreform 550 Millionen Mark für das Flüchtlingswesen ausgegeben hat, wovon allein — ich nenne nur die großen Ziffern — 250 Millionen für die örtlichen Fürsorgeleistungen, 122 Millionen für Sonderleistungen einschließlich des Ausweisungsgeldes, 150 Millionen für die Errichtung und Betreuung der Lager, einschließlich der Verpflegung der Lagerinsassen ausgegeben wurden. Und nun bitte ich die letzte Zahl besonders in ihr Ohr aufzunehmen: von dieser Gesamtsumme sind nur 5 Prozent für die gesamte Flüchtlingsverwaltung einschließlich sämtlicher Gehälter und Löhne verwendet worden. Wie es aber verfehlt wäre, das Geleistete zu unterschätzen oder herabzusehen, so wäre es auch verfehlt, behaupten zu wollen, daß alles getan wurde, was möglich und notwendig war. Es bestehen eben noch unendliche Schwierigkeiten, und wenn heute an der Flüchtlingsverwaltung, einer der schwierigsten Verwaltungen, die es überhaupt gibt, nicht bloß bei uns — denn in allen anderen Ländern ist es ebenso und das Flüchtlingsproblem ist heute ein Weltproblem, nachdem wir heute in der ganzen Welt annähernd 160 Millionen Flüchtlinge haben — Kritik geübt wird, so ist das selbstverständlich und gut so. Man darf aber nicht vergessen, daß es sich hier um eine Aufgabe handelt, die in dieser Größe zum erstenmal an die Menschen herantritt, solange unser Erdball überhaupt von Menschen bewohnt ist. Ich muß immer wieder darauf hinweisen, daß die Völkerwanderung in diesem Zusammenhang überhaupt nicht genannt werden kann, weil ihre Zahlen minimal sind gegenüber den heutigen, und muß weiter daran erinnern, daß, als im Jahre 1923 — der einzige Vorgang, den wir überhaupt nur annähernd zum Vergleich heranziehen können — es sich um die Umsiedlung von 1,5 Millionen Griechen von Klein-Asien nach Griechenland handelte, 52 Nationen der Welt zusammentraten und ein autonomes Amt mit staatlichen Rechten unter dem Vater des Herrn Morgenthau ins Leben riefen und die damals ungeheure Summe von 300 Millionen Schweizer Goldfranken als Anleihe gaben, um diese Umsiedlung vorzunehmen. Diese Umsiedlung von 1½ Millionen Menschen in ein blühendes friedliches Land mit einer souveränen Regierung, mit einem ewig blauen

Himmel, mit der leichtesten Bauart und unter dem Mitbringen zweier Industrien, der Tabakindustrie und der Teppichweberei, die sofort den Export des neuen Gastlandes verdoppelten, hat sechs Jahre gedauert mit der Hilfe der ganzen Welt, bis alles einigermaßen in Ordnung gekommen ist; denn erst nach sechs Jahren hat die damalige griechische Regierung dem Völkerbund ihren Dank ausgesprochen für die Hilfe, die sie bekommen hat.

Wogegen man sich aber wenden muß, ist das, wenn eine Kritik von Menschen erfolgt, die völlig ohne Kenntnis sind, was in diesem Lande für die Flüchtlinge geschehen ist, und die überhaupt keine Ahnung haben von den ungeheuren Schwierigkeiten, unter denen nach dem Zusammenbruch, ohne Eisenbahnen, ohne Beamtentum, mit zerstörten Städten, mit der großen furchtbaren seelischen und sonstigen Not unseres Volkes diese Riesenaufgabe an uns herantrat. Ich muß auch immer wieder zwei Gedanken nebeneinander herausstellen, und man muß sie wiederholen, bis es in den Vorstellungen der Menschen haftet: Wenn wir im Jahre 1918 bei unzerstörtem Reichsgebiet, bei unzerstörtem Eisenbahnnetz, bei einem tadellosen Beamtenkörper, ohne zerstörte Städte und noch im Besitz der Ostgebiete diese Aufgabe bekommen hätten, 12 Millionen Menschen aufzunehmen, wäre das eine geradezu ungeheure Aufgabe gewesen. Und wenn man daneben stellt, daß wir im Jahre 1945 kein Flüchtlingsproblem gehabt hätten, sondern nur dieses durch diesen verbrecherischen Krieg vernichtete Land hätten in Ordnung bringen sollen, so wäre das ebenfalls eine Riesenaufgabe gewesen. Diese beiden Aufgaben kommen nun auf unsere Generation zusammen.

Nun, ich komme zum Schluß. Ich sagte, es bestehen noch unendlich viele Notwendigkeiten. Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz die Hauptpunkte noch einmal zusammenfasse:

1. Die unbedingte Winterfestmachung der bisherigen und noch notwendig werdenden Lager, die Sicherstellung ihrer Ausstattung und ihrer Beheizung;
2. die rasche Gewährung von Krediten für die Flüchtlingsindustrien zu erträglichen Bedingungen;
3. die Eröffnung von Arbeitsmöglichkeiten durch Errichtung neuer Industrien und durch Notstandsarbeiten, insbesondere, was jetzt nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, auf dem Gebiete des Wohnungsbaues.

(Wimmer: Da muß aber zuerst das Geld kommen, dann fangen wir morgen schon an!)

4. Letzter Versuch, mit den anderen Ländern des Westens zu einem gerechten Ausgleich zu kommen. Darf ich zu diesem Punkt noch einen Hoffnungsschein dem hohen Haus mitteilen? Ich habe gestern bei der Militärregierung noch einmal vorgesprochen, und wir haben mit Hilfe der für uns immer hilfreichen Flüchtlingsabteilung der Militärregierung in Aussicht, daß sich in aller kürzester Zeit die Vertreter Hessens und Württemberg-Badens hier bei uns zusammenfinden und daß an dieser Besprechung unter dem Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten die Vertreter unserer Militärregierung, der Militärregierungen der anderen Länder und auch Vertreter der Berliner Militärregierung teilnehmen, um zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen. Ich erstrebe diesen gütlichen Ausgleich, weil es mir widerstrebt, wenn Deutsche sich bei Verhandlungen mit Deutschen an die

(Staatssekretär Jaenide)

Besatzungsmacht wenden sollen. So ist es also ein Verhandeln zwischen Deutschen und Deutschen unter Assistenz der Besatzungsmacht. Wir wollen hoffen, daß die Sitzung zu einem glücklichen Ergebnis führt.

Endlich bedarf ich noch der Bereitstellung der notwendigen Mittel für den Personaletat und für die Bewegungsmöglichkeit der Außenstellen. In einem Zeitpunkt solcher Not des Flüchtlingswesens ist es eine Unmöglichkeit, die Außenstellen zu handikapen dadurch, daß sie kein Geld haben, eine Reise zu machen, kein Geld haben, eine Autofahrt zu machen. Sie sollen ja gerade an Ort und Stelle hin und sollen mit den Menschen sprechen, verhandeln, sie beruhigen und nicht vom grünen Tisch aus arbeiten. Auch da bitte ich, mir die gestrichenen Beträge wieder herzustellen.

Und nun noch ein Wort an unsere Besatzungsmacht! Meine Damen und Herren, wir stehen unter einer Besatzungsmacht, deren Prinzip die freie Meinungsäußerung ist, die uns gestattet, unsere Wünsche und Beschwerden jederzeit in angemessener Form vorzubringen. Ich möchte daher an die Besatzungsmacht von dieser Stelle aus die Bitte richten, mich in folgenden Punkten zu unterstützen:

1. die Mitwirkung der Militärregierung beim Ausgleich der Flüchtlingsverteilung innerhalb der US-Zone;
2. die Einwirkung auf die IRO, daß freigewordener Wohnraum in den von der IRO benutzten Objekten sofort der Flüchtlingsverwaltung überlassen wird;
3. die beschleunigte Rückführung der nicht von der IRO betreuten Ausländer in ihr Land;

(Wimmer: richtig!)

4. die Freigabe von freiwendenden bisher von der Armee beschlagnahmten Objekten und Wohnräumen an die Flüchtlingsverwaltung

und letzten Endes möglichst Einschränkung neuer Beschlagnahmungen durch die Armee und, wenn dies nicht zu vermeiden ist, eine nochmalige Überprüfung der Wohnraumanprüche der Armee.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich bin mit meinem Bericht zu Ende. Ich möchte nur noch kurz sagen, daß drei Beistärker mich in meiner Arbeit führen:

Der erste ist ein tiefes mich ganz verzehrendes Interesse für meine Aufgabe und für das furchtbare Los der Menschen, die ihre Heimat verloren haben. Ich selbst habe meine Heimat auch verloren, an der ich mit unendlicher Liebe gehangen habe und hänge, und ich verstehe, was das heißt. Gerade in diesem Land, in dem die Heimatliebe der hervorragendste Charakterzug der Bewohner ist, wird dieses Gefühl das vollste Verständnis finden.

Zweitens: Ich habe auch Verständnis und Einsicht für die Lage der Einheimischen und verstehe, was es heißt, wenn man das Einzige, was dieser furchtbare Krieg einem noch gelassen hat, das eigene Heim, mit Fremden teilen muß, und ebenso das Empfinden der anderen die sich ja nur als Gast in einem anderen Hause fühlen dürfen. Wir müssen aber diesen Menschen das Gefühl nehmen, daß sie nur Objekte der Fürsorge sind. Man muß ihnen zeigen, daß wir sie als gleichberechtigte andere Deutsche im Elend empfinden.

Der dritte Stern für mich ist, daß ich eine Brücke schlage und immer wieder eine Brücke schlage zwischen den einheimischen Altbürgern und den Neubürgern.

So hoffnungslos heute die Lage erscheint, so hoffnungslos unlösbar das Problem ohne eine internationale große Hilfe erscheint, so gebe ich doch die Hoffnung nicht auf, daß es uns gelingt, wenigstens das Beste beizutragen zu diesem Ziel. Wenn alle zusammenwirken, die guten Willens sind, wird es uns gelingen, wenigstens für das Wohl und die Entwicklung der Wirtschaft Bayerns aus diesem Unglück, das das ganze Flüchtlingsproblem darstellt, das Beste für dieses Land wie für diejenigen, die zu uns gekommen sind, zu erreichen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Staatssekretär für seinen ausführlichen Bericht.

Hohes Haus! Ich schlage vor, zunächst die Berichte des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zu den Anträgen unter 2a — b — c — d — e der Tagesordnung entgegenzunehmen und dann die allgemeine Debatte anzuschließen.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag Noske, Haugg Pius, Bitom und Weidner betreffend Bildung und Entsendung einer Abordnung zur Militärregierung zwecks Klärung des Flüchtlingsproblems (Beilage 1767).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Noske.

Noske (fraktionslos) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Aus der Debatte im Flüchtlingsausschuß ergab sich unter anderem, daß ich laut Stenogramm folgendes ausführen mußte: Ich sehe im Flüchtlingsproblem ein deutsches Schlüsselproblem. Für sein Entstehen sind auch die Siegermächte zum Teil verantwortlich. Im Potsdamer Abkommen ist die Urquelle alles Übels zu sehen. Eine gerechte und humane Ausfiedlung ist eine Austreibung von Millionen über Nacht sicher nicht. Daß eine solche zugelassen wurde, ist die Schuld der Siegermächte. Außerdem ist in dem Abkommen kein Wort davon gesagt, daß die Bewohner Schlesiens und Ostpreußens ausgesiedelt werden müssen. Die Gebiete ostwärts der Oder und Neiße sollten nur unter polnische Verwaltung gestellt werden. Nun ist nicht zu erwarten, daß die Siegermächte, wenn man sie auf diese Dinge hinweist, das korrigieren, man muß aber die Weltöffentlichkeit darauf hinweisen. Trotzdem muß nun aber auch Bayern alles tun, was von ihm getan werden kann. Wenn auch etwa der Herr Ministerpräsident oder die zuständigen Herren der Regierung bereits alles Mögliche getan haben, müssen schließlich auch die Vertreter des Parlaments als die gewählten demokratischen Sprecher des deutschen Volkes der Militärregierung ihren Standpunkt und ihre Erfahrungen einmal darlegen. Unter den Flüchtlingen herrscht das Bestreben, eine eigene Partei zu gründen, die dann, um das Vertrauen ihrer Wähler zu erhalten, unter Umständen radikale Forderungen stellt. Wenn diese noch durch kommunistische Gruppen unterstützt werden, kommt es zu einer radikalen politischen Infiltrierung, die zu Entwicklungen führt, die man vermeiden sollte.

Aus allen diesen Erwägungen formulierte ich dann den Ihnen vorliegenden Antrag, dem sich die Kollegen

(Moske [fraktionslos])

Haugg Pius (CSU), Bitom (SPD) und Weidner (FDP) anschlossen. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung möge die Bildung und Entsendung einer Abordnung des Bayerischen Landtags unter Beteiligung des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zur Militärregierung herbeiführen. Immer mehr zeigt es sich, daß das sogenannte Flüchtlingsproblem mit den Mitteln der deutschen Länder, insonderheit auch Bayern, nicht lösbar ist. Der sich aus der steigenden seelischen und körperlichen Verelendung der Ausgewiesenen ergebende Notzustand, verstärkt durch Folgen der Währungsreform, führt zu unerträglichen Lagen, welche schwerwiegende radikale politische Entwicklungen nach sich ziehen müssen.

Die Abordnung soll den Auftrag erhalten, der Militärregierung die Sorgen des Landtags vorzutragen, und entsprechendes Material vorzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es folgt der Abgeordnete Pius Haugg. Er erstattet Bericht zum

Antrag der Abgeordneten Haugg Pius, Scharf, Bitom und Straffer betreffend Gewährung von langfristigen Baudarlehen für Ausgewiesene (Beilage 1768).

Haugg Pius (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In der bereits von dem Abgeordneten Moske erwähnten Sitzung des Flüchtlingsausschusses wurde der Antrag der Abgeordneten Haugg, Scharf, Bitom und Straffer betreffend Gewährung von langfristigen Baudarlehen für Ausgewiesene eingebracht. Die Antragsteller gingen von der Überlegung aus, daß nicht durch Zurverfügungstellung von Geldern seitens der Staatsregierung allein Wohnungsbauvorhaben durchgeführt werden können, sondern durch das Zusammenwirken der Staatsregierung und der Ausgewiesenen selbst, und zwar in der Weise, daß die Ausgewiesenen zunächst einmal einen Anfangsbetrag durch Sammlung aufbringen, für das Bauprojekt hierauf ein weiterer Betrag seitens der Staatsregierung zur Verfügung gestellt wird und die Fertigstellung dieses Bauvorhabens dann durch die Initiative der Ausgewiesenen geschieht. Demzufolge wurde der folgende Antrag eingebracht, dessen Drucklegung auf Beilage 1768 zwei kleine Druckfehler aufweist. Ich darf sie gleich bei Verlesen berichtigen.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung ist zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß

1. zum Beginn von Wohnungsbauvorhaben ein einmaliges langfristiges Baudarlehen zu mäßigem Zinssatz von mindestens 5000 DM zur Verfügung gestellt wird, wenn 20 und mehr Ausgewiesene durch regelmäßige Beitragszahlung von wöchentlich mindestens je 5 DM sich zu einer Baugemeinschaft zusammengeschlossen und bereits einen Grundbetrag von 1500 DM

— nicht, wie es hier heißt, 5000 DM —

erreicht haben. In jedem Landkreis darf die Zahl der gleichzeitig durchzuführenden Bauvorhaben zehn nicht überschreiten,

2. die Gemeinden, in denen solche Bauprojekte geplant sind, angehalten werden, unter allen Umständen diese Bauprojekte materiell und ideell zu unterstützen,
3. die Oberste Baubehörde unter allen Umständen die kontingentierten Baustoffe für diese Bauvorhaben zur Verfügung stellt.

Dieser im Ausschuß eingebrachte Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte auch um Zustimmung im Plenum.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es folgt

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Militärregierung zur Ermöglichung der Auswanderung (Beilage 1769).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hagn Hans.

Hagn Hans (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In demselben Ausschuß, in dem das Für und Wider der ganzen Flüchtlingsfrage erörtert wurde, haben wir verschiedene Gedanken erwogen, um dem Zustrom einigermaßen Einhalt zu gebieten. Wir haben alles versucht, der Dinge Herr zu werden, die uns zu erdrücken drohen. So kam auch, nachdem feststeht, daß wir von uns selbst aus nicht in der Lage sind, dem Flüchtlingsproblem Rechnung zu tragen und die 3 Millionen einzugliedern, der Gedankengang, daß wir versuchen müßten, den Leuten, die auf Jahre hinaus hier keinerlei Existenz finden und auch nicht seßhaft gemacht werden können, sofern sie es wünschen, in Gruppen oder Einzelpersonen die Auswanderung zu ermöglichen. Aus diesem Grunde kam der Antrag zustande, der einstimmig Annahme fand und lautet:

Durch die unmögliche Überbelegung Bayerns und die noch zu erwartende Hereinschleusung weiterer Heimatvertriebener wird eine Situation geschaffen, die zu den schwersten Bedenken für die Zukunft Anlaß gibt.

Aus diesem Grunde wird die Staatsregierung beauftragt, mit OMGUS in Verhandlungen einzutreten, um allen Personen und Gruppen, die auszuwandern beabsichtigen, dies zu ermöglichen.

Der Ausschuß bittet Sie, diesen Antrag im Plenum anzunehmen.

I. Vizepräsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hagn Hans, auch sofort über den nächsten Antrag Bericht zu erstatten:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen betreffend Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel für Flüchtlinge und Ausgewiesene durch Ausgabe von Nothilfe- und Sonderbriefmarken (Beilage 1770).

Hagn Hans (CSU) [Berichtersteller]: Der Antrag lautet:

Die derzeitige Finanzlage des bayerischen Staates ermöglicht keinen beschleunigten Wiederaufbau und ist insbesondere nicht in der Lage, den berechtigten Ansprüchen Ausgebombter und Heimatvertriebener Rechnung zu tragen.

Zur Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel wird die Staatsregierung beauftragt, mit Frankfurt in Verbindung zu treten, um in Nothilfe- und Sonderbriefmarken diese Mittel zu beschaffen.

Ich möchte feststellen, daß die Mittel allgemein „zum beschleunigten Wiederaufbau“, dienen sollen, daß also die Ausgebombten miteingeschaltet sind.

Auch diesen Antrag bitte ich anzunehmen, nachdem gerade durch die Philatelie große Mengen Geldes in das Land fließen können, und der Staat zugleich eine Wistenkarte in das Ausland durch diese Briefmarken abzugeben in der Lage ist.

I. Vizepräsident: Es folgt

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Probst und Genossen, Witom und Straßer betreffend Vorlage eines Umsiedlungsgegesetzes. (Beilage 1771).

Berichtersteller ist Frau Abgeordnete Dr. Probst.

Dr. Probst (CSU) [Berichterstellerin]: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist unmittelbar herausgewachsen aus der Gesamtdiskussion der Ausschusssitzung. Immer wieder ist dabei betont worden, daß Arbeitsbeschaffung und berufsrichtiger Einsatz der Flüchtlinge eines der Hauptprobleme ist, die vordringlich gelöst werden müssen. Eine solche Arbeitsbeschaffung und berufsrichtiger Einsatz ist aber nicht möglich ohne eine auf freiwilliger Grundlage beruhende Umsiedlungsmöglichkeit. Dem Ziel, diese Umsiedlungsmöglichkeit gesetzlich zu schaffen, dient der vorliegende Antrag, dem ich zustimmen bitte.

I. Vizepräsident: Wenn das Haus einverstanden ist, dann bitte ich den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Witom, Bericht zu erstatten über den

Antrag der Abgeordneten Witom und Genossen betreffend Überlassung freierwerdender Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Beilage 1806).

Witom (SPD) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Der Antrag, der Ihnen hier vorliegt, behandelt die freierwerdenden Objekte, die im Augenblick noch der Vermögensverwaltung unterstehen. Es hat sich gezeigt, daß in der letzten Zeit wiederholt Objekte freigegeben worden sind, die zur Unterbringung von Flüchtlingen durchaus geeignet sind, aber für andere Zwecke freigegeben wurden. Nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen brennt uns gerade die Wohnraumfrage auf den Fingernägeln, und deshalb habe ich als Ergebnis der Aussprache im Ausschuß den Antrag eingebracht, alles, was nur möglich ist, für die Unterbringung der Flüchtlinge heranzuholen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch noch darauf hinweisen, daß Objekte in der Hand der Vermögensverwaltung sind, die zur Zeit schon mit Flüchtlingen belegt sind, aber der Flüchtlingsverwaltung

genommen werden sollen, um für andere Zwecke bereitgestellt zu werden. Da ist im Kreis Sulzbach-Rosenberg, der der stärksten belegte Kreis in Oberpfalz und Niederbayern ist, im Augenblick ein Schloß mit etwa 350 Flüchtlingen belegt, weiter sind in diesem Schloß Waisenkinder, ich glaube 420, die von einem Militärwaisenhaus von Potsdam nach Bayern verlegt worden sind, außerdem ist in diesem Schloß ein Krankenhaus eingerichtet, da Sulzbach-Rosenberg kein Kreis-Krankenhaus und auch kein städtisches Krankenhaus besitzt. In diesem Teil des Schlosses stehen 60 Betten, die ständig belegt bzw. vorbestellt sind. Die Militärregierung hat ferner gleich im Jahre 1945 eine Schule in Sulzbach-Rosenberg beschlagnahmt, um Tbc-Kranke darin unterzubringen. 80 Prozent dieser Tbc-Kranken sind hoffnungslose Fälle. Es tritt eine Katastrophe im Kreis Sulzbach-Rosenberg, der zu 52,4 Prozent mit Flüchtlingen belegt ist, ein, wenn der Finanzminister mit einer Ministerialentscheidung vom vorigen Monat verfügt, daß der Kreis dieses Schloß von den Flüchtlingen, Waisenkindern und dem Hilfskrankenhaus zu räumen hat, da das Schloß nunmehr einem Orden zur Verfügung gestellt und dort 60 Klosterfrauen untergebracht werden sollen, die zwar auch Flüchtlinge sind, zur Zeit aber, wenn auch behelfsmäßig, immerhin ganz gut in Regensburg, ebenfalls bei Klosterfrauen, untergebracht worden sind. Der Kreis selbst hat bisher zwei Typhusepidemien hinter sich. Die Gesundheitsstelle des Herrn Innenministers hat dem Landrat bzw. dem Kreis-ausschuß bestätigt, daß der Kreis Sulzbach-Rosenberg wahrscheinlich auf 20 Jahre noch nicht seuchenfrei gemacht werden kann. Wenn jetzt dort die Flüchtlinge aus dem Schloß herauskommen, weiß weder der Landrat noch der Bürgermeister, wie die Leute unterzubringen sind. Bei der prekären Lage, die wir sowieso schon in diesem Gebiete haben, ist es nach meinem Dafürhalten unverantwortlich, wenn der Finanzminister eine derartige Verfügung ergehen läßt. Auf der anderen Seite frage ich mich: Wieso kann man schon von vornherein darüber disponieren, wenn man keine Unterkunftsmöglichkeiten für die im Augenblick dort befindlichen Insassen hat?

Entschuldigen Sie, ich werde gerade vom Herrn Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, nur den Bericht zu geben. Sie sehen, mir ist im Augenblick das Pferd durchgegangen, weil mir noch nachgeht, was Herr Staatssekretär Jaenicke über die augenblicklichen Möglichkeiten für die Unterkunft von Flüchtlingen gesagt hat. Ich werde dann noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen. Ich bitte Sie, auch diesem Antrag, den der Ausschuß einstimmig angenommen hat, Ihre Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Es folgt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Weidner und Genossen betreffend Bereistellung von 3 Millionen DM zur Winterisierung der Flüchtlingsmassenlager (Beilage 1807).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Weidner; ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Staatssekretär für das Flüchtlingswesen werden zur Winterisierung der Massenlager unverzüglich 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

(Weidner [SP])

Bezüglich dieses Antrags war sich der gesamte Ausschuß einig. Der Ausschuß war sich sogar darüber einig, 5 Millionen DM zu beantragen. Nach der Erklärung des Vertreters des Finanzministers, des Herrn Dr. Barbarino, haben wir aber dann diese 5 Millionen auf 3 Millionen reduziert, weil wir der Überzeugung waren, daß vor allen Dingen nicht mit Scheinzahlen operiert werden darf, sondern nur mit Dingen, die tatsächlich unverzüglich verwirklicht werden können. Vorausgegangen war der Bericht des Kollegen Haugg über die Zustände in Dachau, die schließlich dann zu diesem Antrag führten. Nach den heutigen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Jaenicke glaube ich mir weitere Erklärungen ersparen zu können. Ich bitte um Annahme des Antrags.

I. Vizepräsident: Es folgt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Pechtl und Genossen betreffend gerechte Aufteilung und Unterbringung der Ausgewiesenen innerhalb der Länder sowie Ausgleich innerhalb der Regierungsbezirke (Beilage 1808).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pechtl; ich erteile ihm das Wort.

Pechtl (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Jaenicke kann ich meinen Bericht kurz fassen. Die Beilage 1786 wurde in der Sitzung des Flüchtlingsausschusses vom 20. September behandelt. Der Berichterstatter stützte seinen Antrag auf die allgemein bekannte Tatsache, daß Bayern im Verhältnis zu den anderen Ländern weit überbelegt ist. Das ergebe sich aus seiner geographischen Lage als Grenzland gegen Osten und Nordosten. Er gab dann eine zahlenmäßige Übersicht über die Überbelastung Bayerns. Diese Überbelastung sei gerade in den letzten Monaten und Wochen noch bedeutend größer geworden. Er forderte, daß die Staatsregierung auf Grund dieses Antrags neuerdings in Verhandlungen eintrete, um den bayerischen Forderungen durch eine Aussprache im Landtag größeren Nachdruck zu verleihen.

Im zweiten Teil des Antrags wird ein innerbayerischer Ausgleich angestrebt. Es zeige sich, daß gerade die beiden Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz als Grenzbezirke gegen Osten gegenüber den anderen Regierungsbezirken unverhältnismäßig hoch belastet sind, und zwar nach den authentischen Erhebungen des Regierungsbeauftragten mit rund 200 000 Personen. Dabei seien es besonders wieder die Grenz-Landkreise, die durch die immer neu zufließenden Grenzgänger von Tag zu Tag mehr belastet werden. Auch in dem übrigen Bereich der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz seien die einzelnen Kreise ganz unausgeglichen belegt. Es gebe Landkreise, die nur bis zu 19 Prozent der Bevölkerung belegt seien. Denen stünden andere gegenüber bis zu 38 Prozent

(Zuruf links: großenteils 50 Prozent!)

und manche, und zwar einzelne Stadtkreise, sogar noch höher. Auch hier sei ein gerechter Ausgleich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig. In erster Linie müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß dieser

Ausgleich nach der Berufsmöglichkeit der Ausgewiesenen getroffen wird. Es sei nicht angängig, das Ausgewiesene aus reinen Industriebezirken in rein ländlichen Landkreisen, wo vorherrschend nur Landwirtschaft getrieben wird, bleibend untergebracht werden, und umgekehrt. Die Frage der Umsiedlung der berufsfremden Neubürger müsse daher ernstlich neu aufgegriffen werden. Die bisherigen Versuche seien als so gut wie unbedeutend anzusehen und hätten keinerlei Lösung gebracht.

Im dritten Teil des Antrags wird darauf hingewiesen, daß die Zurückführung aller jener Evakuierten, die wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten, von der Staatsregierung ernstlich betrieben werden müsse.

Der Mitberichterstatter schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an. Nur wies er bei dem zweiten Teil des Antrags darauf hin, daß ja ein Umsiedlungsgesetz zu erwarten sei.

Im übrigen schloß sich der Ausschuß nach kurzen Ausführungen des Vertreters der Staatsregierung, des Ministerialdirigenten Dr. Adam, der auf die Fehler des alten Verteilungsschlüssels aus dem Jahre 1946 hinwies, den Ausführungen der Referenten an.

Ich bitte deshalb, dem Beschluß des Ausschusses, der die einstimmige Annahme des Antrags empfiehlt, beizutreten und den Antrag anzunehmen.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, an diesen Bericht einige kurze Bemerkungen knüpfen zu dürfen.

I. Vizepräsident: — Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich hatte vor, jetzt die Berichte geben zu lassen und morgen dann die allgemeine Debatte vorzunehmen.

Es folgt nun:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Bitom und Genossen betreffend Bereitstellung freierwerdender Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Beilage 1806).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bitom.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Vermögensverwaltung anzuweisen, nach Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium alle freierwerdenden Objekte (Kasernen usw.) zuerst dem Staatssekretär für das Flüchtlingswesen zur Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Bitom, den Bericht zu geben.

Bitom (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am Montag eingehend mit diesem Antrag befaßt. Er hat einstimmig den Antrag so, wie er Ihnen von dem Herrn Präsidenten des Landtags vorgelesen worden ist, angenommen. Ich bitte das Plenum, ebenfalls diesem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Hohes Haus! Damit sind die Berichte gegeben, die das Flüchtlingswesen betreffen.

Ich schlage nun vor, heute die Sitzung zu schließen und morgen um 1/29 Uhr pünktlich zu beginnen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 7 Minuten.)